



24. April 1923

AUGUST BAUDERT · EIN ANFANG DEUTSCHER EINHEIT



Am 1. April 1923 haben die ehemaligen thüringischen Kleinstaaten aufgehört zu existieren. Sie gehören nunmehr der Vergangenheit an, wie das Königreich Thüringen, das in alter Zeit bestand. Dieses wurde im Jahr 531 unter der Regierung seines letzten Königs Hermanfried zerstört. Gleich wechselvolle Geschichte hat im Lauf der Jahrhunderte kein anderer Teil Deutschlands über sich ergehen lassen müssen wie der Landesteil, den man so oft als das grüne Herz Deutschlands bezeichnet hat. Eine gewisse Stabilität trat erst nach dem Wiener Kongreß ein. Reichlich ein Jahrhundert hatte man im Herzen Deutschlands ein Kleinstaatengebilde, das durch seine Buntscheckigkeit auf der Landkarte schon äußerlich ein Bild der politischen Zerrissenheit Deutschlands bot. Kein Wunder, daß man schon im Jahr 1848, als das deutsche Einheitsbewußtsein erstarkte, den Plan erörterte aus den 9 Kleinstaaten einen einheitlichen Staat zu schaffen. Der Traum von einem neuen Königreich Thüringen sollte verwirklicht werden. Die Eifersüchteleien der Dynastien unter einander erstickten jedoch diesen Gedanken im Keim.

Wenn auch nach der Gründung des Norddeutschen Bundes und mehr noch nach der Reichsgründung in gewissen Fragen eine Einheitlichkeit im deutschen Staatswesen geschaffen wurde, so blieb auf dem Gebiet der innern Verwaltung doch ein buntes Durcheinander, das um so fataler in die Erscheinung trat, als bei der Zerrissenheit jedes der Kleinstaaten die verschiedenen Landesgrenzen bunt durch einander liefen. Ja, nicht nur das allein, sondern es gab eine ganze Anzahl Gemeinden (darunter die beiden Städtchen Ruhla und Kranichfeld), die zu 2 verschiedenen Ländern gehörten. Es war keine Seltenheit, daß die Landesgrenze durch bebaute Grundstücke ging. Das führte dazu, daß die einzelnen Ländchen unter einander Staatsverträge abschlossen. Es wurden Vereinbarungen getroffen, die eine jahrelange Vorarbeit erforderten, und nachdem sich 9 verschiedene Ministerien mit einer Frage beschäftigt hatten, mußten letzten Endes noch dazu 9 Landtage ihre Zustimmung geben. Das Wahlrecht zu den Landtagen war derart, daß die Wahl von Sozialdemokraten ungemein erschwert, ja in ein paar Ländchen vollständig ausgeschlossen war. Nur vereinzelt zogen in einige der thüringischen Landtage Sozialdemokraten ein. In stetem Kampf vermehrte sich nach und nach ihre Zahl.

Im Jahr 1906 widmete Arthur Hofmann /Saalfeld/ seinen Freunden, den sozialdemokratischen Abgeordneten in den thüringischen Kleinstaaten, seinen Weckruf an alle Thüringer, betitelt Thüringer Kleinstaatenjammer. Das gab die Anregung dazu, daß sich die sozialdemokratischen Abgeordneten der thüringischen Landtage zu einer Konferenz am 29. Dezember 1907 in Jena zusammenfanden. 6 derartige Konferenzen fanden bis zum Ausbruch des Krieges statt. Waren es im Anfang nur wenige Mann, die da zusammen kamen, so mehrte sich doch ihre Zahl von Wahlperiode zu Wahlperiode. Zu den Konferenzen 1912 und 1913 waren bereits 33 und 28 sozialdemokratische Landtagsabgeordnete aus den Kleinstaaten versammelt. Von diesen Konferenzen ging die geistige Anregung aus eine Vereinheitlichung der Verwaltung in Thüringen in die Wege zu leiten. Das Beispiel verfehlte seinen Einfluß auch auf die bürgerlichen Parteien nicht. Diese hatten sich mit Vertretern thüringischer Handelskammern am 14. Juni 1908 in Eisenach zusammengefunden, um gegen die preußische Eisenbahnpolitik Front zu machen. Gerade diese preußische Politik war es auch gewesen, die 2 Jahre zuvor Artur Hofmann veranlaßt hatte den Kleinstaatenjammer der Öffentlichkeit vor die Augen zu führen. Kurz vor dem Ausbruch des Krieges wurde in den einzelnen Landtagen ein Vorstoß zur Schaffung einheitlicher Verwaltungsmaßnahmen in Thüringen gemacht. Zwischen Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Meiningen war man nach jahrelangen Verhandlungen zu einem Gebietsaustausch gekommen, der durch einen Staatsvertrag vom 8. Januar 1912 geregelt wurde und am 1. Januar 1913 in Kraft trat. Da dadurch eine Veränderung in 2 Reichstagswahlkreisen bewirkt wurde, hatte auch der Reichstag dazu Stellung zu nehmen. Wäre man auf diese Art fortgefahren eine Vereinigung der thüringischen Staaten oder auch nur eine gemeinsame Verwaltung herbeizuführen, dann hätte es sicher mehrerer Jahrzehnte bedurft, um zu einem greifbaren Abschluß zu kommen.

Am 11. November 1917 kamen die vom Heeresdienst nicht in Anspruch genommenen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten der thüringischen Kleinstaaten wieder in Jena zusammen. Die Neuorientierung in Thüringen war Gegenstand der Beratung. Nach den während der Kriegszeit gemachten Erfahrungen erneuerte man die bereits 1907 angenommene Resolution mit folgendem Wortlaut:

»Die Konferenz erblickt in der politischen Zerrissenheit Thüringens und in der dadurch bedingten Vielregiererei einen nicht unwesentlichen Grund, daß die Verwaltungsausgaben unverhältnismäßig hohe sind. Es ist deshalb seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten in den Einzellandtagen darauf hinzuwirken, daß auf den verschiedensten Gebieten der Gesetzgebung und der Verwaltung eine Zentralisierung und damit in politischer Hinsicht für das gesamte Thüringen einheitlichere Grundsätze zur Einführung gelangen.«

Was lag nun ein Jahr später, nach dem Zusammenbruch vom November 1918, näher, als daß man, neben der sonstigen Umgestaltung, sofort die in jener Resolution verlangte Vereinheitlichung so in die Tat umsetzte wie es nach der Beseitigung der Dynastien möglich war?

In Verabredung mit dem (inzwischen verstorbenen) Reichstagsabgeordneten Paul Reißhaus /Erfurt/ berief der Verfasser dieses Artikels für Dienstag den 10. Dezember 1918 in den Stadtverordnetenversammlungssaal zu Erfurt eine Tagung der Arbeiter- und Soldatenräte aus den thüringischen Landen. 69 Vertreter waren erschienen; außerdem waren mit Ausnahme von Rudolstadt und Gotha Vertreter der übrigen Kleinstaaten Thüringens und aus dem

preußischen Thüringen staatliche Vertreter zugegen. Eine das ganze Deutsche Reich umfassende Einheitsrepublik zu schaffen: das war der alle belebende Ausdruck jener Versammlung. Und dies, nachdem bereits unter der Führung Kurt Eisners die abweichende bayrische Tendenz in der Versammlung der Vertreter der Einzelländer am 25. November 1918 im Reichskanzlergebäude unsere Hoffnung auf die Schaffung einer deutschen Einheitsrepublik, mit der wir als Vertreter der thüringischen Kleinstaaten nach Berlin gegangen waren, stark beeinträchtigt hatte. Mit 68 Stimmen gegen 1 wurde in Erfurt folgendes beschlossen:

»Im Rahmen der ungeschmälernten Einheit des Reichsgefüges soll auch das Ziel das Streben von Generationen nach einheitlicher Gestaltung Thüringens, Wirklichkeit werden. Die Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte des 36. Wahlbezirks zur Deutschen Nationalversammlung, der thüringischen Staaten, des Regierungsbezirks Erfurt und des Kreises Schmalkalden, schlagen deshalb vor das von ihnen vertretene Gebiet zu einer *Provinz Thüringen* als Teil der Einheitsrepublik Deutschland zusammenzufassen. Alles weitere soll ein aus Vertretern der thüringischen Staaten und Preußens zu bildender Ausschuß so bald als möglich vorbereiten. Die Obliegenheiten der Übergangszeit sind schon vor dem verfassungsmäßigen Ausbau von dem Ausschuß in Angriff zu nehmen, die Übernahme der sonstigen Aufgaben ist mit tunlichster Beschleunigung vorzubereiten.«

Der Vorbereitende Ausschuß wurde sofort eingesetzt. Und es ist doch anders gekommen als die übergroße Mehrheit der Thüringer es damals wünschte. An dem gleichen Tag, da in Erfurt dieser Beschluß gefaßt wurde, erließ die preußische Regierung eine Bekanntmachung, die recht ausgiebig gegenüber dem Bestreben ein Großthüringen zu schaffen Verwendung fand. Die Warnung lautete:

»Die in den verschiedenen Gegenden des preußischen Staates gemachten Versuche Teile von Preußen loszutrennen geben uns Veranlassung darauf hinzuweisen, daß solche Bestrebungen das Gemeinwohl gefährden und deshalb mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden müssen. Sämtliche preußischen Behörden werden angewiesen sich nach diesen Vorschriften unweigerlich zu richten. Allen dem zuwiderlaufenden Eingriffen ist unnachsichtlich entgegenzutreten.«

Kein Wunder, daß nun Regierungspräsidenten, Landräte, und wer sich sonst noch dazu berufen fühlte, mit allen Mitteln das Zustandekommen eines Landes Thüringen mit eigener Selbstverwaltung zu hintertreiben versuchten. Nach meinem Dafürhalten hätte man preußischerseits (und dabei sind unsere damals maßgebenden Parteigenossen in Preußen nicht ausgenommen) nicht nur großzügiger sondern auch taktisch klüger gehandelt, wenn man das ganze Gebiet des 36. Wahlbezirks zur Nationalversammlung zu einem selbständigen Verwaltungsgebiet Thüringen gemacht hätte. Eine *preußische* Provinz zu werden, dafür war in den thüringischen Kleinstaaten keine Neigung vorhanden. Aber hätte man zu den genannten Kleinstaaten das ganze preußische Thüringen gegeben, dann wäre der preußische Einschlag so stark geworden, daß die Provinz oder das Land Thüringen auf allen Gebieten in eine viel engere Berührung mit Preußen gekommen wäre als es jetzt der Fall ist. Und die Brücke zwischen Süd- und Norddeutschland wäre breiter und tragfähiger geworden.

Trotz allen Hindernissen wurde die Vereinigung der thüringischen Staaten weiter betrieben. In einer am 24. März 1919 in Weimar abgehaltenen Versammlung von Vertretern aller thüringischen Gliedstaaten wurde beschlossen, daß der Zusammenschluß unabhängig von der Stellungnahme Preußens betrieben werden soll; es sollte aber Preußen ersucht werden Bevollmächtigte zu ernennen, die an den weiteren Verhandlungen teilnehmen könnten. Die

weimarische Regierung wurde mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs für den thüringischen Einheitsstaat beauftragt. Weiter wurde bestimmt, daß innerhalb eines Vierteljahrs eine Verwaltungskonferenz, bestehend aus Vertretern der thüringischen Gliedstaaten, einberufen werden solle. Die gesetzmäßigen Vertretungen der thüringischen Staaten, die Landtage, stimmten dem zu. Inzwischen war mit Preußen weiter verhandelt worden. Am 28. April 1919 fand im Sitzungssaal des weimarischen Landtags eine gemeinschaftliche Sitzung statt, zu der preußischerseits ein beachtliches Aufgebot von Repräsentanten der verschiedensten Institutionen zugegen war. In der lebhaften Aussprache trat es klar zutage, daß der Plan ein Großthüringen zu schaffen sich nicht verwirklichen lassen werde. Unverblümt wurde den Anwesenden zu verstehen gegeben, daß der altpreußische Geist, der sich Anno 1848 gegen die Einigung Deutschlands gewandt hatte, noch vorhanden sei und jetzt in den veränderten Worten ausklinge:

»Der Teufel hol' das Treiben,
Das Thüringen fabriziert
Und Preußen ruiniert!
Wir wollen Preußen bleiben!«

Irgendwelche Stelle hat es sich in Preußen auch nach dieser Zeit angelegen sein lassen mit allen Mitteln das Zustandekommen des Landes Thüringen zu verhindern. Aber der Liebe Mühe war vergeblich. Die Verwaltungskonferenz beschloß zur Erledigung der weiteren Vorarbeiten aus Vertretern der Regierungen der thüringischen Gliedstaaten den *Staatsrat* einzusetzen. Aus Vertretern der Einzellandtage wurde ein *Volksrat* gebildet, bestehend aus 42 Mitgliedern. Die beiden Reuß hatten sich inzwischen schon zu einem Land zusammengeschlossen. In Koburg begann eine Bewegung, die auf den Anschluß an Bayern hinzielte; die guten Erfahrungen, die man dort während der Kriegszeit mit der nachbarlichen Versorgung in leiblichen Genüssen gemacht hatte, taten das ihrige, Koburg wurde Neubayern, so daß der Volksrat nur noch aus 39 Mitgliedern bestand.

Bereits am 6. Dezember 1919 wurde dem Volksrat der Entwurf des Gemeinschaftsvertrags vorgelegt. Eine Fülle gesetzgeberischer Arbeit wurde in der Zeit vom 16. Dezember 1919 bis zum 11. Juni 1920 erledigt. Grundlegend war die Bestimmung des Artikels 13 des Gemeinschaftsvertrags:

»Die Gemeinschaft regelt ihre Verfassung und Organisation, das Verhältnis zum Deutschen Reich und zu den Ländern des Reiches. Insbesondere kann sie auch die Verfassung des Staates Thüringen selbst beschließen.«

Nach dem Gesetz vom 30. April 1920 hatte auf Antrag des Staatsrats von Thüringen die Verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung beschlossen, daß mit Wirkung vom 1. Mai 1920 ab die Länder Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Reuß, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha ohne das Gebiet von Koburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen zu einem Land Thüringen vereinigt seien.

Am 20. Juni 1920 fanden die Wahlen zum ersten Landtag Thüringens statt. Die beiden sozialdemokratischen Parteien hatten 26 Abgeordnete, diesen standen 25 Abgeordnete der Rechtsparteien und 4 Demokraten gegenüber. Am 20. Juli 1920 trat der Landtag zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Regierungsbildung machte Schwierigkeiten und fand erst am 10. November 1920 statt; bis dahin leitete der Staatsrat Thüringens die Geschäfte. Durch ein Gesetz vom 9. Dezember 1920 wurde für die Übergangszeit die Verwaltung der ehemaligen thüringischen Länder geregelt. Vom 1. April 1921 ab

führten diese Länder die Bezeichnung Gebiete, die Zahl der Regierungsglieder wurde wesentlich herabgesetzt; die Landtage wurden Gebietsvertretungen, die Zahl ihrer Mitglieder gleichfalls stark verringert. Das Gesetzgebungsrecht der Gebiete wurde wesentlich beschränkt, und es wurde festgelegt, daß bis zum 1. April 1922 die Auflösung der Gebiete zu erfolgen hätte. Dieser Zeitpunkt konnte jedoch, da der Aufbau Thüringens sich nicht so rasch ermöglichen ließ, nicht eingehalten werden. Im Artikel 3 des Gemeinschaftsvertrags war festgelegt worden, daß zur finanziellen Auseinandersetzung der Einzelstaaten mit dem Gesamtstaat ein Ausschuß, bestehend aus je 1 Vertreter der Regierungen der Gliedstaaten und Mitgliedern der Volksvertretung, die notwendigen Vorbereitungen treffen sollte. käme eine Einigung nicht zustande, dann sollte die Entscheidung dem Staatsgerichtshof des Reichs zustehen. Der durch die am 30. Juli 1921 vorgenommene Auflösung des Landtags herbeigeführte Sturz der aus Demokraten und Sozialdemokraten gebildeten Regierung hemmte für längere Zeit den weitem Aufbau. Die Neuwahlen zum 2. thüringischen Landtag fanden am 11. September 1921 statt. Die beiden sozialdemokratischen Parteien erhielten zusammen 22 Mandate, die Kommunisten 6, die Demokraten 3 und die bürgerlichen Rechtsparteien zusammen 23. Die Kommunisten stellten eine loyale Duldung einer rein sozialistischen Regierung in Aussicht. Eine solche wurde auch sofort nach dem Zusammentritt des neuen Landtags am 6. Oktober 1921 gebildet. Alle diese Zwischenfälle bedingten eine weitere Hinausschiebung des Termins, bis zu dem die vollständige Auflösung der ehemaligen thüringischen Freistaaten erfolgen konnte. Durch Gesetz vom 4. März 1922 wurde diese bis zum 31. März 1923 vertagt; doch wurde bestimmt, daß vom 1. April 1922 ab die Regierungsgeschäfte in den einzelnen Gebieten nur noch von einer Person, dem Gebietsleiter, zu erledigen seien.

Nach langwierigen Verhandlungen, zwischen den Gebietsregierungen und dem thüringischen Finanzministerium sowie im Ausschuß für die finanzielle Auseinandersetzung (richtiger hätte es heißen müssen: Zusammenlegung der Vermögen) wurde es endlich, nach etwas mehr als 4 Jahren, möglich, daß am Donnerstag den 22. März 1923 sämtliche Gebietsvertretungen der ehemaligen thüringischen Freistaaten zur informativ Besprechung über die Behandlung der Abschlußfrage in Weimar zusammentraten. In den beiden nächsten Tagen gaben die Gebietsvertretungen in den einzelnen Gebieten ihre Zustimmung zu dem Vertrag, der zwischen dem Land Thüringen und jedem der ehemaligen Freistaaten abgeschlossen werden sollte. In diesen Verträgen waren die Verpflichtungen festgelegt, die das Land Thüringen übernimmt. In der Hauptsache handelt es sich dabei um die Erfüllung kultureller Aufgaben und gesetzlicher Rechtsbestimmungen, die zum Teil aus den Auseinandersetzungsverträgen mit den ehemaligen Fürsten hervorgegangen waren. Der thüringische Landtag stimmte am 29. März 1923 diesen Verträgen zu. Nur die Kommunisten lehnten sie ab. Noch am gleichen Tag wurden die Verträge vom thüringischen Staatsministerium und von den 7 Gebietsleitern unterzeichnet. Damit war der endgültige Zusammenschluß des Landes Thüringen vollzogen. Die ehemaligen thüringischen Freistaaten haben auch als Gebiete, als Verwaltungsbezirke höherer Ordnung, aufgehört zu existieren. Zur Erledigung der letzten finanziellen Überleitungsgeschäfte ist in jedem ehemaligen Gebiet eine Abwickelungsstelle geschaffen, und in wenigen Monaten werden auch diese Restarbeiten erledigt sein.

Etwas über 4 Jahre ständiger Organisationsarbeit hat es bedurft, um im organischen Neuaufbau die Verschmelzung von 7, wenn auch kleinen, so doch selbständigen Staatsgebilden zu vollenden. Ohne jede Übertreibung muß festgestellt werden, daß dies das Werk der Sozialdemokratie ist. Eine bedeutende Arbeit ist von den Männern geleistet worden, die an verantwortungsvoller Stelle vor Aufgaben standen, wie sie bisher noch nicht zu lösen gewesen waren. Die 4 sächsischen Herzogtümer, die beiden Schwarzburg und Reuß: sie gehören nunmehr der Geschichte an. Die Landesfarben Schwarz-Gold-Grün, Blau-Weiß, Grün-Weiß und Schwarz-Rot-Gold, die Landeswappen mit dem Rautenzweig, den Löwen und dem Doppeladler haben nur noch historischen Sammelwert.

Durch Gesetz vom 7. April 1921 wurde bestimmt: Das Wappen Thüringens bilden 7 silberne Sterne auf rotem Grund. Die Landesfarben sind Weiß-Rot. Die 7 Sterne sollen die Erinnerung wachhalten, daß sich 7 Staatsgebilde zu einem Ganzen zusammengefunden haben. Mögen die 7 Sterne als Symbol der Hoffnung gelten, daß die weitere Entwicklung zu einem wirklich einheitlichen Gesamtdeutschland führt. Die deutsche Republik soll nicht starr zentralistisch werden; sie soll aber auch keinen Partikularismus mehr kennen. Sie soll die Stammesindividualitäten weiter gelten lassen, sie aber zu gemeinsamer Arbeit zusammenfassen. Ein föderalistischer Unitarismus bestimme die Gestalt des Reichs. Dazu ist, wie in den Sozialistischen Monatsheften immer wieder ausgeführt wurde, eine Neugliederung notwendig, die homogene Kraftfelder schafft und so dem deutschen Gesamtorganismus die größtmögliche Wirkungsmöglichkeit erschließt; wodurch dann auch die Grundlage einer neuen, produktiven Außenpolitik gegeben ist. Leicht ist die Arbeit solcher Neugestaltung nicht, aber wo ein Wille, da ist auch ein Weg. Sagte doch Schiller schon über die ästhetische Erziehung des Menschen: »Wenn der Künstler an einem Uhrwerk zu bessern hat, so läßt er die Räder ablaufen; aber das lebendige Uhrwerk des Staats muß gebessert werden, indem es schlägt, und hier gilt es das rollende Rad während seines Umschwungs auszutauschen.«

LUDWIG QUESSEL · DIE FEHLER DES KABINETTS CUNO

DIE Auswirkung der 3½ Monate Ruhrkrieg und die Reichstagsrede des Ministers von Rosenberg zum Ruhrkonflikt lassen die Fehler, die das Kabinett Cuno in der Behandlung der Frage der deutschen Wiedergutmachungsverpflichtungen begangen hat, jetzt mit hinreichender Klarheit erkennen.

Als das Kabinett Cuno sich entschloß die französische Note vom 10. Januar 1923, worin Deutschland mitgeteilt wurde, die französische Regierung habe beschlossen »eine aus Ingenieuren bestehende und mit den erforderlichen Vollmachten zur Beaufsichtigung der Tätigkeit des Kohlsyndikats versehene Kontrollkommission ins Ruhrrevier zu entsenden«, Maßnahmen, von denen die Note weiter besagt, »sie bergen seitens Frankreichs keinen Gedanken an eine militärische Operation oder eine Besetzung politischer Art in sich«¹⁾, mit der Erklärung des Wirtschaftskriegs und der radikalen Einstel-

1) Siehe die *Druckachen des Reichstags* 1920-1923 Nummer 5555.

lung aller Reparationsleistungen an Frankreich und Belgien zu beantworten, handelte es in der Überzeugung, daß gegenüber 1921, als unter dem Ministerium Fehrenbach-Simons Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort besetzt wurden, eine ganz neue Situation entstanden sei, da diesmal bei der Ausdehnung der Besetzung England und Amerika ihre Mitwirkung versagten. Mit den beiden großen angelsächsischen Reichen im Rücken glaubte das Kabinett Cuno sich den französisch-belgischen Strafmaßnahmen wegen der von der Reparationskommission festgestellten böswilligen Verfehlungen (manquement volontaire) erfolgreich widersetzen zu können. Im deutschen Volk griff sogar eine Stimmung um sich, ähnlich der in Griechenland in den Jahren 1921 und 1922; die nämlich, daß Deutschland im Ruhrkrieg nicht nur für sich sondern auch für England kämpfe, daß es, wie Griechenland gegenüber den Angoraturken, der Degen Englands im Kampf gegen Frankreich sei und deshalb auf die aktive Unterstützung Englands rechnen könne. Wesentlich bestärkt wurde die deutsche Volksmeinung in dieser Auffassung durch die antifranzösische Propaganda eines Teils der englischen Presse, wobei leider übersehen wurde, daß der andere Teil der englischen Presse eine ebenso konsequent antideutsche Propaganda betrieb, um so mit verteilten Rollen Deutschland auf Frankreich und Frankreich auf Deutschland zu hetzen: gemäß den Prinzipien der britischen balance of power-Politik, nach der die britische Weltherrschaft die Zwietracht der Staaten auf dem Kontinent zur Grundlage hat. Wie Amerika und England sich wirklich zum Ruhrkonflikt stellen, haben erst die letzten Wochen enthüllt. Amerika zog einfach seine Truppen vom Rhein zurück, um zu zeigen, daß es um keinen Preis in die europäischen Händel hineingezogen werden wolle. Und von englischer Seite liegen Kundgebungen vor, die jede Illusion über die Haltung des Kabinetts Bonar Law zerstören sollten. Eine Auslassung des Reuterbureaus, aus der Zeit vor der Reise Loucheurs, lehnt jede Intervention ab und fordert bestimmt und klar die deutsche Unterwerfung mit folgenden Worten:

»Wenn sich Gelegenheit dazu ergeben sollte, werde die englische Regierung von neuem ihren Entschluß bestätigen keine Vermittlung zwischen Deutschland einerseits und Frankreich andererseits vorzunehmen. Dies sei nicht Sache des britischen Kabinetts. Es sei vielmehr die Aufgabe Deutschlands einen Plan vorzulegen, der Frankreich und Belgien befriedige und durch die Garantie der deutschen Industriellen gesichert sei.«

Diese Auffassung von der Aufgabe Deutschlands bestätigte dann der britische Außenminister Lord Curzon in seiner Rede im Oberhaus am 20. April. Er ließ keinen Zweifel darüber, daß er für Deutschland keinen andern Weg kenne als den eines »Angebots, aus dem die Bereitwilligkeit der deutschen Regierung hervorgeht Frankreichs berechnigte Ansprüche anzuerkennen«. Früher schon hätte eine andere, wichtige Kundgebung uns die Unrichtigkeit der Schlüsse zeigen können, die an die Tatsache des Beiseitestehens Englands bei den Strafmaßnahmen gegen Deutschland geknüpft worden waren. Eine halbamtliche Auslassung des Reuterbureaus, die in der deutschen Presse bei weitem nicht die notwendige Beachtung gefunden hat, lautet wie folgt

»Der Besuch, den Loucheur in England abgestattet hat, und bei dem er Unterredungen mit Bonar Law, Lloyd George und anderen hervorragenden Persönlichkeiten hatte, hat in politischen Kreisen zu verschiedenen Mutmaßungen Anlaß gegeben. Man glaubt allgemein, daß trotz den gegenteiligen Erklärungen Loucheur als finanzieller Vertreter der französischen Regierung gehandelt hat, und daß die ihm anvertraute Aufgabe darin bestand die Frage der Reparationen und der deutsch-französischen Beziehungen zu erörtern. Diese Auffassung wird durch den gestrigen Besuch Loucheurs beim Präsidenten Millerand bestätigt. Es verlautet,

daß die britischen Staatsmänner Loucheur davon verständigt haben, daß Großbritannien jederzeit bereit sei die Erörterungen, die infolge der Ruhrbesetzung aufgeschoben seien, wieder zu eröffnen. Es wurde betont, daß Großbritannien die Organisation eines von Deutschland abzutrennenden Rheinlandstaats, in welcher Form auch immer, nicht dulden könne. Die Hauptsache ist, daß sich aus Loucheurs Besuch ergeben hat, daß er sich bereit erklärt hat einer Summe zuzustimmen, die sich der im Januar von den Franzosen abgelehnten, im britischen Reparationsplan genannten Summe annähert. In Erwidering dieses Zugeständnisses wird Großbritannien, wie man glaubt, wahrscheinlich irgendeiner Form von Neutralität des Rheinlandes, die aber keine Loslösung mit sich bringt, zustimmen, damit Frankreich gegen einen Angriff geschützt ist.«

Man sieht aus dieser Verlautbarung des Kabinetts Bonar Law, daß sich eine Verständigung Englands und Frankreichs in der Reparations- und Sicherheitsfrage angebahnt hat, die gegebenenfalls leicht Deutschland gegenüber die Form eines Diktats annehmen kann. Das braucht freilich nicht so rasch zu geschehen, da England an der Abkürzung des Ruhrkonflikts nicht interessiert ist, vielmehr politisch und ökonomisch gewinnt, wenn sein Rivale in der Weltpolitik und sein Rivale auf dem Weltmarkt sich gegenseitig schwächen; zumal Lord Curzon in seiner vorhin erwähnten Rede am 20. April der britischen Öffentlichkeit die beruhigende Versicherung geben konnte, daß die aus dem Ruhrkonflikt stammenden Schwierigkeiten für den englischen Handel, die ohnehin von der Opposition stark übertrieben worden seien, bald ganz beseitigt sein würden.

Ein weiterer Fehler des Kabinetts Cuno liegt mehr auf innenpolitischem Gebiet. Entschloß man sich zum Ruhrkampf, so mußte man ihn von vornherein als ein langwieriges Unternehmen ansehen, für dessen Finanzierung Sorge zu tragen war. Man durfte der Arbeiterschaft, der der Ruhrkampf ohnehin eine starke Minderung ihres Einkommens durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit brachte, nicht zumuten auch die finanziellen Lasten des Wirtschaftskriegs zu tragen. Das geschah aber, indem man als Finanzgrundlage des Wirtschaftskriegs lediglich den Notendruck wählte. Wie schwer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit nach 3 Monaten Wirtschaftskrieg auf der arbeitenden Bevölkerung lasteten, hat der Vorwärts durch den Nachweis festgestellt, daß »nach den vorliegenden Berichten im Durchschnitt etwa jeder 17. Arbeiter arbeitslos, und von den übrigen Beschäftigten ungefähr jeder 6. durch Kurzarbeit außerstande ist seinen Tariflohn zu verdienen«. Noch mehr als die Wirtschaftslage hat sich aber die Finanzlage Deutschlands verschlechtert. Wie, in schroffem Gegensatz zu England, das Kabinett Bethmann Hollweg 1914 es unterließ durch besondere Kriegssteuern für die Finanzierung der Kriegsausgaben zu sorgen, so hat auch das Kabinett Cuno gar nicht daran gedacht dem Reichstag eine besondere Besitzbesteuerung für den Wirtschaftskrieg vorzulegen. Die Finanzierung des Wirtschaftskriegs allein durch die Notenpresse hat zu einer ungeheuren Steigerung der Papiergeldfabrikation und zu einer gewaltigen Entwertung der Mark geführt. Die Tagesleistung der Reichsdruckerei und ihrer zahlreichen Nebenbetriebe in der Provinz ist durch den Ruhrkrieg bis auf 75 Milliarden angewachsen. Die rechtliche Grundlage für die Belieferung der Reichskasse mit Banknoten bildet bekanntlich die Übergabe von Schatzanweisungen seitens des Reichsfinanzministeriums an die Reichsbank. Diese nahm in den 3 Monaten des Wirtschaftskriegs folgende Entwicklung: Januar 424,6 Milliarden, Februar 1338,3 Milliarden, März 1604,6 Milliarden. Im ganzen belief sich der Bestand der Reichsbank an Reichsschatzanweisungen am 31. März auf 4552

Milliarden Mark. Fügt man zu den Reichsschatzanweisungen den privaten Wechselbestand, dessen Anschwellen auf den Bestand von 2372 Milliarden am Ende des 1. Quartals 1923 ebenfalls auf den Wirtschaftskrieg zurückzuführen ist, so ergibt sich, daß im 1. Quartal 1923 der Bestand der Reichsbank an Wechseln und Schatzanweisungen, die zusammen die Grundlage ihrer Notenemission bilden, um 6014,6 Milliarden gestiegen ist. Dementsprechend steigerte sich der Notenumlauf im Januar um 704,5, im Februar um 1528,3 und im März um 2005,1 Milliarden. Der gesamte Notenumlauf am 31. März 1923 betrug 5518 Milliarden. Zurzeit wird er die 6. Billion schon überschritten haben. Geht man mit der Goldrechnung an diese Zahlen heran und setzt man 5000 Papiermark = 1 Goldmark (eine Gleichung, die aber durch die letzten Tage bereits überholt ist), so ergibt sich, daß die Kriegskosten der 3 ersten Monate des Wirtschaftskriegs mehr als 1 Goldmilliarde betragen. Dem Vorwärts sind diese Zahlen »eine vernichtende Kritik an der Finanzpolitik der bürgerlichen Reichstagsmehrheit, die die Deckung des Reichsetats durch Steuern nicht einmal versucht und die Finanzierung des Ruhrkriegs dem großen Schuldentopf, also der Notenpresse, überläßt«. Hierzu ist sachlich zu sagen, daß auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in dieser Frage insoweit versagt hat, als sie bisher mit eigenen Vorschlägen hierbei nicht hervorgetreten ist. Überhaupt ist über die Kriegskosten des Wirtschaftskriegs von der Sozialdemokratie sowohl im Reichstag wie in der Presse viel zu wenig gesprochen worden. Mit Steuern wäre übrigens die Finanzierung des Ruhrkriegs auch gar nicht zu erreichen gewesen. Dazu sind die in die Billionen Papiermark gehenden Summen viel zu groß. Wenigstens ist nicht einzusehen, wie die Riesensumme von einer Milliarde Goldmark, die der Wirtschaftskrieg schon in seinen ersten 3 Monaten verschlungen hat, durch Steuern hätte herbeigeschafft werden können. Der einzig mögliche Weg hierzu wäre eine stark progressive Vermögensabgabe gewesen, ein Ruhrkriegsbeitrag, der nach der Goldrechnung hätte bestimmt werden müssen.

Die Wahrheit gebietet übrigens hier zu erwähnen, daß nicht nur in der sozialdemokratischen Presse sondern auch in den bürgerlichen Organen nunmehr ernste Besorgnisse wegen der Finanzierung des Ruhrkriegs durch die Notenpresse laut werden. Zu finanziellen Vorschlägen hat sich die bürgerliche Kritik allerdings ebensowenig wie die sozialdemokratische verdichtet, immerhin hat sie Bedeutung, da sie von einer Seite kommt, die die Ruhrpolitik des Kabinetts Cuno völlig vorbehaltlos unterstützt hat. Besondere Beachtung verdient insbesondere eine Auslassung der Frankfurter Zeitung:

»Die schwebende Schuld des Reiches betrug am 20. März 5800 Milliarden, gegen 1490 Milliarden Ende 1922. Und die Entwicklung bei der Reichsbank ist analog. Hatte sie in ihrem 1. Januar ausweis einen Betrag von 1096 Milliarden diskontierte Reichsschatzanweisungen stehen (ein Jahr zuvor waren es 118 Milliarden), so zeigt der letzte Ausweis deren 4284 Milliarden; dazu aber kommt noch die Kreditgewährung an die Privatwirtschaft gegen Wechsel und Schecks mit 2282 Milliarden (vor einem Jahre 1,4 Milliarden und Anfang Januar 435 Milliarden); die stark angewachsenen Lombarddarlehen der Reichsbank mit 2,5 Milliarden erscheinen klein dagegen, nicht aber die der Darlehnskasse, die jetzt in mächtigem Anstieg auch bereits die Summe von 1000 Milliarden Mark erreicht haben. Man muß sich diese Zahlen in ihrer vollen Bedeutung klar machen (eine Milliarde ist eine 10stellige Zahl, und die jetzt schon zur Beliebtheit gelangte Billion ist 13stellig!), um zu ermessen, welche neue gigantische Belastung der Ruhrkampf für unsere Wirtschaft darstellt. Denn diese Zahlen werden weiter wachsen. Industrie und Handel im besetzten Gebiet, im neubesetzten wie im altbesetzten, brauchen riesenhafte Kredite.

um bei der Unterbindung des Absatzes, die der passive Widerstand ihnen auferlegt, durch Arbeiten auf Lager, durch Vorarbeiten und ähnliches ihre Betriebe auch nur einigermaßen aufrecht zu erhalten; kommen die Betriebe im besetzten oder im unbesetzten Deutschland zum Stillstand, so erfordert die Arbeitslosenunterstützung ebenfalls riesenhafte Summen. Das sind die Kriegskosten des Wirtschaftskrieges.« Die hier angeführten gigantischen Ausgaben des Reichs für den Ruhrkampf im engern Sinn, die riesenhaften Kredite für Industrie und Handel, die ebenfalls riesenhaften Summen für die Arbeitslosenunterstützung sind alle restlos durch Notendruck gedeckt worden. Einnahmen waren für die Ausgaben des Ruhrkriegs nicht vorhanden. Nun ist aber eine Vermehrung der Geldzeichen natürlich kein Ersatz für die Zerstörung von Volksvermögen. Die Ziffern der Zunahme der schwebenden Schuld geben uns lediglich Aufschluß darüber, wie viel von der Substanz unseres Volksvermögens durch den Ruhrkrieg schon vernichtet worden ist; das private Vermögen mag einstweilen die Zerstörung der Substanz des Volksvermögens durch den Ruhrkrieg noch nicht spüren, es wird sie aber später noch zu fühlen bekommen, und zwar diesmal nicht nur die Papiermark- sondern auch die Sachwertbesitzer. Jedenfalls wird die Finanzierung des Ruhrkriegs noch zu heftigen politischen Kämpfen führen, deren Ausgang kaum zweifelhaft sein kann.

Da, wie später noch zu zeigen sein wird, letzten Endes die Nichterfüllung des Zahlungsplans vom 21. März 1922 uns in den Ruhrkrieg hineingeführt hat, so bleibt die Frage zu klären, wie die Anhänger der Erfüllungspolitik, die diesen Zahlungsplan zur Grundlage ihrer Finanzpolitik machen wollten, sich die Erfüllung eigentlich dachten. Bei Beantwortung dieser Frage ist zunächst zu bemerken, daß der Versailler Vertrag einen Zahlungsplan nicht enthält. Selbst die Summe der Wiedergutmachungsleistungen ist in ihm nicht festgesetzt. Geschätzt wurde sie von den Alliierten auf 226 Milliarden Goldmark, nachdem auf das Betreiben Englands auch der Ersatz der Militärpensionen in den Friedensvertrag aufgenommen worden war. Noch im Januar 1921, auf der Pariser Konferenz, hielt man an dem Gedanken fest, daß Deutschland diese Summe in irgendeiner Weise aufbringen müsse. Nichtsdestoweniger fand bereits 2 Monate später eine weitgehende Herabsetzung dieser Reparationssumme statt, und zwar April 1921 durch eine Entscheidung der Reparationskommission. Nicht weniger als 94 Milliarden Goldmark wurden da von der ursprünglich vorgesehenen Reparationssumme gestrichen. Für die verbleibenden 132 Milliarden Goldmark wurde dann in London ein Zahlungsplan aufgestellt, dessen Annahme von Deutschland durch Besetzung der strategischen Zugänge zum deutschen Industriegebiet (Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort) und unter Androhung einer vollständigen Ruhrbesetzung im Mai 1921 erzwungen wurde. Aber auch dieser um 94 Milliarden reduzierte Betrag wurde, wie der Vorwärts ganz richtig bemerkt, von Franzosen, Belgiern und Engländern bei Unterhaltungen über das Reparationsproblem immer nur als eine »theoretische Summe« bezeichnet. Im Grunde waren sich die Sachverständigen der Alliierten schon vor 2 Jahren klar, daß gut 82 Milliarden von den 132 eine Buchschuld bleiben würden, für die weder eine Verzinsung noch eine Amortisation zu erzielen sein würde, und denen nur für den interalliierten Schuldenausgleich eine praktische Bedeutung zuzusprechen sei. Das geht übrigens auch ziemlich klar aus dem Londoner Zahlungsplan hervor. Verzinsung und Amortisation des gesamten Wiedergutmachungsbetrags hätte zum mindesten die Zahlung von 8 Milliarden Goldmark pro Jahr erfordert. Verlangt wurden von Deutsch-

land jedoch bis zum 1. Mai des Jahres nur 2 Jahreszahlungen von je 2 Milliarden Goldmark, wozu dann noch auf Betreiben Englands eine Abgabe von 12 % des Werts der deutschen Ausfuhr kam. Für die folgenden 3 Jahre sah der Londoner Zahlungsplan allerdings eine Erhöhung dieser Lasten um 1 Milliarde Goldmark jährlich vor. Die Summe, die mit den Zahlungen der ersten 5 Jahre zuzüglich der Ausfuhrabgabe verzinst und amortisiert werden konnte, bewegte sich mithin zwischen 30 und 50 Milliarden Goldmark. Man geht nicht fehl, wenn man diese Summe als den eigentlichen Reparationsbetrag ansieht, obwohl der Londoner Zahlungsplan eine Steigerung der Jahreszahlungen von Mai 1926 bis Mai 1963 von 3 auf 6 Milliarden vorsieht. Sieht man von der Bedeutung dieser Forderung für den interalliierten Schuldenausgleich ab, so ist die Erhöhung der Jahreszahlungen über 3 Goldmilliarden hinaus nur als ein Zugeständnis an das Agitationsbedürfnis Lloyd Georges anzusehen, der einen Wahlsieg auf der Plattform "Der Kaiser muß gehängt werden, und Deutschland muß zahlen" errungen hatte und später nicht vor dem Land als Lügner und Betrüger dastehen wollte. Wir wissen nun, daß der Londoner Zahlungsplan vom Mai 1921 nicht lange bestehen blieb. Auf Grund des Stundungsgesuchs des Kabinetts Wirth vom 14. Dezember 1921 wurde er schon ein Jahr später durch den Zahlungsplan vom 21. März 1922 ersetzt, der für das Jahr 1922 folgende wesentlich ermäßigte Leistungen festsetzte: 720 Millionen Goldmark bar und den Gegenwert von 1450 Millionen Goldmark in Waren. Von diesen Sachleistungen waren für Frankreich 950 Millionen Goldmark vorgesehen. Es stand aber von vornherein fest, daß Frankreich nicht mehr als ein Drittel der vorgesehenen Sachleistungen anfordern würde, weil die französische Volkswirtschaft mehr als 300 Goldmillionen Sachwerte aufzunehmen gar nicht in der Lage war, ohne Arbeitslosigkeit im eigenen Land hervorzurufen. Aus diesem Grund konnte man die Jahresleistung Deutschlands nach dem neuen Zahlungsplan auf etwas über 1½ Milliarden Goldmark veranschlagen, während der Londoner Zahlungsplan von 1921 etwa 2½ Milliarden pro Jahr verlangt hatte. Dem Kabinett Wirth war es also geglückt eine wesentliche Reduktion der Jahresleistung zu erzielen, die um so schwerer ins Gewicht fiel, als nur die Hälfte davon bar zu entrichten war. Allerdings galt dieser Zahlungsplan nur für 1922, aber es war doch begründete Aussicht vorhanden, daß er auch für 1923 bestehen bleiben würde. Was die Sozialdemokratie anlangt, so trat sie dafür ein Zahlungen in dieser Höhe in den nächsten Jahren zu leisten, um dem deutschen Volk zunächst einmal eine Atempause zu schaffen.

Daß die 1½ Milliarden Bar- und Sachleistungen ohne starke Inanspruchnahme der Substanz des Volksvermögens nicht aufzubringen sein würden, darüber war man sich in der Sozialdemokratie freilich klar. Kriegsentschädigungen sind selten aus dem *Volks Einkommen* geleistet worden, in der Regel war der Zugriff auf das *Volksvermögen* nicht zu umgehen. Das deutsche Volksvermögen war durch den Krieg nun allerdings stark gemindert worden. Vor dem Krieg schätzte der damalige Direktor der Deutschen Bank, Helfferich, dem man Sachkunde auf *diesem* Gebiet nicht absprechen wird, das deutsche Volksvermögen auf 300 Milliarden Goldmark.² In dieser Schätzung waren 6 Milliarden Bergwerksbesitz, 6 Milliarden Besitz an Handelsschiffen und 20 Milliarden Kapitalanlagen im Ausland enthalten. Sieht man diese 3 Posten unseres Volksvermögens als durch den Krieg restlos

2) Siehe *Helfferich Deutschlands Volkswohlstand 1888 bis 1913* /Berlin 1914/ Seite 313

verloren an, so ergibt sich ein Gesamtverlust von 32 Milliarden Goldmark. Schätzt man ferner die Einbuße an deutschem Volksvermögen infolge Gebietsabtretungen (ohne den schon berechneten Verlust an Bergwerksbesitz in Lothringen, Saarland und Oberschlesien) auf 30 Milliarden Goldmark und den Substanzverlust infolge des Krieges auf 38 Milliarden Goldmark, so kommt man zu einem Volksvermögen von etwa 200 Milliarden Goldmark im Jahr 1922. Nehmen wir nun einen Privatmann, der für 200 Millionen Goldmark bewegliche und unbewegliche Realwerte besitzt, daraus aber ein so bescheidenes Einkommen erzielt, daß es gerade zu einer bescheidenen Lebenshaltung notdürftig ausreicht, so wird doch trotzdem niemand daran zweifeln, daß Leistungsunfähigkeit aus dem Einkommen bei ihm noch nicht Leistungsunfähigkeit überhaupt bedeutet, daß er vielmehr sehr gut in der Lage sein könne aus der Substanz seines Vermögens im Verlauf von 5 Jahren durch Übereignung von Besitztiteln 10 Millionen Goldmark zu zahlen. In einer ähnlichen Lage befindet sich das deutsche Volk, das, obschon es wohl noch 200 Milliarden Goldmark an beweglichen und unbeweglichen Realwerten besitzen wird, aus seinem Volkseinkommen nichts abgeben kann, weil es nur zu einer ganz bescheidenen Lebenshaltung ausreicht; das aber aus der Substanz seines Volksvermögens immerhin noch gewisse Zahlungen leisten kann. Nun ist jedoch die Übertragung von Vermögensteilen von einem Land auf das andere ein sehr viel schwierigerer Prozeß als eine Vermögensübertragung von A auf B im Inland. Daraus ergibt sich, daß eine Erfüllung aus der Substanz des Volksvermögens nur in ganz beschränktem Maß möglich ist. Nichtsdestoweniger wird man aber die Möglichkeit aus einem Volksvermögen von 200 Milliarden Goldmark, wie es das deutsche Volk vielleicht noch besitzt, im Verlauf von 5 Jahren etwa 10 Milliarden Goldmark zu leisten nicht in Abrede stellen können. Auch wenn Deutschland nur noch die Hälfte seines frühern Volksvermögens, also 150 Milliarden Goldmark, an Realwerten besitzen sollte, wäre eine Erfüllung nach dem reduzierten Zahlungsplan von 1922 für die Dauer von 3 Jahren immerhin möglich gewesen. Von den beiden Übeln: Ruhrbesetzung oder Erfüllung aus der Substanz, schien der Sozialdemokratie 1921 die Erfüllung das kleinere, weshalb sie sich zur Wirthschen Erfüllung bekannte. Leider hat das Kabinett Wirth die Widerstände gegen eine wirkliche Wiedergutmachung (die freilich Opfer erforderte: an Realwerten bei den Besitzenden, an erhöhter Arbeitsleistung im ganzen Volk) nicht überwinden können. Lähmend wirkte insbesondere die Ermordung Rathenaus, die mit der Ruhrbesetzung insoweit im ursächlichen Zusammenhang steht als sie dem Ministerium Wirth die Kraft zu energischen Maßregeln nahm. Am 12. Juli 1922, 18 Tage nach dem Rathenaumord, sah das Ministerium Wirth sich genötigt eine Note an die Reparationskommission wegen Stundung der während des Kalenderjahrs 1922 noch fällig werdenden Barzahlungen zu richten. Auch hier war ihm wider Erwarten ein Erfolg beschieden. Den Schwierigkeiten des Kabinetts Wirth, das wegen seiner Erfüllungspolitik stündlich von dem Revolver der Verschwörer bedroht war, Rechnung tragend erklärte die Reparationskommission als Bezahlung der am 15. August und 15. September fällig werdenden Barzahlungen deutsche Schatzbons anzunehmen. In Aussicht gestellt wurde ferner, daß man sich auch für die Barzahlungen zwischen dem 15. Oktober und dem 15. Dezember mit Schatzbons begnügen würde. Auch das Gewitter, das die Nichterfüllung der Zahlungen aus dem Ausgleichsver-

fahren im Hochsommer 1922 über Deutschland heraufbeschwor, zog vorüber, ohne sich über dem Ruhrgebiet zu entladen.

Das Schicksal der Moratoriumsgesuche des Kabinetts Wirth hatte aber deutlich gezeigt, daß man auf diesem Weg nicht fortschreiten durfte, wollte man nicht das Ruhrgebiet gefährden. Nichtsdestoweniger war die erste Tat des Kabinetts Cuno das Moratoriumsgesuch vom 14. November 1922, das für die Dauer von 3 bis 4 Jahren die Befreiung von allen Bar- und Sachleistungen verlangte. Dieses Gesuch wiederholte der Reichskanzler noch am 9. Dezember in einem Schreiben an Bonar Law, den Vorsitzenden der damals in London tagenden Ministerkonferenz. Die deutsche Regierung beantragte darin »Befreiung von allen fällig werdenden Barzahlungen aus dem Verträge von Versailles für 2 Jahre sowie von Sachleistungen, die nicht aus dem deutschen Haushalt bezahlt werden könnten«. Da die Einnahmen aus der allgemeinen Finanzverwaltung in dem vorhergehenden Monat November ganze 27 Millionen Goldmark betragen hatten, faßte man in London das Verlangen nach Befreiung von »Sachleistungen, die nicht aus dem deutschen Haushalt bezahlt werden könnten,« so auf, daß Deutschland 1923 und 1924 nicht nur die Bar- sondern auch die Sachleistungen überhaupt einstellen wollte. Als Gegenleistung bot das Kabinett Cuno an: 1. eine Markstabilisierung, 2. eine im Ausland aufzulegende Goldanleihe, 3. eine innere Goldanleihe, für die weitgehende Steuerfreiheit vorgesehen war. Der Ertrag der auswärtigen Anleihe sollte den Alliierten ganz, der Ertrag der inneren Goldanleihe zur Hälfte zu Reparationszwecken zur Verfügung stehen. Nun liegen die Dinge bekanntlich so, daß ein Staat ähnlich wie ein Privatmann Geld nur geliehen bekommt, wenn er einigermaßen glaubhaft nachweisen kann, daß er, sei es aus der Substanz seines Vermögens sei es aus seinem Einkommen, die Mittel hat die geliehene Summe zu verzinsen und zu amortisieren. Da nun die in London versammelten Ministerpräsidenten in dem Schreiben des Reichskanzlers den Nachweis vermißten, daß Deutschland, das im Dezember wie im vorhergehenden Monat nur noch vom Notendruck gelebt hatte, aus dem Reichseinkommen die auswärtige und innere Goldanleihe verzinsen könne, wurden die deutschen Vorschläge glatt abgelehnt. Auch von England. Bonar Law antwortete auf das Schreiben Cunos:

»Ich bedaure aufrichtig erklären zu müssen, daß der vorgelegte Plan nach ihrer [der in London versammelten Ministerpräsidenten] Ansicht keine Lösung bietet, die bei der gegenwärtigen Lage von den alliierten Regierungen als befriedigend angesehen werden könnte.«³

Die Besetzung des Ruhrgebiets als Maßnahme zur Erzwingung der Wiedergutmachungsverpflichtungen stieg drohend am Horizont auf. Nun hatte freilich unter der Androhung der Ruhrbesetzung im Fall unvollständiger Erfüllung auch das Kabinett Wirth seit Ende 1921 gestanden. Solange es eine feste Mehrheit im Reichstag hatte, stand der Dollar aber nur wenig über 3000. Im Inland wie im Ausland glaubte man eben daran, daß es diesem Kabinett schließlich, wie schon so oft, doch wieder gelingen werde durch Entgegenkommen gegenüber Frankreich die Ruhrbesetzung zu verhindern. Das änderte sich mit dem Tag, an dem es zu schwanken begann. Schon während der Regierungskrise im November 1922 stieg der Dollar schnell auf 8000. Wenige Wochen Cuno-Rosenbergscher Außenpolitik genügten dann das Vertrauen des In- und Auslands zu der diplomatischen Fähigkeit des neuen

3) Siehe *Aktenstücke zur Reparationsfrage* vom 12. Juli bis 11. Dezember 1922 /Berlin 1923/ Seite 88 ff.

Kabinetts Frankreich und Belgien von der Ruhrbesetzung abzuhalten ganz zu zerstören. In einer wilden Katastrophenhause stieg nun der Dollar schnell auf 50 000. Unter schweren Opfern, deren Größe uns erst später bekannt werden wird, gelang es der Reichsbank ihn schließlich auf 20 000 herabzudrücken, gegenüber einem Stand im Oktober von rund 3000. Und auch dies war keine Leistung von Dauer. Am 18. April, 2 Tage nach der Rosenbergschen Rede, stieg der Dollar aufs neue, auf 30 000 und darüber, um dann zu schwanken und am 23. April auf 28 000 Mark zu stehen. Mit dem Sturz der Mark erlitt aber auch die Finanzwirtschaft des Reichs einen fürchterlichen Zusammenbruch. Im Oktober, in dem letzten Monat des Kabinetts Wirth, betrugen die Einnahmen der allgemeinen Finanzverwaltung 116,4 Milliarden Papiermark oder 153 Millionen Goldmark, im Dezember unter dem Kabinett Cuno-Becker kaum noch den vierten Teil dieses Betrags. Sie waren im Dezember auf 37 Millionen Goldmark zusammengeschrumpft, und zwar noch vor der Ruhrbesetzung, die erst im Januar 1923 ihren Anfang nahm. Damit begann jene Entwicklung unserer Reichsfinanzen, die nur als die Bolschewisierung unserer Finanzwirtschaft bezeichnet werden kann. Heute liegen die Dinge schon so, daß Deutschland wie der russische Bolschewismus nur noch vom Banknotendruck lebt.

Worin, so müssen wir uns fragen, besteht nun aber der Fehler in der Reparationspolitik des Kabinetts Cuno-Becker? Als das neue Kabinett seine Tätigkeit begann, stand, wie gesagt, bereits fest, daß von den kontinentalen Siegerstaaten ein Moratorium für 1923 ohne Ruhrbesetzung nicht zu erlangen war. Wollte man das drohende Unheil der Ruhrbesetzung von Deutschland abwenden, so blieb nichts anderes übrig als gemäß der Note der Reparationskommission vom 21. März 1922, die uns Stundung für die Barleistungen bis zum Jahresende gewährte, »durch eine Abgabe auf die beweglichen und unbeweglichen Realwerte Deutschlands«⁴ sich die Mittel für die 1923 fällig werdenden Barleistungen zu beschaffen. Die Reparationskommission hätte ersucht werden müssen Deutschland einen möglichst milden Zahlungsplan für 1923 zu gewähren. Zugleich hätte erklärt werden müssen, daß die zu Beginn des Jahres 1923 fälligen Zahlungen in jedem Fall geleistet werden würden. Weiter wäre es Sache des Wiederaufbauministeriums gewesen für die in Paris angeforderten, aber nicht geleisteten Kohlen- und Holzlieferungen bare Zahlung anzubieten. Bei einer solchen Politik hätte das Kabinett Poincaré nie die Macht besessen in das Ruhrgebiet einzumarschieren (selbst wenn es das an sich gewollt hätte, was anzunehmen kein zwingender Grund vorliegt). Anstatt auf ein Moratorium, das nur um den Preis der Ruhrbesetzung von den kontinentalen Siegerstaaten zu erlangen war, zu verzichten und aus der Substanz unseres Volksvermögens zu erfüllen, suchte das Kabinett Cuno das Unmögliche zu erreichen, das heißt eine endgültige Regelung der ganzen Reparationsfrage zu erzwingen. Bergmann fuhr nach Paris mit mündlichen Instruktionen und einem Aide mémoire ausgestattet, dessen Inhalt wir zum Teil erst durch, die Reichstagsrede des Außenministers von Rosenberg vom 16. April kennen gelernt haben. Aber auch heute wissen wir noch nicht, ob das Aide mémoire die entscheidende Zusage enthielt, daß Deutschland im Jahr 1923 *auf jeden Fall* bare Zahlungen leisten werde, oder ob man sich wieder mit Konditionalformulierungen helfen wolle, die Frankreich nicht mehr annimmt.

4) Siehe die *Drucksachen des Reichstags* 1920-1923 Nummer 3911.

Gegen die Inangriffnahme einer wirklichen Erfüllungspolitik im Jahr 1923 ist eingewendet worden, daß wir die hierzu erforderlichen Barleistungen nicht hätten aufbringen können. Zugegeben werden kann, daß eine Erfüllung auf Grund des Londoner Zahlungsplans vom Mai 1921 sehr schwer gewesen wäre, weil dieser für 1923 schon die erhöhte Jahreszahlung von 3 Milliarden Goldmark vorsieht. Es muß aber betont werden, daß gegen Ende des vorigen Jahres noch eine große Wahrscheinlichkeit dafür bestand, daß sich die Kontinentalstaaten auch für 1923 mit den Bar- und Sachleistungen des Zahlungsplans vom 21. März 1922 begnügt hätten. Dieser hätte von Deutschland das Opfer von 720 Millionen Goldmark bar und etwa 1 Milliarde Goldmark in Sachleistungen erfordert, da Frankreich den ganzen Betrag der ihm zustehenden Sachleistungen sicher nicht angefordert hätte. Von einer Bereitwilligkeit Deutschlands auf Grund des Zahlungsplans von 1922 in diesem Jahr zu erfüllen hat man aber überhaupt nichts gehört. Und doch ist dieser Umstand die Hauptursache für die Erbitterung in Frankreich, wo man seit einem Jahr vergebens darauf wartet, daß Deutschland in seiner Innenwirtschaft Maßregeln ergreift, durch die eine wirkliche Erfüllung der Reparationsverpflichtung möglich und gewährleistet wird.

Heute, wo das Trümmerfeld der Ruhrbesetzung vor uns liegt, muß ein jeder zugeben, daß eine Erfüllung im Rahmen des Zahlungsplans von 1922 dem deutschen Volk sicher nur halb so teuer gekommen wäre wie der Ruhrkrieg. Sehr unwahrscheinlich ist es übrigens, daß uns der Ruhrkampf ein Vollmoratorium für 1923 bringen wird. Um die »Abgabe auf die beweglichen und unbeweglichen Realwerte Deutschlands« zu Reparationszwecken dürfte die Regierung kaum herkommen. Mit dem Hinweis, daß sie sich für ihren Reparationsplan »die Unterstützung der deutschen Wirtschaft, namentlich der Bankwelt und Industrie, gesichert« habe, wird man sich in Paris, Brüssel und Rom auf keinen Fall zufrieden geben. Das Fiasko der Dollaranleihe des Kabinetts Cuno zeigt ja jetzt auch dem Ausland, ein wie unzuverlässiges Ding die dieser Regierung zugesagte Unterstützung von Handel und Industrie ist. Menschlicher Voraussicht nach wird Deutschland nichts übrig bleiben als neben den Kriegskosten des Ruhrkriegs, die sich schon jetzt auf eine Goldmilliarde belaufen, auch noch die Mittel zur Erfüllung aus der Substanz seines Volksvermögens durch eine Vermögensabgabe zu entnehmen. Diese Maßnahme ist allerdings nur durchführbar, wenn man sich gleichzeitig zu einer Umstellung unserer Innenwirtschaft im Sinn einer energischen *Produktionspolitik* entschließt, die das Gesamtprodukt dauernd vergrößert, alle parasitären Elemente beseitigt (durch Umschichtung und Inanspruchnahme für Zwecke wirklicher Erzeugung), so auch das Reichsbudget wie die Landes- und namentlich die sehr wichtigen Kommunalbudgets zur Gesundung bringt und dadurch die Schaffung einer neuen stabilen Währung ermöglicht. Zu alledem braucht man freilich nicht nur Einsicht (die wohl vorhanden ist) sondern vor allem auch Mut und Charakter, da hierzu, um die Worte zu wiederholen, die der preußische Innenminister Carl Severing beim Beginn des Ruhrkonflikts, am 16. Januar, in den Sozialistischen Monatsheften gebraucht hat, genau so »tapfere, vielleicht unpopuläre Entschlüsse« gehören wie zu der damit verbundenen neuen »außenpolitischen Orientierung, die der wirklichen Weltlage, nicht alten Traditionen und veralteten Doktrinen entspricht«. Hätte das Kabinett Cuno gleich Schritte in dieser Richtung getan, so hätte ein Einmarsch in das Ruhrgebiet

überhaupt nicht stattfinden können. Die selbst in der sozialdemokratischen Presse häufig aufgestellte Behauptung, daß Frankreich auch in das Ruhrgebiet eingedrungen wäre, wenn wir uns die Mittel zur Erfüllung beschafft hätten, ist völlig unbeweisbar; jeder, der die vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Aktenstücke zur Reparationsfrage studiert hat, wird sie als ganz verkehrt erkennen. Alle Befürchtungen über die annexionistischen Absichten Frankreichs und Belgiens, mögen sie nun der Wirklichkeit entsprechen oder nicht, berühren nicht das Problem, das zu lösen ist. Es heißt: Wiedergutmachung der Kriegsverwüstung. Nur wenn wir durch präzise formulierte, unverklausulierte Vorschläge die Erfüllung dieser Verpflichtung sichergestellt haben, werden die französischen und belgischen Truppen wieder abziehen. Einen andern Weg zur Befreiung des Ruhrgebiets gibt es jetzt nicht mehr. Beschreiten wir diesen aber mit festem Willen, so führt er weiter als bloß zur Beerdigung der neuen Besetzung. Er führt dann zur Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich überhaupt und dann in weiterer Folge mit innerer Logik zur Zusammenarbeit beider Völker. Diese erst wird den wahren, ungeschriebenen und gerade deshalb unzerreißbaren Friedenspakt für unsern Kontinent, nach Jahrhunderten der Selbsterfleischung, bringen.

HERMANN SCHÜTZINGER · DIE BAYRISCHE BEWEGUNG

MIT einer geradezu verheerenden Wirkung hat sich der reichs- und republikfeindliche Zersetzungsprozeß in den Organen des politischen und gesellschaftlichen Lebens Bayerns ausgewirkt. Die staatsfeindlichen Organisationen Bayerns sind gerade im letzten Halbjahr derartig stark geworden, daß ihnen, bei entsprechender Zusammenfassung und nach Ausgabe einer zugkräftigen Putschparole, die gewaltsame Umformung des bayrischen Staatsgefüges nach ihrem Wunsch und Willen ein leichtes wäre. Die deutsche Öffentlichkeit hat sich bisher darauf beschränkt harte Kritik an den bayrischen Zuständen zu üben. Herzlich wenig aber wurde bis jetzt getan, um die Ursachen der Geistesverfassung in der bayrischen Bevölkerung aufzuspüren und auf Grund dieser Analyse Mittel und Wege zu finden, auf denen man das Staatswesen der Gesundung entgegenführen könnte.

Die Bewegung, die in den letzten Jahren in Bayern begann und darauf ausging von hier aus das Gefüge des deutschen Volksstaates zu sprengen, ist keineswegs eine Massenbewegung. Der Bayer ist von Natur aus Demokrat, Demokrat im Sinn eines zäh an der Scholle und an der Überlieferung hängenden Kleinbauern und Kleinbürgers, der seine Auffassung von Demokratie aus dem Gesichtskreis der Dorfgemeinde und der Kleinstadt entnimmt und ein gemäßigtes Volkskönigtum, ein patriarchalisches Gesinderecht und die Bindung des Einzelmenschen an die herrschende Staatsreligion für wohl vereinbar mit dieser Demokratie hält. Die Agrarverfassung ist der Angelpunkt für das Verständnis der politischen Entwicklung Bayerns bis zum Jahr 1919. Im Norden und Nordosten Deutschlands hatte der Großgrundbesitz oder doch der großbäuerliche Besitz den landwirtschaftlich nutzbaren Grund und Boden okkupiert und ein nach Millionen zählendes Heer von Landarbeitern vom Anteil am Grundeigentum und damit vom Aufstieg in höhere soziale Schichten ausgeschlossen. Schon auf dem Land bildete sich infolge-

dessen zwischen Besitzenden und Besitzlosen ein instinktives Gefühl des Klassengegensatzes heraus. Ganz anders in Bayern. Hier ist es in größeren Distrikten nirgends der Grundherrschaft gelungen sich durch Legen höriger Bauern zur Gutsherrschaft, zu Rittergutsbesitzern aufzuschwingen. Für Altbayern war es entscheidend, daß zu Ausgang des Mittelalters, als im Norden der agrarische Umschichtungsprozeß begann, die Adligen nur einen geringen Teil der Hofmarchherren ausmachten, und daß 5 bis 6 % des bayrischen Bodens unter dem Obereigentum der Kirche stand, die unmöglich so rücksichtslos wie die Gutsherren im ostdeutschen Kolonialland ihre Bauern von Haus und Hof jagen konnte. Der landwirtschaftlich genutzte Boden des Südens, vor allem Altbayerns, wurde deshalb nicht wie der des Zentrums, des Nordens und Ostens von Deutschland, ein Mittel zur Ausbeutung besitzloser Arbeiter, seine gesellschaftliche Funktion ist vielmehr in den meisten Gegenden im wesentlichen die: der bäuerlichen Familie die Grundlage für die Anwendung ihrer Arbeitskraft zu schaffen. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir die Einstellung der bäuerlichen Bevölkerung in Bayern zum modernen Staat betrachten. Die bayrischen Bauern sind durchaus nicht in gleichem Maß wie die Großgrundbesitzer des Nordens die erklärten Gegner der Arbeiterklasse. Denn ein Teil der süddeutschen Bauern kommt ohne ständige Tagelöhnerarbeit aus, der andere hat in den grundbesitzenden Arbeitern der eigenen und der benachbarten Gemeinde genügend Hilfskräfte. Da die Bauern eine Massenabwanderung der Tagelöhner zu industrieller Beschäftigung in Bayern nicht zu fürchten brauchen, haben sie keinen Anlaß sich einem sozialpolitischen Fortschritt zugunsten der Arbeiter entgegenzustemmen. So bestehen also gerade in Bayern keineswegs die Vorbedingungen für einen Entscheidungskampf zwischen dem republikanischen Industrieproletariat und einer monarchistischen Bauernherrschaft. Gerade die bayrische Agrarverfassung hat den sozialen Ausgleich und den Aufstieg der süddeutschen Arbeiterklasse angebahnt.

Bis zu einem gewissen Grad spiegelt sich auch in der mit Unrecht so sehr verschrienen Beamtenschaft Bayerns die sozial ausgleichende Tendenz der süddeutschen Agrarverfassung wider. Während in den norddeutschen Staaten (abgesehen von der überall üblichen Beamtenzüchtung) in die höheren Beamtenstellen fast nur Bewerber aus der Großgrundbesitzer- und Großindustriellenklasse gelangten, rekrutiert sich die süddeutsche Bürokratie zum großen Teil aus dem Bauerntum oder anderen im Kampf zwischen Arbeit und Kapital relativ indifferent stehenden mittel- und kleinbäuerlichen Kreisen. Ich darf zum Beweis hierfür nur meine persönlichen Lebenserfahrungen anziehen. Ich war Offizier in einem bayrischen Infanterieregiment, mein Hauptmann war der Sohn eines Kleinbauern, zwei Drittel der Subalternoffiziere waren Söhne von Schullehrern und Handwerkern. Mein Vater stand als Bürgermeister einer bayrischen Stadt in nahen Beziehungen zu dem letzten bayrischen König und seiner Familie, obgleich man dort wußte, daß meine Großväter Tuchmachermeister und Bauern waren. Das war aber kein Einzelfall. Die Studentenverbindung, der mein Vater mit Studierenden ähnlicher sozialer Herkunft angehörte: der Akademische Gesangverein, besaß 5 Ministersessel im Ministerium Hertling. Dazu war und ist die bayrische Beamtenschaft von einem stark staatssozialistischen Zug beseelt. Sie hat in dem großen Ringen um das einzige bedeutende Produktivkapital Bayerns: die bayrischen Wasserkräfte, die monopollüsteren Privatkapita-

listen derart vor den Kopf gestoßen, daß selbst die bayrischen Liberalen Sturm dagegen liefen. Die bayrische Beamtenschaft der Kriegs- und Vorkriegszeit besaß, gerade weil sie aus *nicht* kapitalistischen Vorklassschichten herkam, in diesem wie in manchem andern Fall den Mut den Hauptnutzen aus der Erschließung der Wasserkräfte dem Staat vorzubehalten.

So bot Bayern, vor dem Beginn der Kahrschen Ära, in seiner volks- und staatswirtschaftlichen Struktur das Bild eines geraden, evolutionären, gewaltlosen Aufstiegs der arbeitenden Klassen. Es schien berufen in der deutschen Volkswirtschaft das Ausgleichsventil, das beruhigende Element zu bilden. Innerhalb der Arbeiterbewegung drückten sich diese Tendenzen in den 3 Namen Georg von Volkmar, Arthur Schulz und Erhard Auer aus.

Und jetzt? Jetzt soll Bayern plötzlich das Pulverfaß, der Schlaghammer für die politische und wirtschaftliche Reaktion geworden sein? Das wäre in 4 Jahren, seit Zusammenbruch, Revolution und Münchener Räterepublik, möglich geworden? Die äußeren Eindrücke während einer Vortragsreise, die ich vor kurzem durch meine bayrische Heimat machte, schienen es zu bestätigen. Am Tag vor meinem für den 5. März angekündigten Münchener Vortrag hatte eine 1500 Mann starke, reiche bewaffnete und wohlgeschulte nationalsozialistische "Sturmabteilung" gelegentlich ihrer sonntäglichen "Felddienstübung" die Parole ausgegeben zunächst den Empfang des Reichskanzlers am Vormittag des nächsten Tages und außerdem abends meinen Vortrag unter Anwendung von Schußwaffen zu stören und zu sprengen. Von den frühen Vormittagsstunden ab hatten sich schwer bewaffnete "Roßbacheleute", mit Stahlhelm und Brotbeutel angetan, in den Wirtshäusern des Sammlungsquartiers, von freigebigen Geldgebern animiert, Mut für ihre "Aktion" angetrunken. Der Eindruck war niederschmetternd: Die bayrische Hauptstadt in 2 Feldlager geteilt; in den Räumen des Gewerkschaftshauses und der einzigen Münchener republikanischen Tageszeitung förmliche militärische Schutzwachen, die Führer mit einem Stab zu ihrem persönlichen Schutz umgeben; auf der andern Seite die Rechtsbolschewisten, in voller Uniform, feldgrau, mit dem Sturmkäppi auf dem Kopf allerorten im Straßensbild und zusammengerottet unter dem Eingang ihres "Hauptquartiers"; nächtliche Überfälle an der Tagesordnung. Mit Schlägereien und persönlichen Beschimpfungen aber werden keine wichtigen politischen Probleme gelöst. Sie sind nur Symptome eines kranken Staatskörpers.

Die sogenannte bayrische fascistische Bewegung wird von einer dünnen Oberschicht getragen. Hitler gelang es bei einem seiner Generalappelle vor wenigen Wochen mit Mühe und Not 1500 Mann auf die Beine zu bringen. Eine dünne Oberschicht sind auch die Organisatoren der sogenannten Regimentsvereine; es handelt sich da um einige Hundert ehemaliger Offiziere und Feldwebel. Eine dünne Oberschicht sind die unentwegten Separatisten und Preußenfresser. Eine dünne Oberschicht sind die Arrangeure der monarchistischen Bewegung um Kahr und Genossen. Diese künstlich von der republikfeindlichen Gruppe um Ludendorff, Kahr usw. ständig neu genährte Haßpropaganda löst Reflexbewegungen aus, die sich selbstverständlich in allen Organen des staatlichen und Gesellschaftslebens finden: in Kirche, Schule, Gericht, Presse, Theater, Film und dem gesamten Verwaltungsapparat. Und doch verharrt die breite Masse demgegenüber immer noch in völliger Passivität. Es wird behauptet, der bayrische Bauer sei königstreu

bis in die Knochen. Jawohl, in so mancher Bauernstube hängt noch der farbentechnisch "verschönte" Kopf Ludwigs II., und auch der letzte bayrische König hat sich durch seinen Takt, der jede theatralische Imperatoren-geste nach dem Muster seines kaiserlichen Schirmherrn verschmähte, die Herzen der Bevölkerung zum Teil gewonnen. Aber im einfachen Volk, selbst im "finstern" Altbayern, denkt kein Mensch daran um eines bayrischen Königs willen die deutsche Republik mit Gewalt zu zerschlagen. Und dann vergesse man nicht, daß Altbayern noch lange nicht Bayern ist. Die schwäbischen und fränkischen Provinzen stehen in ihrer Einstellung zum Reich nicht anders als etwa württembergische oder hessische Landesteile. Ich sprach kürzlich in einer fränkischen Landstadt, in der die Weber- und Goldschlägermeister zur Versammlung mit Stolz die schwarz-rot-goldnen Fahnen ihrer Gilde brachten, die ihre Frauen 1848 genäht hatten. Nein, die Masse der bayrischen Bevölkerung ist biegsam und schmiegsam; sie formt sich nach der Hand dessen, der sie knetet. Den Dampfzuführungshebel, den geistigen Saugapparat, der die Köpfe und Herzen der bayrischen Bevölkerung unter Druck hält, gilt es zu zerschlagen. Und das ganze deutsche Volk muß sich dieser Aufgabe bewußt werden. Die bayrische Sozialdemokratie forderte im Landtag die schleunige Entwaffnung und Auflösung aller Sturmabteilungen und Stoßtrupps. Diese Forderung muß jetzt endlich vom republikanischen Deutschland mit aller Energie und Leidenschaft unterstützt werden, wenn nicht in ganz kurzer Zeit der Brand da unten ausbrechen soll.

Der geistige Motor der antirepublikanischen bayrischen Bewegung ist aber nicht Hitler, nicht Kahr, Escherich oder Poehner. Diese Größen und ihre Trabantschar sind nichts anderes als die geistigen Marionetten der großen Münchener Presse, die die Kanäle ihrer Gehirne speist, die die Straße der Hauptstadt, die Bahnhöfe, die öffentlichen Lokale, die Geschäftshäuser und Banken beherrscht. Diesen Presseblock gilt es zu zerschlagen. Welche Kraft kann dies zuwege bringen? Administrative Maßregeln sollen hier nicht erörtert werden. Die Stärke jener Presse kam aus der Schwäche unserer gesamten Politik, die das deutsche Volk in die Gefahr brachte wirtschaftlich in den Abgrund zu gleiten, national und geistig entseelt zu werden. Nur eine produktive Außenpolitik, die Deutschlands Schicksal mit einem Schlag wenden und den europäischen Kontinent einer Einigung entgegenführen könnte, entzöge jener irregeleiteten und deshalb irreleitenden Presse jede Wirkungsmöglichkeit, da sie ihr jede Resonanz nähme. Und so wird auch die "bayrische Gefahr" nur gebannt, wenn eine deutsch-französische Verständigung, die eine Zusammenarbeit beider Völker, und zwar als gleicher und gleichberechtigter Partner, zur weitem Folge hätte, dem deutschen Volk endlich die Entfaltung seiner Schaffenskräfte ermöglicht, ja sie erzwingt.

In dieser deutschen Frage liegt der Kernpunkt der bayrischen Frage eingeschlossen. Wird sie im deutschen Sinn gelöst, so wird Bayern wieder ein wertvolles Glied des deutschen Volkskörpers, so hört es auf ein Ferment der Dekomposition zu sein. Einen die deutsche Zukunft bedrohenden Nationalismus einzelner Gruppen kann nur der nationale Geist der Gesamtheit überwinden. Treibt Deutschland deutsche (und damit kontinentaleuropäische) Politik, so wird Bayern nach Verflüchtigung des Kahr-Hitlerschen Gespenstes wieder vor uns stehen als Pflanzboden sozialen Ausgleichs und Aufstiegs, als Mutterboden eines Sozialismus, wie er in Vollmar verkörpert war.

MAX SCHIPPEL · DIE NEUE ÄRA DER EIN- UND AUSWANDERUNG

MIT dem Weltkrieg hat offenbar ein grundlegender Umschwung auch für die internationale Bevölkerungsbewegung begonnen, die während der 2. Hälfte des 19. und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts vor allem der neuen Westwelt die unentbehrlichen bäuerlichen Siedelungsmassen sowie die ergänzenden proletarischen Lohnarbeitskräfte lieferte: zunächst im angelsächsischen Norden, später mehr und mehr zugleich in den rasch sich aufrichtenden und festigenden Republiken Lateinamerikas. Die Vereinigten Staaten in erster Reihe haben sich seit 1917 die abschnürendsten Zuwanderungsbestimmungen geschaffen, die noch ein Jahrzehnt vorher niemand für möglich gehalten hätte, und allem Anschein nach werden, soviel man im einzelnen ändern mag, unter dem Druck der amerikanischen Arbeiterklasse die großen Richtlinien dieser Politik nicht so bald wieder verschwinden.

Andrerseits hat man in den ehemaligen Abflußländern Europas die Arbeitskraft, die selbständige bäuerliche und handwerkerliche wie die gegen Lohn sich verdingende, nach dem furchtbaren persönlichen Aderlaß und sachlichen Schaden des Weltkriegs ganz anders schätzen gelernt. Man hält hier bis zu den Grenzen der Möglichkeit fest, was man früher unbekümmert preisgab oder gar mit einem Gefühl der Erleichterung aufatmend scheiden sah. Man sucht den trotzdem sich abkehrenden Elementen einen viel umfassendern Schutz zuzuwenden, zumal Hunderttausende und Millionen heute nur auf Zeit abwandern und mehr und mehr eine Art langfristiger internationaler Saisonarbeit darstellen, deren Träger im Guten wie im Schlimmen dereinst wieder dem Heimatstaat überantwortet bleiben.

Zum Teil erheben sich unter den veränderten Voraussetzungen vorher weniger beachtete oder ganz neuartige internationale Probleme. Je mehr der weitausholende Kreislauf zwischen Alter und Neuer Welt einzuschumpfen und aufzuhören droht, desto wichtiger wird der engere Bevölkerungsaustausch zwischen mehr benachbarten Ländern mit überwiegendem Begehren oder Angebot von Arbeitskräften. Der Übung der Kriegsjahre folgend schließt man deshalb in Europa von Staat zu Staat immer häufiger Verträge über bestimmte freizugebende oder aufzunehmende Arbeiterkontingente. Oder die angestrebten und erreichten Verträge betreffen die Sicherung der Gleichberechtigung zwischen bodenständigen und zufließenden Arbeitskräften, von der Arbeiterversicherung angefangen bis hinauf zu den Grundforderungen des Vereinigungs- und Tarifvertragswesens. Im Stillen und mit außergewöhnlicher Beschleunigung hat sich hier an internationalen Abmachungen und Regelungen bereits vieles durchgesetzt, was sich vor dem Krieg nur ganz langsam anbahnte und in nebelhaften Umrissen ankündigte. Durch den Völkerbund beziehungsweise die Internationale Organisation der Arbeit ist außerdem für alle diese Anläufe eine einheitliche Zentralstelle gegeben, und der Versailler Friedensvertrag nennt ausdrücklich unter deren Zwecken »Schutz der Interessen der im Ausland beschäftigten Arbeiter«, »die in jedem Land über die Arbeitsbedingungen erlassenen Vorschriften sollen für alle im Land sich rechtmäßig aufhaltenden Arbeiter eine gleichartige wirtschaftliche Behandlung sichern.«



ON der eigentlichen Kulikonkurrenz abgesehen sammelten sich in den Vereinigten Staaten die Gegner der unbeschränkten Einwanderungsfreiheit lange Zeit um das Losungswort "Fernhaltung der Analphabeten". Man hatte den stetig anschwellenden Zustrom aus dem kulturniedrigen Osten und Südosten Europas (aus Rußland und Polen, den Balkanländern und aus den dem Balkan zugekehrten Teilen des frühern Habsburgischen Reichs, aus Süditalien) in zunehmendem Maß als Gefahr für den amerikanischen Arbeitsmarkt und für die ganze neuweltliche Kulturhöhe und Kultureinheit empfunden und hielt die Prüfung auf das Lesen- und Schreibkönnen für die zugleich einfachste und wirksamste Abwehrmaßnahme nach dieser Richtung.

Somit bedeutete die erstmalige Aufnahme der Analphabetenbestimmung in das Einwanderungsgesetz von 1917 eine schwerwiegende Entscheidung (unter den Wirren, Zwangsaushebungen und Verkehrsstockungen des Krieges allerdings mehr prinzipiell als tatsächlich). Hatten doch in den 20 Jahren vorher nicht weniger als 3 Präsidenten durch ihr Veto ähnliche Beschlüsse des Kongresses jedesmal zunichte gemacht. Cleveland erhob sich 1897 in der Begründung seines Vetos gegen die »radikale Abkehr von unserer nationalen Einwanderungspolitik«:

»Bislang hießen wir alle willkommen, die aus anderen Ländern zu uns stießen, es sei denn, ihre moralische oder körperliche Verfassung oder Vergangenheit bedrohte unsere heimische Wohlfahrt und Sicherheit . . . Wir ermutigten die ankommenden Fremdbürtigen ihr Schicksal mit dem unsern zu verschmelzen und in der Erschließung unseres weiten Landbesitzes mitzuwirken. Der staunenswerte Aufschwung seit einem Jahrhundert, der wesentlich der Aufnahme und Genügsamkeit von Millionen handfester und gemeinsinniger Adoptivbürger mit zu danken ist, legt Zeugnis ab für die Zweckmäßigkeit dieser weitherzigen und großzügigen Politik, die bei voller Wahrung des Allgemeininteresses von unseren Einwanderern nur körperliche und sittliche Tüchtigkeit sowie Arbeitswillen und Arbeitsfähigkeit heischt. Zieht man das großartige Ergebnis dieser Politik in Betracht, so wird man unwillkürlich zu ihrem Verteidiger . . . Ich glaube auch nicht, daß für weitergehende Einwanderungsbeschränkungen die Zeit deshalb da ist, weil unser Land an einer Überfülle von Bevölkerung litte. Und wenn man sagt, die Qualität der neuen Einwanderung sei unannehmbar, so werden sich viele noch recht gut der Zeit erinnern, wo man das gleiche gegen Zuwanderer einwendete, die mit ihren Nachkommen heute zu unseren besten Bürgern gerechnet werden.«

Taft, obwohl aus ganz anderm Holz geschnitten als dieser demokratische Amtsvorgänger, lehnte 1913 eine Bill ab, weil sie in ihrer Hauptbestimmung, nämlich durch das literacy test, »ein Prinzip verletzt, das nach meiner Meinung in der Stellungnahme zur Einwanderungsfrage festzuhalten ist«. Und Wilson überbot 1915 Cleveland noch im Rühmen und Hochhalten des »freien Asyls« für alle politisch und wirtschaftlich Bedrückten. Wenn jemandem die Bildungsgelegenheiten verschlossen gewesen seien, so wäre dies kein Grund ihn dafür büßen zu lassen. Die neuen Auswahlmerkmale (tests) bezögen sich nicht auf Charakter und persönliche Tüchtigkeit sondern auf die früher gebotene Gelegenheit (opportunity):

»Wer hierher um der gebotenen Gelegenheiten willen kommt, soll nur zugelassen werden, wenn sich ihm eine der ersehnten Gelegenheiten, nämlich jene der Bildung, schon erschloß. Das ist Abschnürung, nicht Auslese (restriction, not selection).« Im Januar 1917 verwahrte sich Wilson von neuem gegen diesen »radikalen Umschwung in der Politik der Nation«, und nur durch Anwendung eines selten gebrauchten Vorrechts setzte damals der Kongreß, trotz dem uner-schütterten Widerstreben der Exekutive, nach fast ununterbrochenem 25jäh-rigen Ringen zuletzt dennoch seinen Willen durch.

Der Krieg trieb abermals weit über diese zunächst gewählte Demarkationslinie hinaus. Man sah in Zukunft selbst aus den bessergeschulten Völkern eine Hochflut von Europamüden und Verarmten sich heranwälzen. Lauwarme Anhänger der Einschränkung wurden so mitunter zu den leidenschaftlichsten Alarmisten, die öffentliche Meinung schlug vollständig zugunsten der entschlossenen Absperrung um. Das Repräsentantenhaus nahm schließlich im Dezember 1920 einen Gesetzentwurf an, der auf 14 Monate tatsächlich jede Einwanderung ausgeschlossen hätte; nur 40 Stimmen sprachen sich dagegen aus. Der Senat war zurückhaltender und kam, in etwas veränderter Gestalt, auf einen Gedanken zurück, den seit 1913 der Senator Dillingham verfochten hatte: von jeder Nation sollte jährlich nur ein bestimmter Hundertsatz der bereits in der Union lebenden Angehörigen Zutritt finden. Dillingham hatte seinerzeit 10 %, nach den Ziffern der Volkszählung von 1910, vorgeschlagen, und damals galt dies als der Gipfel der Einwanderungsgegnerschaft. Wie gewaltig die fremdenfeindliche Stimmung sich unterdes verschärft hatte, ergab der vorläufige parlamentarische Niederschlag: Das zulässige Einwanderungskontingent wurde auf 3 % herabgesetzt. Noch einmal verschleppte die Regierung, obwohl sie nicht mehr glatt Nein zu sagen wagte, die Entscheidung. Aber unter dem Präsidenten Harding kam man in einer Sondertagung rasch zum Endziel. Am 19. Mai 1921 trat das Per Centum Limit-Gesetz in Kraft; seine Geltungsdauer, die sich zunächst bis zum 30. Juni 1922 erstreckte, wurde später, durch gemeinsame Resolution beider Häuser vom 11. Mai 1922, bis zum 30. Juni 1924 verlängert.

BEI näherm Zusehen differenziert sich freilich trotz der im allgemeinen gleichmäßigen 3 %-Norm die Schärfe der Abwehr ganz wesentlich je nach Völkern und ganzen Erdstrichen. Der amerikanische Erdteil, von Canada im Norden bis nach Patagonien im Süden, unterliegt den neuen Regelungen überhaupt nicht. Ursprünglich hatte man sogar den Fremden, die 1 Jahr in einem dieser Neuen Welt-Gebiete Aufenthalt genommen hatten, die Befreiung von der Quotenbestimmung (quota provision) gewährt; erst als, wie man behauptete, Tausende von Europäern sich anschickten über Cuba, Mexico und Südamerika gewissermaßen stufenweise einzuwandern, verlängerte man die erforderliche Aufenthaltsfrist (1922) auf 5 Jahre. Diese Halbamerikaner bleiben demnach, abwohl in bescheidenerm Maß, bevorzugt. Abnorm ungünstig wiederum sind die Bewohner Indiens (auch Inselindiens), Chinas und Japans gestellt: sie gehören zur »barred zone«, aus der nach wie vor jede Einwanderung von bäuerlichen, handwerklichen und lohnproletarischen Arbeitskräften abgeschnitten bleibt: teils infolge ausdrücklicher amerikanischer Gesetze, wie seit 1882 durch die Exclusion Acts gegenüber China, teils durch vertragsmäßige Verständigung, wie seit 1907 in den Beziehungen zu Japan, teils durch allgemeine geographische Grenzziehungen nach Längen- und Breitengraden, wie in Sektion 3 des Einwanderungsgesetzes von 1917 gegenüber Arabien, Indien, Siam, Indochina, Afghanistan, Java, Sumatra, Ceylon, Borneo, Neuguinea, Celebes und Teilen von Sibirien; das sind Länder, die zusammen eine Bevölkerung von mindestens 500 Millionen Köpfen umfassen.¹

1) Siehe die instruktive Weltkarte über die Gebiete des vollständigen Verbots, der Treaty and Exclusion Acts, des Agreement von 1907 und des 3%-Gesetzes bei Husband Immigration under the Per Centum Limit Act, in der Monthly Labor Review vom August 1922.

Ferner ist die einschneidendste Regelung, eben die 3 %-Beschränkung, trotz ihrer äußerlichen Einheitlichkeit sehr verschieden fühlbar für die alten Einwanderungszentren, wie England und Deutschland, und für die jüngeren Abwanderungsgebiete, wie Slawonien, Ruthenien, und selbst für Tschechien und Italien. 1910 beim amerikanischen Zensus kam eine jahrzehntelange Ansammlung von Engländern und Deutschen zum Ausdruck, dagegen eine immerhin nur kürzerperiodische Anhäufung bei den jüngeren Abwanderungsstrichen des europäischen Ostens, Südostens und Südens. Die Zulassung von 3 % bedeutet deshalb im letzten Fall allerdings eine plötzliche heftige Einschnürung, bei den mitteleuropäischen Ländern, Skandinavien und Großbritannien jedoch keineswegs die Härte, die man vielfach hinter ihr vermutet. Die statistischen Mitteilungen des Einwanderungsgeneralkommissars Husband in der Monthly Labor Review belegen dies überaus eindrucksvoll. Ihr Kontingent erschöpften beispielsweise im Fiskaljahr 1921-1922 vollständig Italien mit 42 057 Köpfen Kontingent (es sei die in Amerika unbekannte, uns dagegen aus der Handelspolitik und den Kartellorganisationen geläufige Sprechweise gestattet), Tschechien mit 14 282 Köpfen, Polen einschließlich Ostgaliziens mit 25 827 Köpfen, Jugoslawien mit 6426 Köpfen, Rumänien mit 7419, Armenien mit 1589 Köpfen usw. Dagegen standen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland 77 342 Einwanderungsberechtigte zu, während nur 42 670 einwanderten, Deutschland 68 059 gegen nur 19 053, Schweden 20 042 gegen 8766, Norwegen 12 202 gegen 5941, Dänemark 5694 gegen 3284 Personen. Rußland einschließlich Sibiriens versagte wohl nur infolge seiner durch das bolschewistische Regiment bewirkten Währungs- und Verkehrsmisere; es hätte 34 284 Einwanderer unterbringen können, sandte jedoch nur 28 908, also 84,4 % seines Kontingents.

Man kann das Ergebnis der Kontingentierung auf 3 % auch dahin ausdrücken: Für das nördliche und westliche Europa, besonders für England und Deutschland, ist die Kontingentierung zunächst gleichgültig, weil die 3 % des in Betracht zu ziehenden transatlantischen Bevölkerungsstands von 1910 durch die letztjährigen Auswanderungsbewegungen bei weitem nicht erreicht wurden: aus Deutschland wanderten seit 1907 stets weniger als 30 000, seit 1911 stets weniger als 20 000 Angehörige nach den Vereinigten Staaten aus, während das Kontingent selbst heute, trotz den Abstrichen für verlorene Reichsgebiete, fast 70 000 beträgt.² Dagegen für die jüngeren Abgabeländer im europäischen Süden, Südosten und Osten ist das Kontingent eine wirkliche Einschränkung und Abschnürung; die eingeräumten Höchstziffern wurden deshalb fast jedesmal im Handumdrehen erreicht. Der Einwanderungsgeneralkommissar Husband bemerkt darum mit Recht, man könne unmöglich sagen, wieviele Fremde aus dem südlichen und östlichen Europa und der Türkei herbeigeströmt wären, hätte das Per Centum Limit-Gesetz hier nicht eine feste Grenze gesteckt. Endlich für jene Erdstriche, die früher an der Besiedelung und Bevölkerungsauffüllung der Vereinigten Staaten so gut wie gar nicht beteiligt waren, kommt die nominelle 3 %-Zuweisung vollständig einer dauernden Ausschließung gleich: ganz Afrika steht zum Beispiel mit einer Kontingentszuweisung von 122 Köpfen verzeichnet, aber auch Australien mit nur 279 und Neuseeland einschließlich der Pazifischen Inseln mit nur 80 Köpfen.

²) Für das Fiskaljahr 1922-1923 67 607. Die geringe Abweichung gegen das Vorjahr erklärt sich aus den fortgesetzten Grenzverschiebungen in Europa (Abgrenzung Deutschlands und Polens in Oberschlesien)

HINTER der amerikanischen Einschränkungspolitik stehen selbstverständlich sehr ungleichartige Interessengruppen nicht nur des wirtschaftlichen sondern auch des allgemein kulturellen Lebens. Das äußerlich auffälligste, aktivste Element sind dabei häufig Intellektuelle, die für die Herausbildung eines einheitlichen neuweltlich-amerikanischen Kultur- und Staatideals schwärmen und sich der heimischen Überlegenheit bewußt sind, oder in der Gemeinde- und der Kirchenverwaltung tätige Reformer, die an Ort und Stelle die Krebschäden einer massenhaften Ansammlung von tief rückständigen, ihr abgesondertes Dasein fortführenden Fremden beobachten konnten. Auch rein parteipolitische Agitatoren gehören erklärlicherweise zu den lautesten Rufnern im Streit; gibt es doch in der Mittel- und Kleinproduktion, im Kleinhandel, auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Schicht, die nicht irgendwie von der Fremdkonkurrenz unliebsam berührt und unter Umständen schwer getroffen würde.

Als die wuchtigste, einheitlichste Masse treten jedoch die Arbeiter auf, und hätten sie nicht ihren Einfluß in Washington zäh und geschickt verwendet (es ist ein überaus seltsames Märchen, daß die größten amerikanischen Arbeiterorganisationen unpolitisch seien), so wäre vielleicht das Kontingentsgesetz in manchem milder ausgefallen. Als man es 1922 nur bis Ende Juni 1923 verlängern wollte, wandte sich Gompers im Namen der American Federation of Labor an den Einwanderungsausschuß des Senats: entweder sollten nur noch Blutsverwandte der bereits anwesenden Fremden zugelassen werden, oder das Gesetz sollte ganz unbefristet bleiben, mindestens aber bis zum 30. Juni 1924 verlängert werden. Die damals angenommenen Verschärfungen, daß Dampfschiffahrtsgesellschaften für jeden mehr zugeführten Passagier 200 Dollars Strafe zu zahlen hätten, und daß erst nach einem Zwischenaufenthalt von 5 Jahren (nicht mehr von 1 Jahr) über amerikanische Nachbarländer ein Zuzug ohne die Quotenbeschränkung gestattet ist, sind gleichfalls aus den Bemühungen der Federation hervorgegangen:

»Zu diesen Änderungen kam man infolge der Federationsberichte aus dem Südwesten, nach denen Mexicaner in ganzen Wagenladungen über Neumexico nach dem Osten passierten. Diese Mexicaner kommen unmittelbar aus dem alten Mexico und werden beim Eisenbahnbau verwendet. Der Arbeitssekretär wurde von diesen Tatsachen in Kenntnis gesetzt.«³

Auf dem letzten Jahreskongreß der Federation in Cincinnati nahm man »mit Befriedigung Kenntnis von den wirksamen Bemühungen der Leitung durch Senatsamendierung das sogenannte 3%-Einwanderungsgesetz zu festigen und für dessen zweckentsprechende Durchführung zu sorgen«. Mitglieder der Einwanderungskommission der Federation wiesen in Cincinnati mit Betonung darauf hin, daß »die Zugehörigen der Arbeitgeberklasse (the employing classes) die unentwegtesten Fürsprecher für unbeschränkte Einwanderung« sind, und daß es »aus diesem Grund ganz naturgemäß ist (for that reason it is quite natural)«, wenn die American Federation of Labor für Einwanderungsbeschränkung sei, »zum mindesten so weit, um ein Scheitern der gewerkschaftlichen Bemühungen um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter der Vereinigten Staaten abzuwehren«.

Eine solche Politik hat ihre 2 Seiten. Aber ganz zweifellos hat dieser "Arbeitsprotektionismus", diese Übertragung des den Freihandelsforderungen

3) Siehe den Report of the Proceedings of the 42nd Annual Convention of the American Federation of Labor Cincinnati 1922 / New York 1922/ besonders Seite 103; die weiteren Zitate Seite 329.

abgewandten Schutzprinzips vom Austausch der fertigen toten Werte und Waren auf den internationalen Wettbewerb der lebendigen werteschaaffenden Ware Arbeitskraft, zunächst die Lohnbewegungen der Federation überraschend erleichtert: in erster Linie für die ungelernete Arbeit (weil diese nirgends in solchen Massen verlangt wird wie in der Neuen Welt, die für Produktion und Verkehr noch immer ganz anders als Alteuropa weiter aufzuschließen ist), mit der Zeit aber in notwendiger Rückwirkung auch für die geschulte Berufsarbeiterschaft. Als im Herbst 1922 die großen engverbündeten Stahlwerke zu allgemeiner Überraschung und zum Teil unter bitteren Vorwürfen der außenstehenden Unternehmerschaft die Löhne für common labor um 20 % verbesserten, brachte man dies allgemein mit der Knappheit des Angebots für ungelernete Massenarbeit, diese Knappheit jedoch wiederum mit dem gesetzgeberischen Erfolg der gewerkschaftlichen Einwanderungspolitik in Zusammenhang. Dieser Lohnleiterfolg gab jedoch ohne weiteres den Konflikten beim Bergbau und bei den Eisenbahnen eine ganz neue Wendung, anfangs nur für die ungelerneten Arbeitermassen, sehr bald für die mittleren und höheren Arbeits- und Lohnstufen.⁴

Es ist deshalb meines Erachtens vorläufig wenig Aussicht auf Erschütterung des gewerkschaftlichen Arbeitsprotektionismus in den Vereinigten Staaten. Die internationale Schutz- und Absperrungspolitik erscheint hier bereits seit langem als nationales Arbeiterklasseninteresse, nach dem Weltkrieg noch mehr als vorher.⁵

INNERHALB Europas verhindert die größere Gleichartigkeit der Lebenshaltung und der Arbeitsbedingungen die Aufrichtung allzu starrer Abwehrranden zwischen den Gebieten der überwiegenden Zu- oder Abwanderung. Aber von einer Übertragung der innern Freizügigkeit und alles Zubehörs von persönlichen Freiheits-, Wirtschafts- und Sozialrechten auf die Beziehungen von Volk zu Volk und von Staat zu Staat sind wir bekanntlich gleichfalls noch immer weit entfernt, und man kann gerade hier feststellen, daß der wachsende internationale Verkehr mit seiner Steigerung der persönlichen und wirtschaftlichen Berührungen nationale Gegensätze innerhalb der Arbeiterklasse zunehmend verschärft und vielfach erst geweckt hat.

Immerhin tritt, was die innereuropäische Anziehung und Abstoßung von Arbeitskräften anlangt, die Absperrung durch Verbot und Dauerkontingentierung verhältnismäßig zurück. Um so wichtiger werden die tarifvertragsartige Verständigung zwischen den Behörden und Interessenvertretungen der Länder der Nachfrage und des Angebots, die internationale Anerkennung der einzelstaatlichen Zeugnisse und Ausweise, die gleichartige Regelung der Massentransporte und der Massenfürsorge, die Ausdehnung der Arbeiter-

4) Über diese Zusammenhänge siehe die Rundschau *Gewerkschaftsbewegung*, in den Sozialistischen Monatsheften 1922 II Seite 1017 f.

5) In einem, mit nicht gewöhnlichem internationalen Überblick geschriebenen anonymen Aufsatz *La commission internationale d'émigration*, in der *Revue Internationale du Travail* 1921 Seite 593, heißt es: »Hier zeichnen sich Probleme der Klasse und der Verteidigung des Lebenshaltungs- und Arbeitsmarktzustandes ab, bei denen sich nicht nur die Arbeiter und die Unternehmer des gleichen Landes gegenüberstehen, sondern weiter noch die Arbeiter Amerikas jenen Europas und ebenso die Unternehmer, so daß sich die Anschauungen amerikanischer Unternehmer und europäischer Arbeiter in bezug auf die Freiheit der Ein- und Auswanderung decken, wobei sie wiederum gemeinsam in Gegensatz treten zu den amerikanischen Arbeitern und den europäischen Unternehmern, die beide die Stärke der Wanderbewegungen abzuschwächen suchen.« Siehe Schippel *Die fremden Arbeitskräfte und die Gesetzgebung der verschiedenen Länder*, Denkschrift für den internationalen Sozialistenkongreß 1907 /Stuttgart 1907/.

versicherung oder die Anwendung einer erweiterten Haftpflicht auf diese fluktuierenden Massen, der Kampf gegen die mitunter krassen Auswüchse des Agententums.

Es ist kein Zufall, daß sich unter dem Eindruck der Umwälzungen in der Nachkriegszeit die Internationale Arbeitsorganisation des Völkerbundes gerade diesen Problemen mit besonderem Nachdruck zugewendet hat. Es gewinnt sogar den Anschein, als ob die recht blutleere amtliche Arbeiterschutzingernationale auf diesem Gebiet noch am ehesten zu befriedigender Leistung berufen sei.

HERBERT KÜHNERT · AUF DEM WEG ZUR EINHEITSSCHULE



THÜRINGEN war es vorbehalten den ersten wirklichen Schritt zur Einheitsschule hin zu machen. Das kam daher, daß sich das neue Thüringen auf dem Gebiet der Schulgesetzgebung unter allen deutschen Ländern in einer einzigartigen Lage befindet. Diese Einzigartigkeit beruht nicht in erster Linie auf dem Reichtum Thüringens an großen pädagogischen Überlieferungen, auch nicht in erster Linie darauf, daß hier seit längerer Zeit ununterbrochen eine sozialistische Regierung am Ruder ist. Entscheidend ist vielmehr der Umstand, daß Thüringen das einzige deutsche Land ist, das erst nach der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 entstanden ist, und zwar dadurch, daß 7 Kleinstaaten sich zu einem einzigen Staat vereinigt haben.

Eine der ersten Aufgaben, vor die sich der neue Staat gestellt sah, war die Schaffung eines einheitlichen Schulrechts. Die historische Mannigfaltigkeit der Formen des Schulrechts, die bis dahin in Thüringen bestanden, mußte verschwinden. Es war aber auch nicht möglich für das neue Recht eine der vorgefundenen historischen Rechtsformen zugrunde zu legen, da nach der neuen Reichsverfassung (Artikel 10) das Reich nicht nur die *Möglichkeit* hat auf dem Weg der Gesetzgebung Grundsätze für eine einheitliche Gestaltung des deutschen Schulwesens aufzustellen, sondern da in dem Abschnitt Bildung und Schule der Reichsverfassung (Artikel 142 bis 150) tatsächlich bereits eine ganze Reihe von Grundsätzen aufgestellt *ist*, in deren Rahmen sich in Zukunft alle neuen Schulgesetzgebungen der Länder halten müssen. Bekanntlich gehört dahin auch der Gedanke, daß das gesamte öffentliche Schulwesen der Länder von der Grundschule bis zur Hochschule *organisch* auszugestalten ist, und zwar ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis der Erziehungsberechtigten. Maßgebend sollen vielmehr für diesen Aufbau sein einerseits das in Artikel 148 der Reichsverfassung aufgestellte Ziel der sittlichen Bildung und staatsbürgerlichen Gesinnung im Geist des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung, andererseits (Artikel 146) die Neigung der Kinder und die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe. Thüringen war also das erste deutsche Land, das sich nicht vor die *Wahl* sondern vor die *Notwendigkeit* gestellt sah den in der pädagogischen Literatur nachgerade zu Tode gerittenen Gedanken der *Einheitsschule* in die Wirklichkeit umzusetzen, wenn anders es den (mindestens moralischen) Verpflichtungen, die die neue Reichsverfassung der neuen Schulgesetzgebung der Länder auferlegt, loyal nachkom-

men wollte. Es sollten daher die großen Schulgesetze, die im Lauf der letzten beiden Jahre in Thüringen entstanden sind, in der öffentlichen Meinung des Reichs nicht so sehr als Ausdruck einer revolutionären Kulturpolitik gewürdigt werden denn als der Versuch eines Landes den Pflichten, die die Reichsverfassung den Einzelländern auf dem Gebiet der Schulgestaltung auferlegt, unter nicht leichten äußeren Bedingungen nachzukommen.

Das, was heute als Einheitsschulgesetz in Thüringen vorliegt, trägt seinen Namen vorläufig noch zu Unrecht. Es ist zunächst weiter nichts als ein Gesetz, das neben der 8jährigen *Volksschule* auch die früher sogenannten *höheren Schulen* (jetzt in Thüringen Wahlallgemeinschulen genannt) unter den Gedanken einer einheitlichen, gemeinsamen Organisation stellt, während das für das kulturelle Leben so außerordentlich wichtige Gebiet des Fortbildungs- und Berufsschulwesens vorläufig noch außerhalb dieser Organisation steht. Erst wenn es gelungen sein wird das Einheitsschulgesetz durch das in Vorbereitung befindliche Berufsschulgesetz zu ergänzen und damit nicht nur die zur Universität hin tendierenden Zweige des höhern Schulwesens sondern vor allem auch die für das übrige Berufsleben wichtigen Wege der praktischen und theoretischen Bildung (also den Weg des Handarbeiters und Landwirts, des Kaufmanns und Technikers, des Gewerbetreibenden, des Künstlers usw.) in den Komplex der bis zum vollendeten 18. Lebensjahr reichenden Einheitsschule einzubeziehen, werden wir in Thüringen, zum erstenmal aufatmend, mit Genugtuung von der Verwirklichung einer großen sozialen Idee auf dem Gebiet der Volksbildung reden. Und dieser Tag ist hoffentlich nicht mehr fern. Bis dahin werden wir uns in unserm Aufbau durch die Entstellung, mit der ein großer Teil der Tages- und Fachpresse unsere Arbeit begleitet, nicht irre machen lassen. Auch die grundsätzliche Ablehnung, der wir in Ländern wie Preußen und Bayern besonders häufig begegnen, kann für uns nicht maßgebend sein. Diejenige Rücksicht auf das gesamte deutsche, also auch preußische, bayrische usw. Volksbildungswesen, die billigerweise von Thüringen erwartet werden darf, besteht in der strengen Einhaltung der in der Reichsverfassung formulierten, für alle Länder verbindlichen Rahmengrundsätze. Im übrigen richtet sich Thüringen sein Haus so ein wie es der Eigenart seiner Lage, seiner Überlieferungen und seiner wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse entspricht.

Das thüringische Einheitsschulgesetz bildet ein untrennbares Ganzes mit einer Reihe anderer grundlegender Gesetze und Bestimmungen, so daß es, für sich allein betrachtet, ebensowenig seinen vollen Sinn erkennen läßt wie ein von seinem Körper losgelöstes Glied. Es regelt ja nur die *Organisation* des Schulwesens nach einheitlichen Grundsätzen und auch diese vorerst noch unter Ausschluß des in sozialer Hinsicht so wichtigen Berufsschulwesens. In Wirklichkeit sind auch die beiden anderen grundlegenden thüringischen Schulgesetze, das Schulunterhaltungsgesetz vom 8. Juli 1922 und der jetzt dem Landtag vorliegende Entwurf eines Schulverwaltungsgesetzes, Einheitsschulgesetze zu nennen; das eine, weil es die *Unterhaltung* des gesamten öffentlichen Schulwesens (einschließlich der höheren Schulen sowie der Berufs- und Fortbildungsschulen) unter einheitliche Grundsätze stellt, das andere, weil es die *Verwaltung* des gesamten öffentlichen Schulwesens (wiederum unter Einschluß der höheren Schulen sowie der Berufs- und Fortbildungsschulen) einheitlich ordnen soll.

Merkwürdigerweise ist die grundsätzliche Bedeutung und Tragweite des thüringischen Schulunterhaltungsgesetzes sowie des Entwurfs zum Schulverwaltungsgesetz für die Praxis der deutschen Schulgesetzgebung in der Fach- und Tagespresse bisher noch wenig beachtet worden. Nach dem *Schulunterhaltungsgesetz*, das am 1. April dieses Jahres in Kraft getreten ist, gibt es in Thüringen keine städtischen und staatlichen Schulen mehr sondern nur noch öffentliche. Für diese öffentlichen Schulen werden alle persönlichen Lasten zu 70 % vom Staat und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden getragen, wobei der auf die Gemeinden entfallende Betrag durch den Staat von den der Gesamtheit der Gemeinden zufließenden Anteilen an der Einkommens- und Körperschaftssteuer gekürzt wird. Auch die Besoldung von Lehrern an nichtstaatlichen Anstalten für verwahrloste, schwachsinnige und gebrechliche, der Pflege und Heilung bedürftige schulpflichtige Kinder kann ganz oder teilweise auf den Staat und die Gesamtheit der Gemeinden übernommen werden, wenn diese Anstalten im allgemeinen öffentlichen Interesse unterhalten werden, und die mit ihnen verbundenen Schulen den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. An den Volksschulen soll in der Regel auf je 40 Kinder eine Lehrerstelle entfallen. Geht die Schulkinderzahl zurück, so findet bis zum Freiwerden einer Lehrerstelle eine neue Feststellung der überzähligen Stellen nicht statt. In die sachlichen Schullasten teilen sich der Kreis und die Gemeinde auf folgende Weise: Der *Kreis* hat die erforderlichen Schulgebäude zu errichten, mit Inventar auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten, Spiel- und Turnplätze sowie Schulgärten zu beschaffen und, soweit dies vom Ministerium für Volksbildung als notwendig angesehen wird, für Lehrerwohnungen nebst Zubehör zu sorgen. Die übrigen sachlichen Schullasten liegen der *Gemeinde* ob. Dahin gehören insbesondere die Kosten der Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung der Lehrmittel, Schüler und Lehrerbüchereien, die Kosten für unentgeltliche Gewährung von Lernmitteln, soweit sie nicht vom Land und von der Gesamtheit der Gemeinden getragen werden. Nach dem thüringischen Gesetz über die Unentgeltlichkeit der Lernmittel vom 5. Juli 1922 werden in Thüringen von Ostern 1922 ab die, teilweise im Staatsverlag erscheinenden gedruckten Schulbücher, soweit sie in allen Volks- und Fortbildungsschulen allgemein und verbindlich eingeführt sind, unentgeltlich gewährt. Die Kosten werden vom Land und von der Gesamtheit der Gemeinden zu gleichen Teilen getragen. Auch die Kosten für Heizung und Beleuchtung, Reinigung, Hausmeisterdienste usw. hat die Gemeinde zu tragen. Soweit mehrere Schulgemeinden gemeinsame Schulen unterhalten (dies gilt insbesondere auch von den höheren Lehranstalten und den Berufsschulen), werden die sachlichen Lasten von den beteiligten Gemeinden anteilig getragen. Zum Zweck gemeinsamer Unterhaltung einzelner oder mehrerer Schulen, wiederum einschließlich der höheren Lehranstalten und der Berufsschulen, können sich mehrere Schulgemeinden zu einem Schulzweckverband vereinigen. Wenn durch die Bildung solcher Schulzweckverbände eine wesentliche Verbesserung erzielt wird, kann vom Ministerium für Volksbildung die Bildung solcher Schulzweckverbände angeordnet werden. Die Erhebung von Abgaben und Gebühren (Schullastenbeiträge, Schulgelder, Aufnahmegebühren usw.) für die öffentlichen Schulen ist dem Land vorbehalten. Seit dem 8. Juli 1922 besitzt Thüringen auch ein Schulgeldgesetz, wonach an allen öffentlichen Schulen Thüringens, für deren Besuch eine Verpflichtung im Sinn des Ar-

tikels 145 der Reichsverfassung nicht besteht, ein Schulgeld erhoben wird, das dem für jeden Schüler tatsächlich erforderlichen Aufwand entspricht. Es bestehen 3 Normalsätze, die sich für Schüler der wahlfreien Schulen in 3 Gruppen von unten nach oben abstufen, je nachdem, ob die Schüler die wahlfreie Unterschule (5., 6. und 7. Schuljahr), die Mittelschule (8., 9. und 10. Schuljahr) oder die Oberschule (11., 12 und 13. Schuljahr) besuchen. Das Schulgeld wird nur dann voll erhoben, wenn der Zahlungspflichtige nach der Veranlagung des Vorjahrs ein bestimmtes reichssteuerbares Einkommen besitzt. Dann ist der Beitrag so nach unten abgestuft, daß bereits bei einem Einkommen von 70 % des Satzes halbe und bei einem Einkommen von 30 % jenes Satzes volle Befreiung eintritt. Bei größerer Kinderzahl treten gleichfalls entsprechende Ermäßigungen ein. Alle Einnahmen aus Schulgeldern fließen in die Landeskasse für Erziehungsbeihilfen und dienen ausschließlich zur Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an minderbemittelte Schüler und Schülerinnen, die die Mittel-, Ober- und Hochschulen besuchen wollen.

Über das thüringische Einheitsschulgesetz sowie über die Entwürfe zum Berufsschul- und zum Schulverwaltungsgesetz wird hier noch genauer berichtet werden. Mag man die Einzelheiten des neuen Schulaufbaus noch so kritisch beurteilen, das eine muß von jedem anerkannt werden: Wie das neue politische Gebilde Thüringen selbst das erste sichtbare Zeichen der werdenden deutschen Einheit ist, so sucht es, als erste Leistung, in seinem Schulwesen dem Gedanken der Volkseinheit Geltung zu verschaffen. Ein Versuch, der höchster Beachtung im ganzen Reich wert ist. Denn der Weg zur Einheitschule, irgendwo einmal beschritten, kann dann nicht mehr verlassen werden.

WALLY ZEPLER · WO STEHT HEUTE DAS FRAUEN-PROBLEM?

GERTRUD Bäumer sagt, sehr zutreffend, in einem Artikel über Rosa Mayreders neues Buch¹, das ihre vor fast 20 Jahren veröffentlichte Kritik der Weiblichkeit fortführt, es sei wohl vielen Frauen, die diese 2 Jahrzehnte kämpfend mitdurchlebten, »als habe man sich erst eben mit den Gedanken dieses ersten Buches auseinandergesetzt«, und sie fragt, ob dieses merkwürdige Gefühl nicht damit zusammenhänge, »daß sich die Gedanken über diese Fragen trotz aller seelischen Revolutionen nicht sehr viel weiter entwickelt haben, daß irgendwelche neue Führerschaft aus den nachgerückten Generationen, irgendeine Ablösung der an der Front der Weiterführung dieser Gedanken arbeitenden Persönlichkeiten noch nicht erfolgt ist.«² Die Gedanken aber sind ja nur der Spiegel des Seienden. Dem Wesen nach also bedeutet die absolute Aktualität jenes frühern Mayrederschen Werkes, daß die Dinge selbst, das *Sein* des Frauenlebens in dieser Zeit keine innere Entwicklung mehr erfahren haben. Diese Behauptung scheint vielleicht absurd angesichts der großen positiven Errungenschaften der Frauen gerade innerhalb dieser jüngsten Epoche; gab diese doch der Traumgestalt der Freiheit die Verwirklichung, die den ersten, der Idee hingegebenen Kämpferinnen als das ferne Kampftziel vorangeleuchtet hatte. Und doch ist dem so.

1) Siehe *Mayreder Geschlecht und Kultur* /Jena 1923/.

2) Siehe *Bäumer Geschlecht und Kultur*, in der Frau 1922-1923 Seite 133.

Fast wie ein Göttergeschenk, in überraschend schneller Folge hatte sich den Jüngeren die ganze Fülle eines neuen Reichtums aufgetan: Wissens- und Wirkensmöglichkeit, Eingliederung in eine von seelischer Vereinsamung befreiende, weitende soziale Gemeinschaftspflicht, die befeuernde Verantwortung politisch öffentlicher Rechte und endlich das persönliche Glück eines freiern, von konventioneller Normgebundenheit gelösten erotischen Erlebens. Was etwa noch zu vollkommener formalrechtlicher Gleichheit der Geschlechter mangelt, ist den Jungen nicht daseinswichtig genug, um deshalb Kämpfe auf sich zu nehmen; sie genießen die Errungenschaften der Emanzipation als ein natürliches Faktum, kaum noch mit dem Bewußtsein, daß es eben "Errungenschaften", Früchte eines schweren innern und äußern Ringens sind. Immer wieder ertönen die Klagen der früheren Führerinnen über das gleichgültige Beiseitestehen der Jugend gegenüber allen Lösungsversuchen neu auftauchender Frauenprobleme, der Stimmrechtskämpferinnen über die politische Gleichgültigkeit der weiblichen Wählerschaft; und wo, wie in allerneuester Zeit, eine Strömung zum Wiederanschluß an die Bewegung die Jugend erfaßte, da erstand sie offenbar unter dem unmittelbaren Einfluß der Führerinnen, die als Leiter von Frauenschulen oder in anderer beruflicher Oberstellung eine direkte geistige Direktive üben.

Dies alles gilt wesentlich von den bürgerlichen Frauenschichten. Die Arbeiterinnenbewegung lehnte es bekanntlich von jeher ab spezifische *Frauen*-interessen zu vertreten. De facto traten freilich auch hier Fragen genug auf, die aus sozialen oder seelischen Geschlechtsgegensätzen resultieren, wie ja der Kampf um das weibliche Stimmrecht genau so proletarisch wie bürgerlich war. Im Proletariat sind indes die geistigen Daseinsbedingungen nach vieler Richtung so wesentlich anders, und alle ihre Probleme sind so eng mit gewerblich-wirtschaftlichen Verhältnissen verknüpft, daß für die weibliche Arbeiterschaft die bewegenden Antriebe und Strömungen in der bürgerlichen Frauenwelt in der Tat kaum Geltung haben. So müssen wir uns denn auf diese beschränken.

Für sie darf man also sagen: Die Periode stürmischen Werdens, Wollens und Wachsens, die Heroezeit der Bewegung ist abgeschlossen. Sie lag *vor* der Epoche der Erfüllung. Jetzt stehen wir vor dem Gewordenen. Es beginnen sich neue, feste Normbildungen im Frauendasein durchzuringen. Die "neue Frau", von der man einst sprach, ist Alltagserscheinung geworden, für sich selbst wie für die anderen kein Wundertier oder Rätsel mehr wie früher einmal. Ja, früher waren diese Frauen wirklich sich selbst als ein Wunder erschienen. Den Studentinnen der Kämpfergeneration, denen sich zum erstenmal das Universitätsportal aufschloß, den ersten Stimmrechtlerinnen, die einen Wahlzettel in die Urne werfen durften, den Wegbahnerinnen neuer Sozialauffassung: ihnen allen wurde dies ein unbegreiflich schicksalsvolles Erlebnis. War doch für sie der Kampf um das selbstgesteckte Ziel Ausdruck eines Gestaltungswillens, der in Wahrheit die Welt von neuem formen, sie besser, gerechter, freier werden lassen wollte. Diese Frauen hatten den unzerbrechbaren Glauben an solche umschaffende Gewalt des neuen Frauenlebens, weil eben dieser Glaube erst jenen schöpferischen Willen auslöst, ohne den die selbstentäußernde Hingebung an das vorausgeschaut Ziel nicht möglich ist. Diese innere Notwendigkeit, nicht die rationalen Gründe, in die sich in diesem wie in jedem andern Fall der Gedanke kleidet, um sich die Geister zu erobern, war also die Ursache der

Überzeugung, daß mit der geistig-sozialen Befreiung des weiblichen Geschlechts die menschliche Gesellschaft in ein höheres Daseinsstadium treten, etwas anderes, Größeres, Sittlicheres werden müsse. Die aufwühlende Macht der Eroberung eines schwer errungenen Neuen blieb den Jüngeren unbekannt. Sie wuchsen hinein in den Besitz als Kinder des Reichtums, und so sank er ihnen zur Selbstverständlichkeit herab. Studium und Beruf wurden Erwerbsmittel, Betätigung im öffentlichen Leben Daseinsreiz oder Beschäftigung, Selbständigkeit der Lebensführung ein unbestrittenes Recht wie für den Mann. Mit der Verallgemeinerung entfiel das starke persönliche Stimulanz in der Ausübung der neu eroberten Tätigkeiten; nicht mehr die innere Stimme, praktische Erwägung rief die meisten zur Berufswahl. Was Gertrud Bäumer in Erstaunen setzt: daß die letzten beiden Jahrzehnte so gar keinen geistigen Fortschritt für die Frauenwelt brachten, erscheint unter dieser Beleuchtung nicht mehr allzu befremdlich. Denn diese Jahrzehnte bildeten die Zeit der Welteroberung der Emanzipationsidee. Ihrer Verwirklichung und, was damit im historischen Gang der Dinge in gewissem Sinn notwendig verknüpft ist: ihrer Vulgarisierung.

Und eben deshalb sind wir jetzt an einer neuen Wende angelangt. Denn die Probe auf die historische Berechtigung jedes Weltgestaltungsgedankens läßt erst die Epoche seiner Vulgarisierung zu. In ihr erst kann sich ja erweisen, was er wirklich gezeugt hat, wo sich im einzelnen in der Realität des Daseins seine schöpferische Kraft dokumentiert. Was in dem Glauben der Pioniere der Frauenemanzipation in gewaltiger Vergrößerung erschien: als absolute Freiheit und Gleichheit im Verhältnis der Geschlechter, machtvoll erhöhender weiblicher Einschlag im Geistesleben, beglückendste Wandlung der erotischen Beziehungen, das realisiert sich in Wahrheit vielleicht in weit weniger großartiger Gestalt, in kaum erkennbaren und dennoch Neues zeugenden Lebensströmungen, deren Verzweigungen und Zuflüsse erst allmählich auffindbar sind. Die "Idee" scheint in solchen Epochen dann verwässert. War bei den Bahnbrechern Begeisterung, so ist unter den Späteren, den Nutznießern des Kampfes, oft Gleichgültigkeit oder Skeptizismus. Denn sie, die die Größe des Errungenen nicht mehr empfinden, wehren sich in erklärlicher Reaktion oft um so heftiger gegen das Leid und die Zweifel, die unabänderlich auch aus neuen Lebenswegen quellen. Die stets zerrinnende und doch stets wieder lockende Fata Morgana des "Glücks", die die Emanzipationsbewegung wie jede andere tief eingreifende gesellschaftliche Umbildung erstehen ließ, hat sich der jungen Generation von neuem als Trug enthüllt; die Schmerzen des Daseins, die einst der Frau aus Enge und Begrenzung herzukommen schienen, stellen sich ihr jetzt im Gegenteil als Ausfluß der Einspannung in die Berufspflicht dar, die, wie sie meint, die Entfaltung des weiblich-mütterlichen Instinktwesens hemme. Auch die ersehnte Liebesfreiheit, die heute nach allen Beobachtungen die Mehrzahl der beruflich tätigen Mädchen in der oder jener Form für sich in Anspruch nimmt und die auch der Mann ihnen mehr und mehr als natürliches Recht zuerkennt, birgt Schmerzen und Seelenkämpfe, Unbefriedigtsein und Sehnsuchtsqualen. Dazu zerreibt sich die Kraft der Frauen, je unbeschränkter sich ihnen rechtlich die Arbeitsgebiete des Mannes erschließen, um so mehr im Konkurrenzkampf der Geschlechter. Wirtschaftlich und geistig. Wirtschaftlich drängen, sobald der Arbeitsmarkt darniederliegt, die sozial überlegenen männlichen Arbeitssuchenden mit allen Machtmitteln gegen die weib-

lichen Konkurrenten an. Und geistig blieb bisher das Problem der eigentlichen Schöpferkraft für sie ungelöst. Dies alles heißt also: Die Frauen leben wieder in einem Stadium innerer Erschütterungen, in dem sie das nunmehr Bestehende zwar als nicht wieder umstürzbar nehmen, seinen Konsequenzen aber mit neuen Zweifeln und neuem Suchen begegnen.

Welche Antwort auf diese Zweifel die Masse der in aufreibender und mannigfaltiger Berufsarbeit stehenden Frauen sich selber gibt, wohin ihr Suchen sie treibt, das können wir leider nur aus dem umschränkten Erfahrungskreis des Einzelnen, aus Beobachtungen und Mitteilungen, zu erraten suchen. Um so wertvoller sind die wenigen literarischen Zeugnisse über diese Fragen, die uns die neueste Zeit gebracht hat. Sie lassen freilich aus mancherlei Gründen nur unsichere Schlüsse auf das Denken des neuen weiblichen Durchschnittstypus zu. Zunächst stammen sie fast alle von den bedeutenderen, zum mindesten von öffentlich hervortretenden Frauen, und vielfach gerade noch aus dem Kreis jener älteren Führerinnen, deren geistige Einstellung zu diesen Dingen eben eine andere war und ist. Dann sind sie als persönliche Gefühlsäußerungen natürlich subjektiv, zuweilen einander polar widerstrebend. Und endlich fehlen in dem Orchester dieser Stimmen vermutlich viele leisere Töne, die aus den Herzen der Stillen und Scheuen, die sich selten nach außen zum klar Erfassbaren verdichten, während oft gerade sie den letzten Tiefen der Seele entströmen. Immerhin, wir gewinnen so gewisse Anhaltspunkte, nach denen sich wenigstens konstatieren läßt, welche Fragen heute vorwiegend die Geister bewegen, auf welche Punkte sich überhaupt der Blick der Frauen richtet.

MITTEN in die Sache hinein führt uns eine Umfrage der Vossischen Zeitung aus jüngster Zeit, die die »Rückwirkung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen auf die seelische Entwicklung unserer weiblichen Jugend« feststellen möchte.³ Gleich die erste Bemerkung ist interessant und findet sicherlich bei vielen zu strenger Arbeit gezwungenen Frauen Widerhall. Die Kunstgewerblerin Käthe Kruse meint, das junge Mädchen sei »entzaubert«, Beruf und Weibtum lassen »sich einmal nicht vereinen«. Ihr ist die Berufstätigkeit des Mädchens nur trauriger Zwang einer wirtschaftlich elenden Zeit. Hier wird einmal mit rückhaltloser Offenheit ein Motiv angeschlagen, das man in prinzipiell ersten Erörterungen nur selten durchklingen läßt, vielleicht, weil eine Art weiblicher Scham die Frauen oft hindert zu bekennen, wieviel ihnen im Grunde der eigene erotische Reiz, die körperliche Schönheit wert ist. Aus den spontaneren Gefühlsausbrüchen persönlicher Gespräche wie den anspruchslosen Unterhaltungsromanen, die überhaupt zuweilen mit naivster Wahrhaftigkeit die Empfindungen des Alltagsmenschen spiegeln, kennt dagegen jeder diese Angst der Frau in der ewigen Hetze des Berufs ihre Erscheinung nicht pflegen zu können und so die "weibliche" Anziehungskraft vorzeitig einzubüßen. Ja, viele junge, in keusch verborgenem Empfinden heiß nach männlicher Liebe verlangende Geschöpfe verzehren sich in einem dauernden Kampf zwischen den Forderungen der Arbeit und dem sehnsüchtigen Wunsch genügend Zeit und Ruhe zur Beschäftigung mit ihrem Äußern zu gewinnen. So legt, in schroffem Gegensatz zu den Pionierinnen des Frauenstudiums, soweit es ihr materiell möglich ist,

3) Siehe die *Umfrage Das junge Mädchen von heute*, in der *Vossischen Zeitung* vom 1. April 1923.

die heutige Akademikerin vielfach besonders Nachdruck auf sorgfältig modische Kleidung; sie will wohl damit beweisen, wie wenig ihre "Weiblichkeit" unter Studium und Beruf gelitten habe. Aus solchen Zügen spricht die für Zeiten heftiger sozialer Umbildung charakteristische, aber naiv irrtümliche Annahme, als ruhten ästhetisch erotische oder auch geistig seelische Wertungen auf Reizen unwandelbarer Art, während sie in Wahrheit gleichlaufend mit dem steten Fluß der Kultur in dauernder, unmerkbarer Veränderung begriffen sind.

In stärkstem Gegensatz zu jenen, im Grunde altgewohnten weiblichen Gefühlen sagt in der erwähnten Umfrage Mary Wigman:

»Meine jungen Freundinnen tanzen, nicht um Geld zu verdienen oder aus Begabung . . . , sondern weil auch im Tanz das neue Leben beginnt, das . . . aus *Leistung* besteht. Sie war das Vorrecht des Mannes, wie die Entsagung das der Frau. Mögen sie beide in der Leistung sich treffen, um in der Entsagung nicht weit von einander zu sein.«

Hier öffnet sich der Blick in eine Zukunftswelt, in der das Leben des Menschen von dem auf die Dinge gerichteten *Schaffen* bestimmt wird. In Rosa Mayreders neuem Buch (das wie das erste Werk dieser feinfühligen und geistvollen Schriftstellerin, dieses wahrhaften Menschen, zu den bedeutendsten Veröffentlichungen der Frauenliteratur zählt) steckt dieser Springpunkt des Problems in der Annahme, daß die Frau, die im Geistigen wie im Physischen zur bloßen Rezeptivität geschaffen sei, nun eben in dieser auch eine dem Schaffen des Mannes gleichwertige Leistung geben könne:

»Wenn sie auf dem selben Gebiet wie die männliche wirksam wird, kann die weibliche Natur möglicherweise jene einschränkende Macht gewinnen, die dem Strome des zivilisierten Lebens verwehren würde aus allen Ufern zu treten.«⁴

Denn Mayreder betrachtet »das Wesen der Zivilisation als ein im Grunde lebensfeindliches« und sieht »in dem reißenden Fluß technischer Neuerungen, der nur das Mißverhältnis von Kultur und Zivilisation vergrößert, keineswegs einen Fortschritt, oder doch keinen Fortschritt nach aufwärts«. Der »Maßlosigkeit des männlichen Lebens« in der überspannenden und überspezialisierten Produktivität könne die Frau vielleicht eine Schranke setzen, »die ihn [den Mann] der Kultur zurückgibt«. Allerdings knüpft Mayreders kritischer Geist gleich ein »möglicherweise« an solche Betrachtung:

»Möglicherweise — denn es kann ja auch sein, daß das, was man unter der weiblichen Natur im übertragenen Sinn versteht, keine elementare Kraft ist, die unausfüllbar in der Konstitution lebt, sondern nur eine Anpassung an äußere Einflüsse, etwas historisch Gewordenes, das sich mit den äußeren Einflüssen zugleich wandeln muß.«

Dieser Zweifel enthält für Gertrud Bäumer die »Zentralfrage der Frauenbewegung«. Bäumer aber teilt ihn nicht, sie glaubt an die »weibliche Natur als geistig-seelische Macht«.⁵ Das ist ein Glaube, gewiß, der berechtigt sein kann, auch wenn er sich nicht auf Tatsachen zu stützen vermag. Dennoch möchte man wissen, wie er eigentlich gemeint ist, und worin Bäumer ihn bestätigt sieht. In der so oft gerühmten "Anregungs"kraft der Frau? Oder ebenfalls in jener angeblichen Einwirkung des weiblichen Wesens auf die "Kultur" der Menschheit? Das ist wohl anzunehmen. Denn Bäumer rühmt gerade an Mayreders Anschauung, was mir verfehlt scheint und was sie selbst richtig »rational« und »europäisch« nennt: die hohe Bewertung der "Persönlichkeits"entfaltung. Nur tut sie in meinem Sinn damit Mayreder insofern unrecht, als deren *unbewußte* Einstellung zum Dasein viel eher un-

4) Siehe *Mayreder* am angegebenen Ort Seite 33; die folgenden Zitate Seite 32, 35, 33.

5) Siehe *Bäumer* am angegebenen Ort Seite 135.

europäisch und irrational ist. Das geht für mich aus dem Ganzen ihrer Weltbetrachtung wie aus den Zielsetzungen hervor, die sie zum Beispiel für die Liebesprobleme vornimmt.

Die Zentralfrage nach dem Wesen einer etwa naturgegebenen, das heißt mit ihrem physischen Weibtum verknüpften geistigen und seelischen Besonderheit der Frau bleibt indes selbstverständlich bestehen, mag man nun diese oder jene Einzelantwort darauf ablehnen oder nicht. In vielen der feinsten Frauenseelen verdichtet sie sich immer wieder zu der Überzeugung, daß die Frau geneigt und auch berufen sei (oft sind sich die Verkünderinnen dieses Glaubens nicht klar, ob sie damit ein sittliches Postulat oder die Annahme einer natürlichen "Befähigung" vertreten wollen), bedingungsloser als der Mann, der Friedfertigkeit und Menschlichkeit gegenüber Personen, Klassen und Völkern Bahn zu brechen. Und es ist zuzugeben, daß es Beispiele solch reinen Menschenfühlens unter den bedeutenden Frauenpersönlichkeiten wie in der Masse der schlichten, vom Bildungsphrasentum noch nicht berührten weiblichen Herzen gibt. So begegnet man zuweilen in einer Zeit wie der heutigen, wo wieder einmal Demagogie und Selbstgenügsamkeit Triumphe feiern, einer schüchternen Auflehnung der Frauen gegen diesen Geist, die freilich meist nicht wagt sich zu sich selber zu bekennen sondern sich nur dem sympathisch lösenden Wort Gesinnungsgleicher erschließt. Ebenso findet man gerade unter den Frauen, die auf anderm als politischem Gebiet ihrem Geschlecht Führerinnen waren, in jenem höhern Sinn humanempfindende Naturen, die das Verbindende vor dem Trennenden, die Liebe vor dem Haß zu festigen trachten.

Ein Zeugnis dieses schönen Geistes in der Frauenliteratur der letzten Jahre ist das von ihren Freunden herausgegebene Buch der Erinnerung an Frida Duensing, die Schöpferin der deutschen Jugendfürsorgearbeit, die als Leiterin der Münchener Sozialen Frauenschule vor 2 Jahren in München starb. Das Werk bringt Briefe und Reden Duensing's aus der Kriegs- und Nachkriegszeit, die von wirklicher Humanität erfüllt sind:

»Läßt sie [diese Niederlage] das Volk einsehen, wie gänzlich bar aller Ideale, als Sklaven des Erwerbsgeistes und Erfolgstrebens wir bisher gelebt, schafft sie die Vorbedingung zum Beschreiten der Völkerverständigung, dann waren alle Leiden sinnvoll; unverhältnismäßig hohe Opfer, aber wir waren auch unverhältnismäßig sittlich verkommen und politisch passiv gewesen. Für mich bricht der Morgen an nach einer finstern, ewig langen Nacht, und ich lebe wieder auf. Es wird Licht. Und ich sehe Ideale sichtbar werden am Horizonte des Volkslebens, die stets meine eigenen individuellen gewesen sind . . . Ich gehöre keiner politischen Partei an sondern vertrete . . . die Forderung der Menschlichkeit; des Glaubens an eine letzte Einheit aller Menschen, an die Möglichkeit der Einigung durch Liebe und Wahrhaftigkeit. Das ist keine politische Partei und kann es nie werden, weil sie anti-kämpferisch ist; es ist eine heimliche, über den politischen und konfessionellen Parteien stehende Verbindung vieler jetzt lebender Menschen.«⁶

Von der rechten Sozialbeamtin fordert Duensing, daß sie »der Idee lebt, der Idee einer brüderlichen Gemeinschaft der Menschen, über alle Schranken der Konvention hinweg und hinauf«. Also, ein so reicher Mensch wie Duensing fand ihre Aufgabe schließlich in der Jugendbildung, dem persönlichen Einfluß auf Frauen, die sich in der Wohlfahrtspflege, im Wirken von Mensch zu Mensch, betätigen wollten. Auch in ihr also jener "weibliche" Zug seelischer Mütterlichkeit, des Helfen- und Stützenwollens, den die Frau immer wieder in sich selbst entdeckt, und der in ihrer öffentlichen Betäti-

6) Siehe *Duensing Ein Buch der Erinnerung*, herausgegeben von ihren Freunden /Berlin 1922/ Seite 219 und 232.

gung vorläufig, alles andere überwachsend hervortritt. Hängt nicht damit das Unpolitische, weil, wie Duensing selbst es nennt, »Antikämpferische«, ihres Wesens zusammen? Dieses selbe Unpolitische, das so viele gutgesinnte Politikerinnen, wie die Pazifistinnen, in sich haben? Und ist es nicht merkwürdig, daß, worauf hier schon öfter hingewiesen wurde, die Politikerin umgekehrt sich so häufig männliche Haß- und Kriegsparolen, fast noch übersteigert, zu eigen macht, die Frauen also, ebenso wie innerhalb der einzelnen Parteien, gerade zu den Extremen neigen? Wobei sie wiederum nicht von der Substanz der Sache sondern von ihren Modalitäten bestimmt werden sowie von der Rolle, die sie selbst dabei zu spielen haben.

Diese Beobachtungen führen, scheint es mir, wieder auf das Resultat meiner letzten Betrachtung über das Problem des weiblichen Schaffens⁷ zurück: Nicht in Fehlen einer "Fähigkeit", nur in dem des *Wollens* liegt die bisherige Unproduktivität der Frau. So edle Gesinnung bei den Besten des Geschlechts meist in der selbstlosen Hingabe an den einzelnen hervorbricht, so leicht überläßt sie sich im öffentlichen Wirken den Wallungen nebelhaft verschwommener Allgemeingefühle oder korrigiert wiederum diese selbstempfundene Schwäche in übermännlicher "Männlichkeit", wie etwa in dem (nach manchem unparteiischen Zeugnis) hyperbureaukratischen Verhalten der jungen weiblichen Beamten- und Richterschaft. Der ernste sittliche Wille zu schöpferischer Neugestaltung des Lebens bedürfte gar nicht der Prüfung, ob diese und jene Neigung "weiblich" oder "männlich" sei. Er dränge aus seiner eigenen Kraft heraus in die Wirklichkeit der Dinge, um sie nach seinem Ziel zu formen und fände dann in der Frau wie im Mann den ihm gemäßen Weg. Nur *Versachlichung*, die höchste Befreiung aus der Ichgebundenheit, kann auch die Frau zu schöpferischer Leistung führen.

Gegen diese Hervorhebung des Willens als des eigentlich schaffenden Prinzips im Menschen wandte sich gegenüber meinem Artikel in bisher noch nicht veröffentlichten Ausführungen, von denen sie mir Kenntnis gab, Helene Simon. Nach ihr wie nach einer Reihe anderer Beurteiler ist die Schaffensfrage aufs tiefste mit dem zweiten Grundproblem des weiblichen Daseins: der Auswirkung des Liebes- und Muttergefühls, verbunden. Aus der Mütterlichkeit wird immer wieder die Neigung und Eignung zu bestimmten Berufen abgeleitet. Für die Sozialbeamtin hat nach Duensing die Frau »anerkannter Weise eine angeborene Überlegenheit des Talentes«. Auch für die Erziehung der Mädchen liegt nach Helene Lange im Geschlecht das »Wesentliche der Eignung« beschlossen. Nach Mathilde Drechsler-Hohlt sind »die Gründe für eine so verschieden geartete Einstellung von Mann und Frau im politischen Leben . . . geschlechtspsychologischer Natur«:

»Ist dem Manne die Betätigung seines dynamischen Ichs Antrieb und Ziel, so lebt die Frau auch hier wie überall aus dem geliebten Du.«⁸

Eine bedeutendere Rolle noch spielen die schon berührten Konflikte zwischen Arbeit und erotisch-mütterlicher Bindung. So sagt Gabriele Reuter in der oben erwähnten Umfrage der Vossischen Zeitung:

»Was man immer wieder auch bei der berufstüchtigsten und begabtesten Frau beobachten kann, ist das eine: Wenn der Eros sie ergreift, ist sie mit Herz, Seele, Körper und Geist ihm ausgeliefert. Jedes Interesse tritt in solchen Zeiten für sie in den Hintergrund.«

7) Siehe Zepler Bemerkungen zur Frauenfrage, in den Sozialistischen Monatsheften 1922 I Seite 266 ff.

8) Siehe Drechsler-Hohlt Mann und Frau in der Politik, in der Frau 1920-1921 Seite 15.

Zeigen sich nun hinter dem zerrinnenden alten schon die Züge eines neuen Liebesideals für die moderne Frau? Wie vorauszusehen, regen sich wenigstens vereinzelt Stimmen, die nach neuen erotisch-ethischen Normen rufen. Auch hier sind noch die Älteren Führer, doch dürfte, was sie aussprechen, in der Jugend manchen Widerhall wecken. Gabriele Reuter mahnt:

»Darüber sollen sich auch die jungen Weiber mit freien Anschauungen und freier Lebensführung keiner Täuschung überlassen; Es gibt auch auf diesem Gebiet ein Ethos, das sehr heimlich, sehr persönlich gefärbt, sehr differenziert in der Seele waltet und den Trieb beherrscht.«

Richtunggebend ist in ihrer Kritik der Liebesprobleme aber in erster Linie wieder Rosa Mayreder, deren Betrachtungen über die Entwicklung von Mutter- und Vaterschaft, die Aufgabe beider Geschlechter im erotischen Erleben usw. eine Fülle von Ideen austreuen und die Fragen oft in ganz veränderter Durchleuchtung erscheinen lassen. Sie fordert ein neues erotisches Ethos, das einer allgemeinen Idee dienen, mit der sittlichen Gesamtforderung des Menschenseins überhaupt verbunden sein müsse. Dieses Postulat ist kaum schöner auszudrücken als mit den Worten ihrer Antwort zu jener Umfrage:

»Eines aber muß doch festgehalten werden: Nach dem Zerbrechen der alten Tafeln ist eine höhere Stufe der Lebensführung nur dann zu erreichen, wenn der freie Mensch neue Tafeln über sich setzt, das heißt, wenn er höhere ethische Ansprüche an sich stellt als der gebundene. Der Sinn der Freiheit liegt nicht in einem richtungslosen Ausleben sondern in dem Dienst neuer Ideen, zu deren Träger sich der einzelne macht, um über seine beschränkte Egoität hinaus ein Glied in der Entwicklung des Menschentums zu werden.«

Was sie in ihrem Buch, ganz im Gegensatz zu den herrschenden Dogmen, über Ursprung und Wesen des Vaterinstinkts sagt, ist von einleuchtender Wahrheit. Besonders da, wo es sich gegen die sicher völlig verfehlte Konvention wendet, nur die Mutter-, nicht die Vaterliebe sei ein instinktiv-originales Gefühl. Aus dem ihr eigenen klaren Bewußtsein des Zusammenhangs zwischen der allgemeinen Welterfassung jeder historischen Periode und den Formen ihres Liebeslebens weist Mayreder auch treffend darauf hin, wie sich in unserer Zeit schon durch die Auflösung der religiösen Bindungen die patriarchalisch-familiären lockern mußten. Denn sobald der junge Mensch an den Vater die Frage richte, warum er ihm das Leben gegeben hätte (das er nicht mehr als ein Gut sondern als ein Übel ansieht), wanke die Ehrfurcht vor den Eltern, die Basis der Vatergewalt und damit des häuslichen Zusammenhalts. Die in der Entwicklung festgelegte Aufgabe der Frau im Liebesleben kennzeichnet Mayreder in ihrem Buch also:

»Für die künftige Stellung der Frauen kommt alles darauf an, daß sie ihren Einsatz in die Kultur durch das leisten, was sie als typische Vorzüge in der historischen Laufbahn ihres Geschlechtes erworben haben. Dazu gehört die innere Einheitlichkeit, die sie dem Druck der langen Abhängigkeit von den Forderungen der Väterlichkeit wie der männlichen Eigentumsidee verdanken . . . Im Sinne der Einheitsseele die Einheitsmoral zur Herrschaft zu bringen, das ist die Mission der Frauen; in diesem Punkte müssen sie als Lehrmeister des männlichen Geschlechts auftreten.«⁹⁾

So hat Rosa Mayreder der Frau den Weg gewiesen, auf dem aus ihrem persönlichen Sehnen für die Gemeinschaft neuer Lebenssamen gesät werden kann. Damit wird in der Zukunft vielleicht von neuem zum Ganzen, was durch den Hang zum Persönlichen im weiblichen Geschlecht zunächst auseinandergerissen werden mußte: An die Stelle des alten Inhalts der Ehe tritt, vielleicht, eine andere und freiere Bindung, in der der Frau auch Liebe, auch Mutterschaft zur Quelle eigener Leistung wird. Jedenfalls, schon in

9) Siehe Mayreder am angegebenen Ort Seite 81 und 82.

den Wandlungen der Auffassung von dem Frauenproblem (zuerst nur eine einfach gesehene "Frauenfrage", dann deren Spaltung in eine Reihe von einzelnen und ganz verschiedenartigen Frauenfragen, um dann schließlich doch wieder, auf höherer Stufenleiter, zu einer einzigen Frauenfrage zu werden) zeigt sich, wenn vorerst auch unbewußt, das Ringen nicht mehr um ein eigenes Recht sondern um die Pflicht gegen ein übergeordnetes Ganze. Es wäre verfehlt die Antwort auf die zentrale Frage dogmatisch vorwegnehmen zu wollen. Aber es ist wichtig auf die Stimmen derer zu hören, denen diese Frage selbst ein Erleben bedeutet. Auf sie aufmerksam zu machen war der Zweck dieses Artikels. Die Frauengeneration, die in dem ersten Jahrzehnt der Nachkriegszeit heranwächst, wird durch ihr Sein eine erste konkrete Antwort geben.

WALT WHITMAN · MEIN ABBILD · ÜBERTRAGEN VON MAX HAYEK

ERDE

ERDE, mein Abbild,
Magst du auch fühllos erscheinen, ungeheuer und sphärisch,
Ich vermute, daß das nicht alles ist;
Ich vermute, daß da etwas Tierhaft-Schreckliches in dir ist, das
hervorbrechen könnte.

Denn ein Athlet ist in mich verliebt und ich in ihn.

Und da ist etwas Tierhaftes und Schreckliches in mir, das hervorbrechen
könnte.

Ich wage nicht es in Worten zu sagen und nicht einmal in diesen Gesängen.

DIESER SCHATTEN

DIESER Schatten, mein Abbild, der hin- und hergeht und seinen
Unterhalt sucht, Geschwätz und feilschenden Worttausch,
Wie oft find' ich mich stehen und schauen, wenn er vorüberflitzt,
Wie oft frage und zweifle ich, ob ich das wirklich bin!
Bin ich aber unter denen, die mich lieben, und sing' ich diese

Lieder,

O, dann zweifle ich niemals, ob ich das wirklich bin.

INMITTEN DER MENGE

INMITTEN der Männer und Frauen der Menge,
Erschau' ich einen, der durch heimliche und göttliche Zeichen
mich herausgreift
Ohne weitere Verständigung. Nicht Vater und Mutter, Weib,
Gatte, Bruder, Kind: keins ist näher als ich bin.
Etliche sind geäfft, aber dieser eine ist es nicht, dieser eine kennt mich.

Ah, Liebender und vollkommen Gleicher!

Ich wollte, daß du mich so durch unauffällig leise Andeutungen heraus-
finden solltest,

Und ich, wenn ich dir begegne, will dich durch das Gleiche in dir heraus-
finden.

ANNA LUDWIG · NEUE JUGEND



ICH bin aber ein Mann und will ganze Mannesarbeit machen, Tun und Leben als eins.« So sagte mir einer von den Zweihundert, die dabei waren, als man im August 1922, 4 Jahre nach dem Weltkrieg, die erste nordische Jugendtagung, man kann wohl sagen: feierte. Vielleicht wird einst die Geschichte, die Geschichte menschlicher Entwicklung, von diesen Augusttagen berichten. Gerade in unseren Tagen, die wenig mehr als ein halbes Jahr von jenen entfernt sind, ist es wohl angebracht an sie zu erinnern: um zu zeigen, daß neben dem Geist, der lärmend den Tag beherrscht und alles Trübe im Menschen aufschäumen läßt, ein anderer, heute noch wenig beachteter zu leben beginnt, der dem nächsten Tag zugewandt ist und im Menschen das Menschliche wachrufen will.

Idee und Ausführung jener Tagung stammten von einem 19jährigen, Günther Kaiser, der sein erstes freies Jugendjahr dazu benutzt hatte nach Norden zu wandern, ohne Valutaangst, voller Vertrauen zu seinen schönen Kräften und seinen Sprachkenntnissen, in der sichern Gewißheit: Man wird mich hören. Und dem Mutigen gehörte bald auch diese Welt. Menschenherzen, Volkshochschulen, Behörden, Universitäten in Skandinavien, alles begrüßte ihn, hielt ihn, honorierte ihn, damit er nur von der neuen schönen Bewegung der deutschen Jugend erzähle. Denn man hatte ja immer nur von ganz anderer deutscher Jugend gehört, die, mit Haßgelüsten vollgesteckt, alles deutsche Elend der Revolution zuschiebend, unersetzliche Führer aus dem Hinterhalt ermordet, einer irgeleiteten Jugend, die national zu sein glaubte, aber ihre Nation täglich verriet. Nur von dieser hatte man im Ausland gehört, und so kam Günther Kaiser auf den glücklichen Gedanken: Laden wir die Nordländer einmal ein und lassen wir sie eine Woche mit uns leben; dann sollen sie selbst urteilen. Und sie kamen. Nicht allzu viele, aber wohl die, die eine Zukunft in sich fühlten. Norweger, Schweden, Dänen, Esten, Finnen, Letten, einer aus Holland, junge Menschen, 15- bis 25jährig, und zwischen ihnen, grauhaarig, jugendlich, lauschend wie sie, Karl Lindhagen, der Bürgermeister von Stockholm. Und er war es, der zu mir sagte: »Ja, das ist eine Renaissance des deutschen Geistes.«

Zwischen Burg Hanstein und der Ludwigsburg an der flinken Werra, so recht im eigentlichen Deutschland, in einer Landschaft, wie sie durch Eichendorff und Schwindt uns ewig verbunden ist, liegt das Dorf Werleshausen, und es scheint, als wenn nur wenige Bauern drin lebten. Am "Ting" unter der Dorflinde wimmeln allerhand Gestalten herum. Es lacht und springt, in luftigen farbigen Kitteln, Hals, Arm, Kopf frei, umher. Es singt und summt, es wäscht und ißt. Sie haben für 8 Tage keine Nahrungssorgen, die sie sonst 1922 täglich haben, denn sie sind Studenten im armen Deutschland, das heißt also Werkstudenten, und müssen Tag und Nacht arbeiten, um sich ein Studium überhaupt zu ermöglichen. Und was sie alles nicht haben: die natürlichsten Nahrungsmittel, nicht Fleisch, nicht Ei, nicht Milch, kaum Zucker, und auch hier bekommen sie für ihr bescheidenes Beitritts-geld nur mittags und abends einen dicken Brei; aber er ist gut und vor allem fertig und heiß. Alles: Kartoffeln, Gemüse, Reis, Hülsenfrüchte, wird aus der nächsten Stadt selbst herbeigeschafft und abwechselnd von Jungen und Mädchen im riesigen Kessel gekocht. Der Schlaf in Scheunen, kreuz

und quer im Heu, die Morgentoilette im Fluß oder unter der Pumpe. Mädchen und Frauen waren wenige da, etwa 25, auch sie in Scheunen untergebracht. Nur die Ausländer, natürlich als Gäste, und die älteren, waren bei freundlichen Bauern in richtigen Betten fein eingerichtet. Und die Tage flohen und brachten eine solche Fülle Leben und Erleben, Lauschen, Horchen, Reden, eine solche Menge sachlicher Berichte und weihvoller Stunden, daß es sich nur langsam zum klaren Bild formen kann.

Gute Regie hatte mit Einsicht und Umsicht diese 6 Tage zu Arbeit und Freude aufgeteilt. Kein Polizist, kein Unteroffizier hatte "Ordnung" gemacht, kein "Preußentum" herrschte, außer dem schönen der innern Disziplin. Um 7 Uhr wurde mit einer lustigen Trompete zum Wecken geblasen, um 8 gab es Frühstück am Tisch, an dem ein Kranz alter Steine die Stühle oder Tische darbot. Dann ging es hinauf, mit den deutschen alten Liedern, die dieser Jugend als heiliges Vermächtnis überliefert sind, von denen, die sie vor etwa 20 Jahren zu sammeln und wieder aufzuschreiben angingen. Unter selbstgemachten bunten lustigen Flaggen, lachend, einzeln oder Hand in Hand, zog man jeden Morgen die Werra entlang, an läutenden Kuhherden vorbei bis zu einem weiten Felsental im Wald, das, ein würdiger Sitzungssaal, mit ernstesten Tannen und starkem Gestein zwar von der Welt abschloß, aber den weiten Himmel nicht verhängte. Jeder Morgen begann mit einer Andacht: Geigenmusik oder Gesang, Verse, viel Hölderlin, Bibel, Nietzsche. Einer liest, alles sitzt oder liegt auf dem grünen Teppich zwischen Glockenblumen und Heidekraut im Kreis und schweigt. Dann kommen die Redner. Keine planlose Schwätzererei, keine sogenannte Diskussion Unberufener stört die sachverständigen, wohl vorbereiteten Ausführungen.

Der Sonntag brachte als Einleitung ein heiteres Fest auf der Wiese mit Volkstänzen. Am 2. Tag stellten die einzelnen Vertreter der verschiedenen Jugendbünde sich sozusagen vor, um den Ausländern ihr Wollen klar zu machen. Da waren Vertreter der Neupfadfinder, der sogenannten Weißen Ritter, der Landsassen und der Landfahrer, Vertreter des Cranachbundes, Vertreter der verschiedenen Wandervögelbünde, der Kommunistischen Jugend, der Sozialistischen Proletarierjugend, der Jungnationalen, der Weltjugendliga, der Neuwerkler, des Bibelkreises, des Jenaer Diederichskreises, des Bundes Neue Schule und Freideutsche aller Schattierungen. Am 3. Tag ging es zu den großen Themen Jugendbewegung und Religion, Jugendbewegung und Kunst, Jugendbewegung und Wirtschaft, Jugendbewegung und Schule, Jugendbewegung und Zukunft. Was vor allem hervortrat, war die religiöse Einstellung der jungen Menschen.¹ Sie leuchtete aus ihren Augen, und die schönste Tochter der Religion, die Ehrfurcht, sprach aus jedem Referat; aus jedem auch die Einheit alles körperlichen und seelischen Lebens, aus jedem die Verantwortung gegen Gott als Dank für das einmal geschenkte, als köstliches Gut anvertraute kurze Menschenleben, das reich und stark und fruchtbar aus eigenen Kräften zu gestalten höchste Aufgabe sei. Statt langatmiger Berichte scheint es mir sinnreicher Inhalt und Ausdruck durch wenige wörtliche Beispiele lebendig zu machen:

»Es gibt keinen Unterschied zwischen Religion und Leben.«

»Wir fangen an zu begreifen, daß wir Gott gestalten können durch jede unserer Lebensminuten.«

»Ja sagen zu Welt und Gott.«

¹) Siehe dazu auch *Kampffmeyer Jungsozialismus*, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte Seite 92 ff.

»Wir spüren, wie unendlich vorläufig das alles ist, was wir jetzt noch leben müssen.«
 »Es ist keine Frage, daß es Menschen gibt, die Funken sprühen, aber das ist nur der Dienst, den uns die Blume leistet.«

»Wir sind zu Christus gekommen auf unserm Weg, nicht durch eine Kirche, die sich so weit vom Christentum entfernt hatte, daß sie die Kanonen segnete.«

»Wer im Kampf der Sieger ist, hat uns der Großinquisitor von Dostojewskij gezeigt.«

»Um ja die Endung tum zu vermeiden, wollen wir sogar nicht einmal Christentum sagen sondern Geist der Brüderlichkeit. Es ist nicht das Ringen um eine Lehre sondern um eine Bindung.«

»Es war doch im Mittelalter eine Welt, die aus dem Geist lebte, gerade aus dieser die ganze Welt umspannenden Geistigkeit. Später wurden alle dämonischen Kräfte zurückgedrängt, die letzte Verbindung mit diesen Kräften er stirbt, und der Intellekt mit seinen Nützlichkeitszwecken tritt ein. Der Mensch verelendet wie nie zuvor. Daß die Fackel nie ganz erloschen ist, darf nicht bestritten werden. Trotz unserm Durchgang durch die naturwissenschaftliche Epoche leben wir von diesen Kräften. Das Furchtbarste war die Verlogenheit. Wir stellen fest, daß es so ist, und daß wir nicht anders können als wieder aus diesen Kräften leben. Und damit ist die Spannung in unser Leben getragen, die die Voraussetzung jedes schöpferischen Lebens ist.«

»Wahrhaftiger ist das Leben dessen, der seine dämonischen Kräfte auslebt. Das Wort Religion macht Schwierigkeit. Wir wollen Gott, und das ist viel mehr. Wir fühlen es alle, daß Gottesdienst das ganze Leben ist. Wir ahnen es, was das Mittelalter verstand unter den schwarzen und den weißen Kräften.«

»Wie kommen wir dazu, daß uns wieder etwas so erfüllt wie das Mittelalter? Zurück geht's nicht. Nicht den Verstand sollen wir durchstreichen und dafür ein Gefühl setzen sondern gerade durch den Intellekt, durch Denken hineinkommen.«

Die Stellung zur bildenden Kunst brachte ein Referat eines jungen Bildhauers, wieder die werktätige Arbeit herausholend; man mußte an den Lehrbrief im Wilhelm Meister denken bei dem Bericht über das Lernen und Arbeiten im staatlichen Bauhaus in Weimar, wo wirklich »aller Kunst das Handwerk vorausgeht«. Die Neue Schule brachte glänzende zusammenfassende Referate und begreifliche Sehnsuchtsschreie. Der Erschaffung des neuen Menschen muß aber die des neuen Lehrers vorausgehen, und so lauschten wir mit Wohlgefallen auf alle die, die schon eine Erfüllung brachten. Zwei Dorfschullehrer berichteten von ihren glücklichen Schulen in Holstein und Hinterpommern (dem "Hort der Reaktion"), wo sie unbeirrt die Kinder singen, leben lehren. Mit kindlicher Frische erzählte ein junger Siedler von seiner Siedlung bei Leipzig. Er gehört der Proletarischen Jugend an, der Gruppe der Landfahrer, und er wünscht nicht mehr: er schafft bereits. Sie haben da so wenig Geld, daß sie sich nicht einmal ein Holzhäuschen bauen konnten; nur einen Unterstand. Darin leben sie nicht nur, sie haben nicht nur panem sondern auch circenses; selbstgemachte Hanswursttheater, mit denen sie schon Kinderausflüge durch Thüringen und Aufführungen für Dorfkinde unternommen haben. Und Erfahrungen haben sie. Sie kommen von der Industriearbeit und lernen langsam Landarbeiter sein, lernen von alter Bauernerfahrung und mit neuen Büchern. Und so düngen sie bereits moderner als ihre bäuerlichen Nachbarn und erreichen zu deren Staunen schnellere und größere Kornfrucht. Bis ins einzelne berichtet der Siedler von ihrem völlig genossenschaftlichen Leben, aber er warnt herzhaft jeden, der nicht ganz furchtbar arbeiten will, vor dem jetzt modernen Siedeln. Und er berichtet ganz einfach: Männer und Frauen machen die Hausarbeit gemeinsam, denn wir haben erkannt, daß die Frauen bisher dadurch um jede Lebenserweiterung gebracht worden sind, und es ist auch schöner für uns, wenn wir ihnen Zeit lassen zu schöneren Dingen zu kommen.

Was haben wir nun Neues gebracht durch die Jugendbewegung? Was für Werte sind durch uns da oder erhöht? Was sollen wir weiter tun? Diese Fragen hielten alle tagelang in Spannung.

Lang Ersehntes scheint erreicht oder doch näher gebracht: die neue Pädagogik, die Selbstverwaltung, die Universitätsreform, die Landerziehungsheime, das neue Körpergefühl, die gelöste Kleidung, die Naturnähe, die Bücherstuben, die Dorfspiele, die neue Beziehung zum Metaphysischen, die Einfachheit der Lebensgewohnheiten, die Abkehr von allem Strebertum, die neue, rein menschliche Kameradschaft. Zwischen all der Jugend sprach nun ganz selbstverständlich in vorzüglichem Deutsch, zugehörig und einfach, der Bürgermeister von Stockholm Karl Lindhagen von den beiden Wegen der Menschheit: dem Weg der Gewalt und dem der Liebe, von denen der erste mißlungen, der andere noch nicht gelungen ist. Und er übersetzte das politische Programm Kungfutses, das Sozialismus und Individualismus in ihrer Bedingtheit durch einander klar entwickelt. Immer wieder kam man auf die Vorbereitung zum Denkenlernen, und der Wunsch nach einer Platonischen Akademie in jeder Stadt wurde ausgesprochen.

Nun aber die Leistung selbst. Ein Beginn scheint immerhin gemacht. Ein Däne und ein Norweger berichteten zuerst von ihren berühmten Volkshochschulen als von einer Parallele zur deutschen Jugendbewegung. Die Jugendbewegung hat Ehrfurcht vor dem Leben, Führerverantwortlichkeit. Der Däne berichtet von Grundtvig, diesem Propheten des Nordens, der um 1850 die erste Volkshochschule gründete, einen Gegensatz zur alten, zur "schwarzen" Schule schuf.² Diese Volkshochschulen sind Internate auf dem Land. Das kleine Dänemark hat deren 10, Norwegen etwa 30. Meist wohnen im Sommer Mädchen, im Winter Knaben darin. Der Sinn ist: Ein halbes oder ein ganzes Jahr mindestens soll jedes junge menschliche Geschöpf sich, frei von jeder Berufsvorbereitung, zum Menschen ausbilden können; ein Jahr soll die Jugend ihre Menschlichkeit pflegen, soll sich und ihren Gott kennen lernen. Neuerdings werden die Schulen weiter entwickelt: Theaterspiel, Sport. Für die beste Skiläuferin gibt es in Norwegen als Preis eine Weste, als Zeichen ihrer fast männlichen Kraft. Auf der Insel Fünen ist eine neue Schule gegründet, die auf vereinfachter Gymnastik beruht; eine andere für Kleinbauern ist sehr auf ihren praktischen Sinn eingerichtet. Dänen und Norweger wiesen der deutschen Jugend die Volkshochschule als schönstes Feld der Betätigung. Die Deutschen berichteten von Bern und von Dreißigacker, der deutschen Volkshochschule bei Meiningen. Weitsch, der Direktor dieser Schule, hat die Grundtvig'schen Gedanken vielfach übernommen, für 17- bis 22jährige ein Internat auf dem Lande eingerichtet, für ein Jahr. Er verzichtet auf jeden Zwang. Er läßt alle ihre Erfahrungen selbst machen. Weitsch war auch Volksschullehrer, hatte seit 15 Jahren diese Idee und hatte nun das seltene Glück Franz Angermann aus München zu finden. Es verbindet sie eine kultivierte Freundschaft, und so ist das Erstaunliche möglich: Sie können zusammen regieren. Dreißigacker nimmt nur Schüler aus der Arbeiterklasse. Es stellt den Geist über die Verhältnisse: Bekenntnis zum Ethos, auch in Wirtschaft und Politik, Bekenntnis zum Religiösen, Stunden über die verschiedenen Religionen. Nur die Lehrer sind die Geprüften: sie haben jedem zu zeigen, was an aufbauenden Kräften in ihm ist.

2) Siehe die Rundschau *Geistige Bewegung*, in den Sozialistischen Monatsheften 1919 II Seite 1100 ff.

Glühende Lebensliebe, tiefe Verantwortlichkeit hatte aus diesen und allen Referaten gesprochen. »Du Tag, den ich gelebt und geliebt habe, nimm meinen Abschiedsgruß« zitierten die Dänen ihren Dichter. Und man beschloß den schönen Konnex mit den Nordländern zu pflegen. Rundbriefe durch Skandinavien sollen den Anfang machen.³ Solche Aussprachen erfüllten die Vormittage. Und zum Mittag geht es zurück zum Ting, nicht mehr singend, in Gruppen; man ist zu erfüllt, man will sich sprechen, die Ausländer wollen fragen. Dann ißt man, badet, spielt, schreibt, plaudert, und am Nachmittag geht man in kleinen Gruppen in den Schwarzen Bären oder auf eine Blumenwiese, wo einzelne Redner kleinen Gruppen über ihr Thema Fragen beantworten, alles, damit vormittags keine Diskussion, kein fruchtloses Geschwätz den Ernst unterbricht. Abends wird wieder gelebt. Der eine Abend galt den alten Mysterienspielen in der Kirche. Ein anderer brachte eine Blödsinnspantomime, deren Pausen durch gemeinsame Lieder des Publikums ausgefüllt wurden. Ein dritter war besonders reizvoll. Die Ausländer sollten in ihren Sprachen Lieder, Gedichte, Geschichten vortragen. Sie erzählten vorher den Inhalt deutsch. So kam Schönes, Fremdartiges, aber auch viel Verwandtes zutage. Aus dem Land der tausend Seen lieben wir ja ohnehin die Märchen. Von einer norwegischen Sage haben wir Musik und Text festgehalten. Sie handelte von einem Liebespaar, das gewaltsam durch den Tod getrennt werden sollte und an zwei verschiedenen Seiten der Dorfkirche begraben wurde. Aber die Rosenstöcke auf ihren Gräbern wuchsen und wuchsen und kletterten das Kirchendach hinauf, um sich oben zu vereinen. (Es ist immer und überall das altfranzösische, allmenschliche Tristan und Isolde-Motiv.) Und die Deutschen sprachen und sangen in ihren Dialekten, Derbes und Feines, und der Anblick der fröhlichen bunten Zuschauer, untermischt mit undefinierbaren Bauerngesichtern, war schöner als alle Kunstleistungen.

Und die Mädchen? Die Ausländer fragten: Warum hat keine Frau gesprochen? (Nur eine junge Norwegerin hatte in gutem Deutsch etwas aus ihrem Lande gesagt.) Wir machten 2 nachmittägliche Aussprachen für uns weibliche Wesen allein; sie wollten das so. Sie hatten wohl den schönen »Instinkt der zweiten Rolle«, wie Nietzsche es nennt, der sich nicht vor so vielen jungen überragenden Männern aussprechen wollte. Diese Mädchen, die als Wandervögel Tage und Wochen mit den Jungen herumstrolchen, die oft Verantwortung für Jüngere in ihren Gruppen übernehmen, die kernig und gesund sind, fern von allem Weibchenhaften, vielfach schon wirtschaftlich selbständig, ohne jede Eitelkeit und Koketterie, ganz naturnah, kameradschaftlich, immer in gegenseitiger Hilfe mit den Jungen leben: sie fühlten, daß sie dort zu lauschen hatten, nicht zu reden. Sie waren in ihren eigenen Aussprachen, wo sie gut und sicher sprachen, sogar einig, daß es wertvoll und erfreulich für die Mädchen wäre, wenn sie als Heranwachsende allein in Mädelsgruppen wanderten, daß die Mädchen da mehr zu ihrem Recht kämen, daß sie mehr Einfluß von der Führerin als vom Führer hätten. Sie

3) Diese Rundbriefe haben vor einigen Wochen im Verlag des Nordischen Sekretariats der Jugend in Zepernick bei Berlin zu erscheinen begonnen. In ihrem Geleitwort heißt es: »Möge diese Sammlung jugendlichen Denkens von 8 Ländern ein Wegweiser werden für viele auf dem noch so unbegangenen Weg zu den Brüdern jenseits der Grenzen! Auch positive Folgen des neuen Zusammenschlusses sind schon zu verzeichnen. Und nicht nur Skandinaven und Deutsche kommen einander nahe. Auch sonst in Europa und auch in Amerika zeigt man Interesse und Sympathie für diese deutsche Jugend. Namentlich auch in Frankreich; so bemüht sich die Herausgeberin der Vague, Marcelle Capy, um Artikel über sie. Wenn die Jugend der beiden Nachbarvölker einander verstehen, mit einander arbeiten wird, braucht man um die Zukunft unseres Kontinents nicht bang zu sein.

waren ja auf einem andern Weg zu der Freiheit gelangt. Nicht die Jugendbewegung hatte sie erlöst, sondern die Frauenbewegung; die Generation vor ihnen, die für sie gestritten, und die ihrer Großmütter und Ahnen, die für sie gelitten hat. Manche von ihnen hatten sich das noch gar nicht klar gemacht, klagten noch jetzt über Gebundenheit. Manche stehen zu den Jungen schwesterlich, manche mütterlich. Das Liebes- und Eheproblem scheint sich im ganzen reiner, natürlicher, schöner zu entwickeln als je in einer Generation, die mit Salon und Konvention zu rechnen hatte. Über allem, was geschieht, lacht ein reiner Himmel. Frühehe und Kind sind offen ausgesprochene Wünsche in beiden Lagern.

Ein feierlicher Abschiedsabend vereinigte alle noch einmal. Ein riesiger Holzstoß wurde auf dem Berg aufgebaut. Alles lagerte sich im Kreis; Geigen und Lauten begleiteten die alten Lieder. Dann wurde angezündet; der immer wieder wunderbare Anblick ergriff alle. Leise lösten sich einzelne Gestalten aus dem Dunkel, warfen Scheite ins Feuer und fanden Worte dazu: »Dem Geist der für die Revolution und für unsere Idee Gefallenen — und für diese Idee.«

»Dem Geist Ernst Tollers, der unter uns weilen mußte.«

»Dem Geist der im Krieg in unserm Sinn gefallenen Brüder.«

»Deutschland, werde wahr und einig, dann wirst du stark.«

»Dem Opfer Gustav Landauer.«

Dann wurden Chöre gesprochen, so einer von Toller, einer von Hölderlin. Rilkesche Verse aus dem Stundenbuch, das herrliche Gedicht Nietzsches Dem unbekanntem Gott. Dazwischen pausenlange feierliche Stille. Man war in unrhörter Spannung.

Da sollte auch das Satyrspiel nicht fehlen. Mit einemmal schallt eine schnarrende Stimme aus dem Dunkel: »Ist hier ein Herr Kaiser? Sie haben ohne Erlaubnis hier Feuer angezündet, das ist verboten, hier ist der Amtsvorsteher und der Landrat.« <Dies für die, die Angst haben, der alte Geist könnte zu schnell sterben.> Niemand widersprach. Sie hatten ja recht. Alle sorgten leise für Erlöschen des Feuers.

Wieder flammende Verse. Und in Gegenwart von Landrat und Amtsvorsteher sangen wir alle: »Mit uns zieht die neue Zeit.«

Was will das werden? Ist das Ganze nur eine Jugendbewegung, oder ist es eine Bewegung der Jugend? Wird diese Jugend ihr Ziel im wirklichen Menschentum erkennen, das heißt in der Schaffenspflicht, in der unbedingten Hingabe an die Aufgabe der Neuschöpfung? Oder ist hier nicht auch eine Gefahr: daß sie, statt sich ganz auf die Sache zu zentrieren, ihr eigenes Sein als das Wichtige nimmt? Muß der Mensch, der sein Ich bewußt betont, nicht schließlich das Beste seines Ichs verlieren? Könnte nicht ebenso die Jugend gerade durch die Betonung ihrer Jugendlichkeit etwas von ihr, und gerade ihr Bestes, das doch im Unbewußten besteht, einbüßen? Den Führenden der Bewegung sind diese Fragen nicht fern, sie klingen oft aus ihren Mahnungen heraus. Es wird sich zeigen, ob und wie jene Gefahr überwunden werden wird. Wer die Menschen auf jener Tagung gesehen hat, darf eine schöne Hoffnung haben. Und schon allein, daß wir hoffen dürfen, diese neue Jugend werde den alten Geist <der jetzt wieder ausgebrochen ist und schlimmer und stärker dasteht als je zuvor> einmal überwinden, macht uns zuversichtlich und gibt damit dem Wunsch die Zauberkraft des Schaffens.

WILHELM FELD · AKADEMISCHE ODER ELEMENTARE AUSBILDUNG DER FÜRSORGEARBEITER?

VOR einigen Monaten ist die Leipziger Hochschule für Frauen in städtischen Besitz übergegangen und in ein sozialpädagogisches Frauenseminar umgewandelt worden. Damit sind die Bahnen verlassen, die ihre Gründerin, Henriette Goldschmidt, abgesteckt hatte; Sie wollte den Töchtern gebildeter Familien außerhalb der Universität die Möglichkeit wissenschaftlicher Ausbildung zur Vorbereitung auf Berufsstellungen geben, die ihrer gesellschaftlichen Herkunft und weiblichen Veranlagung gemäß seien. In der Praxis hatte sich die Frauenhochschule zu einer Ausbildungsstätte für Sozialbeamtinnen mit höherer Schulbildung entwickelt, bei der auf die akademische Form des Unterrichts besonderer Wert gelegt wurde. Im Februar 1921 erfolgte nach längeren Beratungen des Stiftungsvorstands und Senats der Anstalt eine Eingabe an das sächsische Kultusministerium, in der der (inzwischen vollzogene) Übergang an die Stadt beziehungsweise den Staat und zugleich die Umgestaltung in eine mittlere Berufsschule für Frauen mit leichteren Aufnahmebedingungen und anderen Normen vorgeschlagen wurde. Im Januar 1922 erließ das Ministerium im Hinblick auf die geplante Verstadtlichung die neue Aufnahmeordnung, die auch früheren Volksschülerinnen unter gewissen Voraussetzungen den Zugang zur Wohlfahrtsschule gestattete. Erst mehr als ein halbes Jahr später führte diese Bestimmung im Verein mit einer Denkschrift des Anstaltsleiters Johannes Prüfer zu einer großen Erregung in den Kreisen der bisherigen Sozialbeamtinnen und der Universitätslehrer, die bisher am Unterricht beteiligt gewesen waren. Man fürchtete, daß die Zöglinge der Volksschulen überwiegend, wenn nicht ausschließlich, bei Besetzung der wichtigen Stellungen der Wohlfahrtspflege berücksichtigt werden sollten, und also eine der Universität entsprechende wissenschaftliche Ausbildung für den Durchschnitt der Sozialbeamtinnen nicht mehr in Frage komme. Es mag gewiß die auf das gesellschaftliche Ansehen ihres Standes bedachten Sozialbeamtinnen mit Besorgnis erfüllen diesen nun mit Leuten "niederer" Herkunft und Bildung stark durchsetzt zu sehen. Man mag auch aus ganz uneigennütigen Erwägungen eine wissenschaftliche Vorbildung für die Fürsorgearbeit vorziehen. Aber das rechtfertigt nicht die Erbitterung, die der Streit um die Wohlfahrtsschule angenommen hat, und die einen Universitätsprofessor, Richard Schmidt, kürzlich in einer Leipziger Zeitung zu dem völlig unbewiesenen, also sehr unwissenschaftlichen Vorwurf hinriß, die Maßnahme der sächsischen Regierung sei »nur ein Teil des überall in Sachsen hervortretenden Bestrebens die mit höherer Bildung ausgestatteten, selbständig denkenden und verantwortlich handelnden Beamtenelemente zugunsten eines starken Bestandes bewußt oberflächlich, bloß technisch einexerzierter und parteipolitisch orientierter, parteimäßig abhängiger Kräfte zurückzudrängen«. Solches durch Parteieifer verblendete Klassenvorurteil sollte bei einem akademischen Lehrer, dem wissenschaftliche Unvoreingenommenheit Pflicht ist, nicht vorkommen. Derartige Entgleisungen tragen wahrlich nicht dazu bei die längst wankende Achtung vor der Objektivität der deutschen Wissenschaft wieder zu festigen. Sie verlangen gerade auch von seiten der an dem Streit völlig Unbeteiligten eine entschiedene Zurückweisung.

Aber die Angelegenheit hat doch auch ihre sachliche Seite. Zweifellos besteht die Gefahr parteipolitischer Einseitigkeit. Indes, ist der Professor Schmidt von solcher Einseitigkeit frei? Oder ist die sozialdemokratische Einseitigkeit etwa verwerflicher als die deutschnationale? Rechter wie linker Doktrinarismus tötet unfehlbar alle echte Fürsorge. Es muß mit allen Mitteln, unter anderm durch Berufung einer vorurteilsfreien, sehr kraftvollen, aufrechten Persönlichkeit als Anstaltsleiter Vorsorge getroffen werden, daß die Schule nicht zum Tummelplatz verbohrtter Doktrinäre von links ausartet.¹ Wird aber diese Voraussetzung erfüllt, dann dürfte wenig gegen das doch so begreifliche Bestreben der Arbeiterklasse einzuwenden sein, die die behördliche Fürsorge nicht länger als Monopol der "höheren Töchter" ausgeübt sehen will, und die zugleich Stätten schaffen möchte, wo ihre eigenen Frauen und Töchter einen bescheidenen Teil der Bildung erwerben können, von der sie bisher in dem Staat der bürgerlichen Parteien ausgeschlossen waren. Prüfer wies in seiner vornehm sachlichen Entgegnung gegen Schmidt mit Recht auf die Notwendigkeit hin alle wertvollen Kräfte unseres Volks, die nach oben drängen, im Interesse unseres Volksganzen so weit als möglich zu fördern. Es ist jetzt nicht mehr wie früher, daß der eine Teil des Volks Objekt, der andere Teil Subjekt der Wohlfahrtspflege ist, sondern das Gesamtvolk ist jetzt beides. Daher müssen Frauen aus allen Schichten, sofern sie sich zur Wohlfahrtspflege eignen, besonders als charaktervolle, sozialgesinnte Persönlichkeiten, zur Ausbildung als Wohlfahrtspflegerinnen zugelassen werden. Eine sachliche Prüfung sollte zunächst feststellen, wie weit es richtig ist, daß zurzeit am notwendigsten die unteren und mittleren Grade der sozialen Frontarbeiter gebraucht werden.² Sie haben die meisten Stellen auszufüllen, aber eigene Ausbildungsstätten gibt es für sie nicht, während für die leitenden Posten viel weniger Kräfte gebraucht werden, jedoch eine ganze Reihe guter Anstalten besteht.

Hier erhebt sich nun die entscheidende Frage, die allerdings auch bei aller Vorurteilslosigkeit sehr verschiedene Antworten zuläßt: Welcher Personenkreis, mit welcher Vorbildung und sozialen Herkunft, kommt für die mittlere und untere Fürsorgearbeit vor allem in Betracht? Und wie ist demnach der Unterrichtsgang einzurichten?

Gewiß kann man zweifeln, ob stets oder nur meistens die Frau aus dem Volk der beste Fürsorger für ihre Klassengenossen ist. Aber die Erfahrungen mit manchen wissenschaftlich gebildeten Sozialbeamtinnen ermutigen auch nicht diesen grundsätzlich den Vorzug zu geben. Das eine ist jedenfalls sicher: Die persönliche Hingegenheit an die Nächsten, die Helene Simon kürzlich so schön in der Sozialen Praxis als das Notwendige aller Fürsorgearbeit schilderte, das Gefühl der allgemeinemenschlichen Solidarität, kann unter den einfachen Frauen und Mädchen mit "gewöhnlicher" Volks-

1) Diese Gefahr ist übrigens überall dort erheblich geringer, wo die rechtsstehenden Kreise, die ja ohnehin durch sorgfältigere äußere Erziehung und höhere Bildung zu feineren Umgangsformen verpflichtet sind, etwas mehr Verständnis für die aufstrebenden Volkskreise zeigen. Bekanntlich ist der proletarische Kampf dort am schärfsten, wo er auf die Unduldsamkeit grundsätzlicher Ablehnung stößt.

2) Allerdings ist die Unterscheidung verschiedener Grade der Fürsorgearbeiter bedenklich, besonders für die umfassende Familienfürsorge der ländlichen Wohlfahrtspflege. Diese Frage verdient eingehende Erörterung, wobei aber darauf Rücksicht zu nehmen wäre, daß der tatsächlich bestehende Mangel an tüchtigen Fürsorgern vielleicht notwendig zu einer gewissen Graduierung führen muß, um die selteneren qualifizierten Kräfte für die wichtigsten und schwierigsten Stellungen aufzusparen (als die freilich nicht die "organisatorischen" Posten zu betrachten sind).

schulbildung ebenso lebendig sein wie es bei manchen Töchtern der gebildeten Kreise ist. Der große Pan hat sich denn doch noch nicht einer einzelnen Nation, Klasse oder gar politischen Partei verschrieben, und er verteilt die »heilig glühenden Herzen« immer noch nach seiner freien Laune überall hin, auch unter die Proletarier. Schließlich ist zu erwägen, ob nicht die allzu wissenschaftliche und akademische Einstellung manche junge Sozialbeamtin der praktischen Kleinarbeit entfremdet oder ihr doch die Unvoreingenommenheit der natürlichen Einsicht gegenüber der unmittelbaren Individualität des Einzelfalls raubt, indem die viele Wissenschaft sie mit vorgefaßten Meinungen an die Fälle herantreten läßt. Die Gefahr dürfte manchmal um so größer sein, als die "wissenschaftliche" Vorbildung auf den Frauenschulen doch nur ganz bescheiden sein kann und die Klippen einer bessern Halbbildung nicht immer vermeidet.³ Das bestätigte vor einigen Monaten Johanna Ulich-Beil in einer Zuschrift an die Dresdener Neuesten Nachrichten, in der sie sich zugleich auf ähnliche Ausführungen Eduard Sprangers berief.⁴ Ganz in diesem Sinn tadelte Käthe Gaebel unlängst in der Sozialen Praxis, daß an den Frauenschulen viel zu viel gelehrt werde, und unter dem Vielerlei nicht nur die Vertiefung in das einzelne Fach, sondern letzten Endes die Schulung zu geistiger Arbeit leide. Das scheint auch die Erfahrung Prüfers an der Leipziger Hochschule für Frauen gewesen zu sein. Jedenfalls ist ihm beizustimmen, daß die Erfüllung der stolzen Forderung »die wissenschaftlichen Ergebnisse selbständig unter eigener Verantwortlichkeit auf die konkreten Einzelfälle des Lebens anzuwenden« von einer Wohlfahrtspflegerin nicht entfernt erwartet werden dürfe.

Erfreulich ist auch Prüfers Eintreten für die Bildung des Charakters, nicht nur des Verstandes. Noch lieber aber würde ich als das Wesentliche die Festigung der Gesinnung sozialer Hingegenheit bezeichnen. Fürsorgearbeit besteht nicht im "Organisieren" vom grünen Tisch herab sondern in entsagungsvoller Kleinarbeit. Sie ist Sache sozialer Gesinnung und der Gabe sich in fremde Menschen einzufühlen. Nur in geringem Maß ist sie Sache intellektueller Ausbildung. Erzieht übrigens das akademische Studium stets zu selbständigem Denken, wie Richard Schmidt meint? Das Beispiel mancher in Vorurteilen befangenen, allgemein gehegte Meinungen ungeprüft wiederholenden Professoren spricht nicht dafür.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Staatssozialismus / Julius Kallisk

Ernährungswirtschaft

Während des Krieges bereits ist hier bei der Begründung der Forderung einer konsequent durchgeführten Ernährungswirtschaft immer wieder betont worden, daß diese Wirtschaft nach dem Krieg noch viel notwendiger sein werde als in den Kriegszeiten selbst. Die Erfahrung hat die volle Bestätigung dieser

Auffassung gebracht. Angesichts der unzureichenden Produktion im Inland und der Schwierigkeiten der ausländischen Zufuhr hat es in der Nachkriegszeit an Eingriffen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung wahrlich nicht gefehlt. Aber alle Eingriffe endeten, wie nicht anders zu erwarten war, fast mit dem gleichen Mißerfolg. Schließlich ist die Zwangswirtschaft fast restlos aufgehoben worden, wobei nur nicht übersehen werden darf, daß die offizielle

3) Soweit aber für ganz wenige Stellungen vertiefte wissenschaftliche Bildung nötig ist, stehen dafür ja die Universitäten offen.

4) Siehe Spranger Die Idee einer Hochschule für Frauen und die Frauenbewegung /Leipzig 1916/ Seite 49.

Aufhebung tatsächlich das Ergebnis des Zusammenbruchs war, der bereits vorher stattgefunden hatte. Natürlich fehlte es nicht an Stimmen, die später, als sich die Verhältnisse immer noch nicht bessern wollten, die frühere Zwangswirtschaft priesen. Meist fehlte diesen Stimmen aber die innere Überzeugung; der Glaube an die Zwangswirtschaft, oder, wie der Vorwärts kürzlich zutreffend sagte, die »behördliche Ernährungswirtschaft«, ist im Volk längst geschwunden. Indes, an die Stelle der einstigen Zwangswirtschaft trat nichts, es sei denn die private Planlosigkeit, mit der der Produktion schließlich noch weniger gedient sein wird als den Interessen der städtischen Bevölkerung.

Mit der Beseitigung der *Getreideumlage*, die vom Reichstag am 12. April beschlossen wurde, ist die letzte Einrichtung der Zwangswirtschaft dahin, wenn man von den kleinen Maßnahmen und Mitteln einer Regulierung der Marktpreise durch Dekrete absieht. Ursprünglich konnte das Verlangen nach einer Einführung der Getreideumlage als das Zeichen eines Verständnisses für den Aufbau einer Ernährungswirtschaft gelten, die mit einer Sicherung der Deckung des Bedarfs in erster Reihe die Aufgabe verknüpfte für eine Steigerung der Produktion unserer Landwirtschaft zu wirken. Schon in den ersten Monaten des Weltkriegs ist in den Sozialistischen Monatsheften an diesem Aufbauprogramm gearbeitet worden, und die wirtschaftlichen und organisatorischen Notwendigkeiten wurden im einzelnen hier dargelegt. Damals galt es gegen die naive Vorstellung anzukämpfen, daß durch behördliche Preisbestimmung und Beschlagnahme die Versorgung gesichert werden könnte. Unter dem Druck der öden, produktionsvernichtenden Zugriffe fanden die hier erhobenen Forderungen vor allem in den Kreisen der Landwirtschaft lebhaft Zustimmung. Als man sich, viel später, zu Reformen der behördlichen Ernährungswirtschaft entschloß, machte man sich in den äußeren Formen auch die erwählten Vorschläge zu eigen, aber erst, nachdem man ihren Geist getötet hatte, so daß das alte Verfahren unter neuen Bezeichnungen fortgesetzt wurde. Das, was man auf diese Weise angerichtet hat, haben die daran beteiligten Regierungen und politischen Parteien (alle Regierungen seit 1914 und alle Parteien des Reichstags) stets als Schuld der anderen denunziert; es ist schwer zu sagen, wem von allen den Schuldigen die größte Schuld zufällt. Bei den Ver-

handlungen im Reichstag, die mit der Aufhebung der Getreideumlage endeten, ist von keiner einzigen Partei die Umlage verteidigt oder gar ihr Fortbestand ernstlich gefordert worden. »Die sozialdemokratische Fraktion« schrieb der Vorwärts am 13. April »hat davon abgesehen sich erneut für die Wiederholung der alten Getreideumlage einzusetzen.« Die Gründe, die die sozialdemokratische Fraktion nach der Darstellung des Vorwärts dazu veranlaßten: Widerstand der Landwirtschaft gegen diese Umlage, Schwäche der Staatsgewalt, Beseitigung der Niedrighaltung der Preise durch das Verhalten der bürgerlichen Parteien, vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, daß verständnisvolle Beurteiler der wirtschaftlichen Zusammenhänge in der sozialdemokratischen Fraktion zweifellos erkannt hatten, wie unmöglich das Umlageverfahren in sich geworden war. Es ist eben ein Umding aus der gesamten Wirtschaft allein das Getreide zum Gegenstand einer Politik machen zu wollen, die bei Niedrighaltung der Preise die Aufbringung der notwendigen Mengen garantieren soll. Das läuft darauf hinaus der Landwirtschaft Pflichten aufzuerlegen, von denen die anderen Erwerbsstände sich mit Erfolg freizuhalten bemühten, Pflichten, die rein rechnerisch ungeheure Summen ergaben, um die die Landwirte sich gegenüber allen anderen Produzenten, die von der freien Gestaltung der Preise profitierten, geschädigt fühlten. Der Versuch die Preise des Umlagegetreides den Preisen des freien Marktes anzupassen zeigte immer wieder, wie mechanisch diese Methode der Umlage war. Die sozialdemokratische Fraktion versuchte am Ende den Gedanken der Umlage durch den Antrag zu retten den gesamten Getreidebedarf zur Brotbeschaffung für die versorgungsberechtigte Bevölkerung mit $4\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen im Inland derart aufzubringen, daß für jede Tonne abgelieferten Getreides eine entsprechende Menge Stickstoff zu liefern sei, die dem Wertverhältnis zwischen Stickstoff und Getreide in der Vorkriegszeit zu entsprechen hätte. Das Reich sollte zu dieser Beschaffung des Stickstoffs die ganze Inlandsproduktion in Anspruch nehmen und, wenn erforderlich, Chilesalpeter einführen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Seine Durchführung hätte Ergebnisse gezeitigt, mit denen nicht nur die Sozialdemokratie nicht zufrieden gewesen wäre. Denn er bedeutete wieder eine rein mechanische Behandlung komplizierter Vorgänge. Ei-

ne Lösung vermag er nur auf dem Papier zu bringen.

Diese Entwicklung unserer Ernährungs-wirtschaft ist typisch für unsere ge-samte Wirtschaft und Politik: Man sucht sich durch Scheinmaßnahmen zu decken, um den (allerdings schwierigen) neuen Aufbau hinausschieben zu können. Na-türlich trägt das alles nur so lange, als die innere Widerstandskraft der erschöp-fenden Belastung zu trotzen imstande ist. Selbst nur zur Stärkung dieser inn-ern Widerstandskraft ist nichts getan worden, weder in der Industrie noch in der Landwirtschaft. Je länger je mehr kommt das Streben nach "nur Verdie-nen" überall zum unbeschränkten Durch-bruch; es beruht auf einer Auffassung, die dem einzelnen im Augenblick sehr bequem ist, die auf die Dauer aber auch jede Einzelwirtschaft herunterbringt, von der Volkswirtschaft ganz zu schweigen. Die in Produktionsangelegenheiten im allgemeinen einsichtigen, weil naturnah arbeitenden Vertreter der Landwirtschaft hätten im Interesse der agrarischen Er-zeugung diesem Lauf der Dinge wider-streben müssen, was gegenüber manchen Schichten der Landwirte gewiß schwer gewesen wäre, aber schließlich doch Er-folg gehabt hätte. Die Kritik von Orga-nen städtischer Bevölkerungsgruppen an der Haltung der Landwirte kann auf diese freilich kaum großen Eindruck machen; denn sie geht offenbar davon aus, daß die Landwirte an Verantwor-tlichkeitsgefühl und Einsicht gegenüber der Volksgemeinschaft das Maß zu be-tätigen haben, das ihnen selbst fehlt. Wer aber von anderen Erfüllung großer Pflichten verlangt, muß durch eigene Tat legitimiert sein. Die Landwirtschaft ist nicht das erste beste Gewerbe inner-halb der Gesamtwirtschaft. Sie bedeu-tet, heute noch mehr als früher, den Teil der Produktion, der mit allen nur er-denklischen Mitteln gefördert werden muß, sie ist eine Angelegenheit der Na-tion. Eine rationelle Ernährungswirt-schaft wird das Produzenteninteresse der Landwirte derart wahrnehmen, daß es mit dem Produktionsinteresse der Landwirtschaft unauflöslich verknüpft bleibt. Ein formal staatssozialistischer Eingriff in ihren Organismus trennt die-ses Zusammengehörige und gefährdet dadurch die Gesamternährung, die er sichern will. Das Wesen des Sozialis-mus besteht eben nicht in äußerer Regle-mentierung sondern in der Erfassung der Produktionsidee, deren Betätigung im Sinn der Gemeinschaft erfolgen muß, wie sie selbst gemeinschaftsbildend ist.

Kurze Chronik Den neuen Gesetzentwurf zur Umstellung der *preußi-schen Staatsbergwerke* hat das preußische Handelsministerium nun-mehr ausgearbeitet (siehe diese Rund-schau, 1922 II Seite 874). Danach bleiben die gesamten Staatsbergwerke, Hütten und Salinen zwar Eigentum des Staates, sol-len aber in einer neuen Betriebsform nach technisch-kaufmännischen Gesichts-punkten arbeiten. ◊ Nach dem Muster der braunschweigischen und sächsischen Staatsbanken eröffnete der *thüringische* Staat am 10. April eine staatliche Bank. Sie soll als vollständiger Bankbetrieb alle Aufgaben moderner Bankinstitute umfassen und allmählich die verschiede-nen, in Thüringen bestehenden Landes-anstalten mit übernehmen. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben wird die finanzielle Unterstützung der Gemeinden sein. ◊ In *Bulgarien* bestimmt das Gesetz über den Arbeitslandbesitz vom 5. Mai 1921, daß der Privatbesitz an Land 300 Dekar nicht übersteigen darf, falls der Besitzer selbst mit den Mitgliedern seiner Familie das Land bebaut. Ein Familienvorstand, der das Land nicht selbst bebaut, darf nicht mehr als 100 Dekar, ein Lediger nicht mehr als 40 Dekar besitzen. Hilfe frem-der Arbeitskräfte ist in Ausnahmefällen zulässig. Wer Bauplätze 3 Jahre unbebaut läßt, verliert sein Eigentumsrecht daran.

Literatur Einen Verfassungsentwurf und eine Denkschrift über den Aufbau des bolsche-wistischen Rußlands gibt *Alexander Schreider* in der Schrift *Das Rätssystem* /Berlin, Verlag Skythen/. Die Arbeit des Autors, der den linken Sozialrevo-lutionären angehört und mit den Bol-schewisten eine Zeitlang zusammenar-beitete, wird im Zusammenhang mit der Behandlung der gesamten Fragen des Rätessystems in dieser Rundschau noch behandelt werden. ◊ Die Fortschritte der Gemeinwirtschaft in Österreich be-handelt *Wilhelm Ellenbogen* /Wien, Wie-ner Volksbuchhandlung/. Der Verfasser meint, daß von den in Europa angestell-ten Sozialisierungsversuchen die Ge-meinwirtschaft Österreichs den bedeu-tendsten Erfolg darstellt. Eine Reihe von gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen, die in Österreich geschaffen worden sind, hat mit Sozialisierung nun freilich nichts zu tun; denn Sozialisierung betrifft die Wirtschaft in ihrer Totalität. Zudem scheint es, als ob das Schicksal der ge-meinwirtschaftlichen Unternehmungen (denen das Beste zu wünschen ist) auch dort noch nicht abgeschlossen ist.

Kommunalsozialismus / Hugo Lindemann

Berlin: Häfen Der Prozeß der Entkommunalisierung, soweit darunter auch die Herausnahme früher kommunal betriebener Anlagen aus der städtischen Verwaltung verstanden wird, ohne daß das Eigentumsrecht der Kommune aufhört, hatte in Berlin mit der Verwertung des städtischen Grundbesitzes (Rieselgütern) begonnen (siehe diese Rundschau, 1922 II Seite 877 ff.). Er wurde nun in diesem Jahr in 2 Vorlagen des Magistrats weitergeführt. Die eine erfaßt die Häfen, die andere die Licht- und Kraft-, sowie die Wasserwerke der Stadt Berlin. Bei den Häfen wird als Form der Verwertung die Verpachtung vorgeschlagen. Die Neuregelung wurde veranlaßt durch die bevorstehende Fertigstellung des Westhafens und die dadurch bewirkte Verdoppelung der Hafen- und Speichereinlagen. Die technischen Anlagen des neuen Westhafens sind um das 3- bis 4fache umfangreicher als die des Osthafens. Es gilt nun diese riesigen Hafenanlagen nutzbar zu machen (siehe hierüber auch den Artikel des Berliner Stadtrats Schüning Berliner Verkehrsfragen, ein Kapitel der Produktionspolitik, in den Sozialistischen Monatsheften 1922 I Seite 582 ff.). Die Begründung des Magistrats gibt einige Zahlen über die Güterzufuhr Berlins. Berlin hatte im Jahr 1913 eine Einfuhr von 19,5 Millionen Tonnen und eine Ausfuhr von 5,5 Millionen Tonnen. Im Jahr 1921 betrug die Einfuhr 15,3 Millionen und die Ausfuhr 4,8 Millionen. Die Einfuhr ist also um rund 4 Millionen Tonnen geringer geworden. Die Verringerung trifft ausschließlich die Binnenschiffahrt. Diese ist im Jahr 1913 an der Einfuhr mit 5,8 Millionen beteiligt, im Jahr 1921 dagegen nur mit 1,8 Millionen Tonnen. Das Verhältnis von Ein- und Ausfuhr zeigt, daß der Transitverkehr verhältnismäßig gering ist, und daß der Nachdruck auf seine Entwicklung gelegt werden muß, wenn man die neuen riesigen Hafen- und Speichereinlagen des Westhafens ausnutzen will. Die Begründung weist darauf hin, daß das Gebiet, aus dem allein der Transitverkehr kommen kann, außerhalb der Einflußsphäre Berlins liegt, und schließt daraus, daß deshalb die Führung des Betriebes in solche Hände gelegt werden müsse, die dieses Gebiet außerhalb Berlins und außerhalb Deutschlands kennen und beherrschen; das könne eine städtische Behörde nie-

mals leisten, dazu sei die private See- und Binnenschiffahrt und ihre Verkehrsorganisation notwendig. Der Magistrat schlägt deshalb vor die Bewirtschaftung der Häfen und Ladestraßen der Stadt Berlin einer Aktiengesellschaft zu übertragen, der ein Erbbaurecht an den Berliner Häfen bestellt werden soll, und an die die näher zu bezeichnenden Ladestraßen verpachtet werden. An dieser Aktiengesellschaft soll die Stadt Berlin mit einem Viertel des Aktienkapitals beteiligt sein. Die Aktien müssen ihr zu einem Preis angeboten werden, der nicht höher sein darf als der Preis, zu dem die Gründer oder ein Mitglied des Konsortiums die Aktien übernommen haben. Sie ist berechtigt den Gegenwert der von ihr übernommenen Aktien in 4prozentigen Berliner Stadtschuldverschreibungen zu begleiten. Auch an Kapitalserhöhungen ist die Stadt mit mindestens einem Viertel unter den gleichen Bedingungen zu beteiligen. Falls die Gesellschaft zur Bewirtschaftung der Häfen oder einzelner Teile von ihnen Untergesellschaften gründet und nicht über die Mehrheit des Gesellschaftskapitals verfügt, ist die Stadt Berlin berechtigt ein Viertel des Kapitals unter den oben genannten Bedingungen zu erwerben. Die Stadt wird im Aufsichtsrat der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften mit einem Viertel der Mitglieder, mindestens aber 2 Mitgliedern, vertreten sein. Auch die Stelle des Stellvertretenden Vorsitzenden ist städtischen Vertretern vorbehalten.

Der Gesellschaft wird durch einen besonderen Erbbaurecht ein Erbbaurecht an den städtischen Häfen auf die Dauer von 50 Jahren bestellt. Die Grundstücke dürfen nur für die Zwecke des Hafen- und Lagereibetriebs verwendet werden. Jede Belastung des Erbbaurechts bedarf der Genehmigung des Magistrats der Stadt Berlin. Als Gegenleistung zahlt die Gesellschaft der Stadt Berlin eine Entschädigung von 2½ Milliarden Mark. Die Stadt übernimmt die Verpflichtung die vorhandenen Baulichkeiten und Anlagen nebst Zubehör in betriebsfähigem Zustand und die Anlagen des Westhafens spätestens bis Juli 1923 zu übergeben.

Nach den Vorschriften über die Erhaltung und Rückgabe der Anlage müssen bei Ablauf des Erbbaurechts sämtliche übernommenen Bauten und Anlagen in ordnungsmäßigem, betriebsfähigem Zustand sein. Alle Ersatzanschaffungen und Erneuerungen müssen dem

Fortschritt der Technik entsprechen. Die Leistungsfähigkeit der Häfen nach Lagerraum, Gleislänge, Maschinenleistung und Hubkraft, die zu Beginn des Erbaurechts bestand, muß auch bei der Rückgabe der Häfen mindestens vorhanden sein. Um ihre volle Erhaltung zu sichern, wird ein Ausschuß von 5 Personen bestellt, der jedes Jahr die von der Gesellschaft übernommenen Bauten und Anlagen zu untersuchen und ihren Betriebszustand festzustellen hat. Die Erweiterung der Anlagen und Einrichtungen, die von jeder der Parteien angeregt werden kann, bedarf einer besondern Vereinbarung zwischen Gesellschaft und Stadt. Will die Stadt die Häfen oder einzelne von ihnen ausbauen, so muß die Gesellschaft den dazu erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich zur Verfügung stellen, wogegen die Stadt der Gesellschaft das Vorrecht bei der Bewirtschaftung einräumt.

Das Heimfallsrecht ist im § 12 geregelt. Konkurs, Einleitung des Zwangsversteigerungsverfahrens, Benutzung der Erbbaugrundstücke für andere als Hafen- und Lagerebetriebe sowie Stilllegung des Betriebs der Häfen oder einzelner von ihnen bilden die eine Gruppe von Voraussetzungen des Heimfalls. Ihre Anwendung wird in der Praxis nicht schwierig sein. Anders sieht es mit der zweiten Gruppe der Voraussetzungen aus. Danach ist einmal die Gesellschaft verpflichtet die Bewirtschaftung der Häfen in einer Weise zu führen, daß den Interessen der Allgemeinheit und der beteiligten Kreise Rechnung getragen wird. Die Feststellung, ob die Gesellschaft diese Verpflichtung erfüllt hat, wird sich nicht nach festen Maßstäben unterscheiden lassen. Auch die zweite Voraussetzung dieser Gruppe muß Anlaß zu Streitigkeiten geben. Nach ihr tritt der Heimfall dann ein, wenn die Gesellschaft die Bauten und Anlagen nicht in einem ordnungsmäßigen, betriebsfähigen Zustand erhält. Allerdings ist hier der bereits erwähnte Ausschuß als Schiedsrichter eingesetzt worden. Ein besonderer Pachtvertrag regelt die Verpachtung der Ladestraßen mit den darauf befindlichen Bauten und Anlagen an die Gesellschaft.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte am 8. Februar der Verpachtung der städtischen Häfen an ein Konsortium (Schencker & Co.) und der vom Magistrat vorgeschlagenen Regelung mit einigen, hier nicht weiter interessierenden Abänderungen zu.

Berlin: Städtische Werke Von größerer Bedeutung ist die neue Organisation der städtischen Werke.

Im August 1922 war das Gutachten der von dem Stadtverordnetenausschuß gewählten Sachverständigen erstattet worden. Sie waren zu dem Ergebnis gelangt, die neue Organisation der städtischen Werke müsse 2 Voraussetzungen genügen: Die Werke müßten einmal der kommunalen Atmosphäre so weit wie möglich entrückt sein und ferner die denkbar größte Handlungs- und Bewegungsfreiheit besitzen. Die Sachverständigen schlugen daher die Aktiengesellschaft als Betriebsform und eine Beteiligung des Privatkapitals vor. Der Magistrat glaubte zunächst, wie die Begründung ausführt, die größere Bewegungsfreiheit der städtischen Betriebe durch die Gestaltung der Deputationsentscheidungen erreichen zu können. Es stellte sich aber heraus, daß teils gesetzliche Vorschriften im Weg stehen, teils aber auch »die städtischen Korporationen bei einer solchen Regelung auf die ihnen heute zustehenden Rechte nicht verzichten können«. Eine Begründung dieser Behauptung wird nicht weiter beigebracht. Man sieht nicht recht ein, warum nicht die städtischen Korporationen auf ihnen zustehende Rechte verzichten können, wenn es notwendig ist. Da die Form der Aktiengesellschaft zu kompliziert erschien, schlägt der Magistrat die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung vor und eine Organisation, die sich der früher behandelten der städtischen Güter weithin anschließt. Es wird danach zunächst eine Muttergesellschaft errichtet: Berliner Stadtwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit den Aufgaben die Stadt Berlin und andere Gebiete mit Gas, Wasser und Elektrizität zu versorgen, zu diesem Zweck die städtischen Werke einschließlic ihrer Nebenbetriebe zu übernehmen und die Arbeiten zu erledigen, die aus der Beteiligung der Stadt Berlin an gemischtwirtschaftlichen Betrieben dieser Art erwachsen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 29 Personen: 8 Magistratsmitgliedern, 16 Stadtverordneten und 5 von diesen beiden Mitgliedergruppen hinzuzuwählenden Personen, die nicht den städtischen Korporationen angehören und besondere Erfahrung in Wirtschaftspragen besitzen müssen. Dem Aufsichtsrat ist außer den ihm gesetzlich zugewiesenen Obliegenheiten noch eine Fülle von anderen Aufgaben übertragen. Davon ist besonders die eine hervorzu-

heben: Wahrnehmung der gesetzlich den Gesellschafternsammlungen der Tochtergesellschaften obliegenden Rechte. Zwischen der Stadt und der Muttergesellschaft ist ein Überlassungsvertrag abgeschlossen. Danach gehen sämtliche Gaswerke, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, das Werk Buch, die Eisfabriken und die Isolierzentrale an die Gesellschaft zum Zweck der Bewirtschaftung über. Sie bleiben jedoch Eigentum der Stadt. Als Gegenleistung hat die Gesellschaft durch ihre Tochtergesellschaften 5 % der Verkaufseinnahmen aus Strom, Gas und Wasser an die Stadt Berlin abzuführen. Es werden 4 Tochtergesellschaften errichtet, je eine für die Gaswerke, Wasserwerke, Elektrizitätswerke und das Werk Buch, die die genannten Werke zu bewirtschaften haben. Das Schema ist das gleiche wie bei der Verwertung der städtischen Rieselgüter. Die Muttergesellschaft hat den Tochtergesellschaften die Auflage zu machen, daß der Betrieb im Sinn der Gemeinwirtschaft zu führen ist und eine Tarifpolitik getrieben wird, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Allgemeinheit Rechnung trägt. Außerdem sind die einzelnen Betriebswerke zu verpflichten alle Gegenstände, die der Aufsichtsrat der Stadtwerke seiner Beschlußfassung vorbehält, an diesen zu bringen. Da dazu auch die Festsetzung der allgemeinen Lieferungsbedingungen und der Strom-, Wasser- und Gaspreise gehört, liegt es ganz in der Hand der Stadtwerke, welche Tarifpolitik betrieben werden soll.

Man wird nun abzuwarten haben, wie die neue Organisation arbeiten wird. Bei der starken Stellung, die der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft hat, und der Fülle der Geschäfte, die ihm zugewiesen sind, wird es viel weniger von der Organisationsform abhängen als von dem Geist in den städtischen Körperschaften und von der bei den städtischen Arbeitern und Angestellten herrschenden Auffassung über ihre Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit, ob die städtischen Werke wieder rentabel gemacht werden können.

Wohnungsbau Das deutsche Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des

Wohnungsbaus hat unter dem 27. März 1923 wiederum eine Reihe von Abänderungen erlitten, ohne daß dadurch das ganze System der Geldbeschaffung für den Wohnungsbau irgendwie wirtschaftlich vernünftiger geworden wäre. Für

die Gemeinden ist von besonderer Wichtigkeit der neue § 2. Danach ist jeder, der nach Erlaß der Novelle gewerbliche Räume neu errichtet oder neu schafft, verpflichtet für einen Teil der mehrbeschäftigten Arbeitnehmer neuen Wohnraum zu erstellen. Die Gemeindebehörde oder eine andere von der Obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle kann die Zahl der zu errichtenden Wohnungen festsetzen und die Genehmigung zur Errichtung der gewerblichen Räume so lange versagen, als nicht zur Erfüllung dieser Verpflichtung ausreichende Sicherheit geleistet ist. Diese Vorschriften wurden gegen den begründeten Widerspruch des Reichsarbeitsministeriums aufgenommen. Nach dem Wortlaut ist nicht derjenige zur Errichtung neuen Wohnraums verpflichtet, der das Mehr an Arbeitern beschäftigt, sondern derjenige, der gewerbliche Räume neu errichtet oder neu schafft. Das mag in vielen Fällen ein Unternehmer sein, in vielen anderen Fällen aber ist es ein Bauunternehmer. Warum dieser mit der Verpflichtung neuen Wohnraum zu schaffen belastet werden soll, ist in keiner Weise einzusehen. Kein Bauunternehmer wird unter der Gefahr dieser Wohnraumlast, deren Größe er gar nicht übersehen kann, noch gewerbliche Räume neu errichten, womit allerdings der Zweck des Gesetzes in vortrefflicher Weise erreicht würde. Die Gemeindebehörde soll über die Zahl der zu errichtenden Wohnräume entscheiden. Es liegt auf der Hand, daß keine Gemeinde, die ein besonderes Interesse daran hat Industrie auf ihrem Gebiet neu anzusiedeln, von dieser Bestimmung Gebrauch machen wird. Auf der andern Seite werden die Unternehmer Gemeinden, in denen solche Anforderungen an sie gestellt werden, wenn irgend möglich meiden. Ob überhaupt die Unternehmer, die nun in diesen neu errichteten gewerblichen Räumen ihr Geschäft betreiben, die Lasten aufbringen können, darum kümmert sich der weise Gesetzgeber nicht. Es gibt aber im Deutschen Reich nicht bloß Großbetriebe mit Tausenden von Arbeitern, sondern eine sehr viel größere Zahl von mittleren und kleinen Betrieben, die gar nicht imstande sind die riesigen Lasten zu tragen, die diese Vorschrift ihnen auferlegt.

Wenn man nicht die Beruhigung haben könnte, daß diese Vorschrift wie so manche andere auf dem Papier stehen bleiben wird, müßte man die Forderung erheben sie so schnell wie möglich zu

beseitigen. So reiht sie sich als eine der vielen in die große Zahl unsinniger und schädlicher Gesetzesbestimmungen ein, an denen die Gesetzesmacherei unserer Tage so reich ist.

Totenliste

In der Nacht vom 6. zum 7. April starb in Berlin *Georg Reicke* an den Folgen einer Grippe, 50 Jahre alt. Von 1903 bis 1920 war er Bürgermeister von Berlin. Vorher war er juristisches Mitglied des Konsistoriums der Mark Brandenburg gewesen, aus diesem Amt aber entfernt worden, weil sein Drama *Freilicht* (Reicke hat auch eine Reihe von Dichtungen veröffentlicht) der Orthodoxie mißfiel. Er wurde an das Reichsversicherungsamt versetzt, kurz darauf aber von den Berliner Stadtverordneten zum 2. Bürgermeister gewählt. Man glaubte, er würde nicht bestätigt werden, weil er früher einmal eine Duellforderung abgelehnt hatte. Aber der Reichskanzler Fürst Bülow (der, wie in vielem, modernem Geist bekundete als sonst die Vertreter des alten, übrigens auch des neuen Regimes) sorgte dafür, daß er die Bestätigung erhielt. Als Bürgermeister hat sich Reicke vornehmlich mit dem Archiv- und Bibliothekswesen, mit den städtischen Parks, dem Märkischen Museum und allen Angelegenheiten der Kunst, Literatur und Bildung beschäftigt. Um die Entwicklung des Volksbibliothekswesens hat er sich erhebliche Verdienste erworben. Er war ein Mensch von geistiger Qualität, wie es deren in der kommunalen Verwaltung nie viele gab. Die Bildung Groß Berlins brachte es mit sich, daß man die Stelle Reickes aus parteipolitischen Gründen anderweitig besetzte. So mußte Reicke in seinen arbeitsfähigsten Jahren seine Arbeit für die Stadt einstellen.

Am 14. April ereignete sich bei der Eröffnung des Zentralflughafens auf dem Tempelhofer Feld in Berlin ein furchtbares Flugzeugunglück. Ein Doppeldecker der Deutschen Luftreederei stürzte ab. Mit anderen fand dabei auch der sozialdemokratische Stadtverordnete *Karl Bötzer* seinen Tod. Bötzer, der nur ein Alter von 36 Jahren erreicht hat, gehörte vor der Vereinigung der beiden Parteien zu den Unabhängigen. Er war seit 1919 Vorsitzender der Berliner Filiale des Malerverbandes und als Gewerkschafter in das Rathaus entsandt worden. Sein Arbeitsgebiet dort war das Wohnungswesen. Er war Mitglied der Wohnungs- und Siedelungs-

deputation und wegen seiner eifrigen und sachlichen Arbeit sehr geachtet. Im Bezirk Prenzlauer Berg war er auch als unbesoldeter Stadtrat gewählt worden.

Kurze Chronik Die Mitteilungen des Deutschen Städtetags bringen die Ergebnisse einer Enquete über die Verbilligung des *Begräbniswesens*. Es handelt sich dabei um die Verbilligung der Särge, jetzt des Hauptteils der Begräbniskosten, des Transportwesens und der Grabstellen. Feuerbestattung ist zurzeit in einer Reihe von Städten billiger als die Erdbestattung. ◊ Durch Artikel 1 des Notgesetzes vom 24. Januar 1923 ist die Erlaubnis zum *Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft* allgemein von dem Nachweis des Bedürfnisses abhängig gemacht worden. Die Anhörung der Gemeindebehörde bleibt unverändert bestehen. ◊ Das Gesetz über die *Kleinrentnerfürsorge* vom 4. Februar 1923 hat die Aufgaben der Gemeinden auf diesem Gebiet noch wesentlich erweitert. Der Kreis der Fürsorgeempfänger ist nicht nur auf Kleinrentner beschränkt sondern auf ihnen Gleichgestellte ausgedehnt und im § 2 sehr weit gezogen worden. Das Reich leistet einen Zuschuß von 80 % zu den sachlichen Aufwendungen. 20 % haben die Gemeinden aufzubringen. (Aus welchen Mitteln?) Die Richtlinien vom 3. August 1922 bleiben zunächst weiter bestehen. ◊ Durch Verordnung des preußischen Staatsministeriums vom 10. März 1923 ist das Schätzungsamtgesetz vom 8. Juni 1918 für den Bereich des Stadtkreises *Köln* in Kraft gesetzt worden. Der Antrag an die Regierung war schon am 28. Juli 1920 von den Stadtverordneten beschlossen worden. Das Amt gliedert sich in 3 Abteilungen: für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, für Baugelände und Baustellen und für bebauete Grundstellen. ◊ Als Ersatz für Sonderberichte einzelner Verwaltungszweige und des allgemeinen mehrjährigen Verwaltungsberichts gibt die Verwaltung der Stadt *Leipzig* Mitteilungen heraus, die in zwangloser Folge erscheinen sollen. Zunächst soll der Berichtsstoff der Jahre 1920 und 1921 dargestellt werden. So dankenswert das Unternehmen ist, so vermag es doch nicht die Verwaltungsberichte zu ersetzen. Diese waren bisher sehr umfangreich und orientierten vortrefflich im Zusammenhang über die städtische Verwaltung. Gerade diesen Zusammenhang wird man bei den Mitteilungen vermissen.

WISSENSCHAFT

Sozialwissenschaften / Conrad Schmidt

**Soziologie:
Grundlegung** Von *Franz Oppenheimer*,

dessen Ideen von einer Überwindung des Kapitalismus und Beseitigung des arbeitslosen Einkommens durch Aufteilung des Grundbesitzes in dieser Rundschau des öftern kritisierend besprochen wurden, ist jetzt ein Halbband eines Systems der Soziologie erschienen /Jena, Gustav Fischer/, der sich als »Grundlegung« einführt. Der folgende Halbband soll den »sozialen Prozeß« behandeln, ein 2. Band eine Darstellung der »speziellen Soziologie des Staates«, ein 3. eine solche der »Gesellschaftswirtschaft« bringen, ein 4. »die Probe machen, die jedes soziologische System zu bestehen hat, indem es den Königsweg der Geschichte geht, er soll den Abriß einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas von der Völkerwanderung bis zur Gegenwart bringen, um womöglich die letzten Wurzeln des Kapitalismus aufzudecken«. In späterer Zukunft wären dann eventuell noch eine »Soziologie des Rechts« (unter anderem auch eine »soziale Pädagogik« und die Darstellung der »sozialen Organisationskunst«) und als Schlußstein eine Sozialphilosophie, die von den Werten der sozialen Entwicklung handelt, zu erwarten.

Das Programm ist derartig umfassend, daß es von vornherein Zweifel erregt, ob der Verfasser, von der kaum zu überwältigenden Fülle des hier in Frage kommenden historischen Stoffs noch ganz abgesehen, sich auch nur im allgemeinsten Umriss die Probleme klargemacht hat, die da einer begrifflich gedankemäßigen Zergliederung und Synthese harren. Und der Zweifel verstärkt sich bei der Lektüre dieser vorausgeschickten Grundlegung, die sich im wesentlichen aus kritischen Exkursen über Standpunkt und Ansichten anderer Soziologen zusammensetzt, ohne daß auch nur der Versuch gemacht würde in einer methodisch planmäßig durchgeführten Auseinandersetzung mit Marxens ökonomischer Geschichtsauffassung die Frage nach den Methoden und den Zielen der Soziologie einer schärfern Formulierung zuzuführen. Wie eine Fortführung der theoretischen Nationalökonomie nicht ohne kritische Auseinandersetzung mit der im Kapital dargelegten Wert- und Mehrwerttheorie möglich ist, so wird die Soziologie bei dem Versuch sich über ihre allgemeinsten Aufgaben und deren Grenzen Re-

chenschaft zu geben von einer solchen Auseinandersetzung mit jenen allerallgemeinsten Marxschen Gedanken den Ausgang nehmen müssen. Die Marxsche Geschichtsauffassung, als die bisher umfassendste und weitestreichende Konzeption auf dem Gebiet der sozialen Forschung, beleuchtet in ganz eigenartiger Weise den Umkreis von Problemen, die der Soziologie bei ihren Nachforschungen nach Bau und Leben und Entwicklung des sozialen Körpers gestellt sind. Erst auf Grund einer methodisch durchgeführten Überprüfung der mannigfachen, in dieser Marxschen Geschichtsauffassung sich kreuzenden Gedankengänge und der Synthese, die sie durch Marx erhalten, können sich näher formulierbare Gesichtspunkte und Richtungslinien für eine weitere Fort- oder Umbildung der soziologischen Betrachtungsweise ergeben. Statt einer solchen kritischen Auseinandersetzung mit den Grundelementen der Marxschen Konzeption und einer sich daran anschließenden prinzipiellen Präzisierung des eigenen Standpunkts gibt Oppenheimer in dem Vorwort zu der sogenannten Grundlegung die Versicherung, daß das folgende System der Soziologie vor allem aus einigen von dem Verfasser bereits früher gemachten, als bahnbrechend verkündeten Entdeckungen erwachsen sei. Zunächst aus der Entdeckung, daß es falsch sei »die Klassengliederung der höhern menschlichen Gesellschaft durch ausschließlich ökonomische Kräfte aus einer Urgesellschaft herzuleiten, in der nur freie, gleichberechtigte Mitglieder vorhanden waren«. Die Erkenntnis dieses nach Oppenheimer »unendlich weit verbreiteten und ebenso einflußreichen Irrtums« weise aber dann zugleich des weitern darauf hin, »daß die Ökonomik gewisser Sätze bedarf, die sie mit ihren eigenen Mitteln nicht allein gewinnen kann«, die sie vielmehr der Geschichte entnehmen muß, die von Kämpfen, von Macht- und Gewaltverhältnissen, von Staats- und Rechtsordnungen als Folge kriegerischer Unterwerfung berichtet. Aber für wen ist das eine Entdeckung? Gibt es denn heute noch Nachfolger des seligen Thiers und Konsorten, die, wie Marx so sarkastisch sagt, »zur Verteidigung der propriété« die Anekdote kolportieren: es habe einst »auf der einen Seite eine fleißige Elite und auf der andern faulenzende Lumpen« gegeben, und aus solchen Charakterverschiedenheiten sei schließlich dann der Unterschied von Arm und Reich, der Unterschied und Gegensatz der Klassen entstanden? In der wirklichen Geschichte.

heißt es an dieser Stelle weiter, spielen bekanntlich Eroberung, Unterjochung, Raubmord, kurz Gewalt die große Rolle. »In der sanften politischen Ökonomie herrschte von jeher die Idylle.« Sobald es sich um die Eigentumsfrage drehe, gelte es anscheinend als »heilige Pflicht den Standpunkt der Kinderfibel . . . festzuhalten«. In seinem Schlußkapitel über die ursprüngliche Akkumulation hat Marx die Rolle, die die »Gewalt« insbesondere bei der Entstehungsgeschichte des Kapitalismus gespielt hat, meisterlich skizziert. Und seit ungefähr einem halben Jahrhundert ist auch jene Art manchesterlicher Vulgärökonomie, die ihre Lehre von der Harmonie der Interessen gern mit derartigen Fabeln schmückte, in die Rumpelkammer geworfen. Nicht der Satz, daß die Gewalt bei der Entwicklung auch der ökonomischen Verhältnisse entscheidend mitspielt, sondern viel eher der Hinweis auf die Tatsache, daß es Zeiten gab, in denen man solche Selbstverständlichkeiten ökonomisch zu vertuschen suchte, mutet den Leser von heute als etwas Neues an.

Von hier aus, so fährt Oppenheimer in seinem Vorwort fort, sei er zu seiner zweiten Wahrheit gekommen: daß der Staat durch Eroberung entstanden sei, und daß der Zweck sich zu bereichern als das nächste Motiv zur Gewaltanwendung zu denken sei. »Damit aber fiel diese gesamte Begründung von Staat, Recht und politischer Hierarchie unter das ökonomische Rubrum der wirtschaftlichen Bedürfnisbefriedigung.« Während man bisher unter wirtschaftlicher Bedürfnisbefriedigung immer an »wirtschaftliche Mittel, das heißt Tausch oder Arbeit,« gedacht hatte, zeigte es sich nun, »daß eine solche auch durch nichtwirtschaftliche Mittel, durch Gewalt und Unterwerfung, nicht nur vorkommt sondern historisch eine außerordentlich große Rolle spielt«. Eine Binsenwahrheit, von der es im Text triumphierend heißt: »Damit war wieder ein Schritt vorwärts gewonnen.« Nach welcher Richtung vorwärts? Auf dem Weg zur Erkenntnis, daß die ökonomische Konkurrenz von doppelter Art sein kann: einerseits Konkurrenz von rechtlich Gleichgestellten, andererseits Konkurrenz unter dem Regime von Macht- und Gewaltverhältnissen, durch die ein Teil der Gesellschaftsglieder »Monopolbesitz« gewonnen hat. Aber das ist zugleich der Weg zu Oppenheimers Lieblingsdogma: daß sich durch die Eliminierung des aus früheren Gewaltepochen übernommenen Grundbesitzermonopols die freie Konkur-

renz der heutigen Gesellschaft aus einer Konkurrenz der schlechten zweiten in eine solche der guten ersten Spielart verwandeln lasse, und daß damit der Weg zur endgültigen Lösung der sozialen Frage gewiesen sei. Man ahnt, wie sich die Krönung des Systems der Soziologie vollziehen wird.

Die Grundfrage, von der eine soziologisch kritische Auseinandersetzung mit der Marxschen Gesellschafts- und Geschichtsauffassung, um fruchtbar zu werden, auszugehen hätte, liegt auf ganz anderem Gebiet. Marxens ökonomische Geschichtsauffassung, der es, wie schon gesagt, nicht im geringsten einfällt die Rolle der Gewalt in der Geschichte wegzuleugnen, charakterisiert sich vor allem durch die gedankliche Energie, mit der sie bei Betrachtung des gesellschaftlichen Lebensprozesses den ökonomischen (die materielle Bedürfnisbefriedigung der Gesellschaftsglieder wieder und wieder vermittelnden) Prozeß in den Vordergrund der soziologischen Betrachtung und Entwicklungslehre rückt. So weist Marx die soziologische Forschung auf einen fundamentalen Gesichtspunkt hin, der ihr in weitem Umfang Ziel und Richtung zu geben vermag. Aber die Notwendigkeit den gesellschaftlichen Lebensprozeß in ständiger Rückbeziehung auf den ökonomischen Prozeß zu betrachten, in der genialen Formulierung, die Marx im Vorwort zur Kritik der politischen Ökonomie von seinem Standpunkt gibt, wird zum Teil mit Wendungen begründet, die der gegnerischen Polemik willkommene Angriffsflächen bieten. So wenn die ökonomische Struktur oder die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse als die »reale Grundlage« bezeichnet wird, die Hand in Hand mit der Entwicklung der Technik die Ausgestaltung aller anderen Sphären des gesellschaftlichen Lebens »bedinge und bestimme«. Eine Generalisation, die auch in der spätern Engelschen Einschränkung, daß die Ökonomie das überall in letzter Instanz Bestimmende sei, zum Widerspruch herausfordert. Die menschliche Natur, die sich in dem gesellschaftlichen Lebensprozeß und dessen historischer Entwicklung auswirkt, ist so komplex in ihren Kräften, Anlagen, Zielen und Bedürfnissen, daß von einer durchgehenden einfachen Bedingtheit der vorwärtstreibenden Zielsetzungen und Aktionen letzthin allein durch die ökonomischen Verhältnisse im Ernst nicht wird gesprochen werden können. Ist doch auch jene "Eigengesetzlichkeit", die die Entwicklung des ökonomischen Prozesses unter dem An-

trieb privater ökonomischer Eigeninteressen in weiten Epochen der gesellschaftlichen Entwicklung aufweist, nichts in sich Abgeschlossenes, das die Tendenzen der Gesamtentwicklung ohne gleichzeitig selbst durch andere Momente des gesellschaftlichen Gesamtprozesses bedingt zu sein, restlos von sich aus bestimmen könnte. Jedes Moment des sozialen, zunächst in Stämmen, dann in Staaten sich abspielenden gesellschaftlichen Lebensprozesses setzt in seinem Eigenleben vielmehr immer unabtrennbar andere Momente, zu denen es in Beziehungen wechselseitiger Bedingtheit steht, voraus. Das kann Marx, wie schon sein Hinweis auf die tiefgreifende Wirkung der Gewalt und der politischen Machtverhältnisse auf die ökonomische Ordnung zeigt, unmöglich übersehen haben. Und ebenso liegt auf der Hand, daß die Rechtsordnung nicht nur ein juristischer, sich auf die ökonomischen Struktur und den Produktionsverhältnissen erhebender "Überbau" sein kann, sondern daß sie, da das gesellschaftliche Zusammenleben, auch in ganz primitiven Formen bereits, ein irgendwie geregeltes, damit aber auch zugleich *rechtlich* (gewohnheitsrechtlich) geregeltes ist, andererseits ein in der gesellschaftlichen Ordnung auch der ökonomischen Verhältnisse immer bereits mitenthaltenes Moment darstellt.

Ist aber jener Gegensatz von Bedingendem und Bedingtem, auf den die Formulierung im Vorwort zu Kritik die Hervorkehrung der Ökonomie im Gesamtprozeß stützt, nicht einwandfrei, so erhebt sich für jeden, der für die eminente soziologische Bedeutung des von Marx vertretenen Standpunkts Verständnis besitzt, die Frage, wie denn, in welcher andern Weise, also unter Verzicht auf die Behauptung, daß der Ökonomie in der gesellschaftlichen Bewegung der Gesellschaft die Rolle eines alles andere letztlich bestimmenden und bedingenden Moments zufällt, eine solche prinzipielle Hervorkehrung des ökonomischen Moments im Rahmen der allgemeinen Wechselwirkung zu begründen sei. Eine Frage, die der soziologischen Untersuchung Aufgaben sehr mannigfacher und weitreichender Art stellt.

Eines aber läßt sich dabei von vornherein mit völliger Gewißheit konstatieren: nämlich daß ein grundlegend methodisches Begreifen des hochentwickelten modernen gesellschaftlichen Lebensprozesses der modernen Staaten nur auf einem Weg möglich ist, der *zunächst* von einer methodisch durchgeführten Analyse und Begriffsbestimmung des

diese Staaten spezifisch charakterisierenden, die Deckung des sich ständig erneuernden Bedarfs der Gesellschaftsglieder vermittelnden volkswirtschaftlichen Gesamtprozesses seinen Ausgang nimmt. Wie der sich ständig forterhaltende (respektive sich fortentwickelnde) gesellschaftliche Lebensprozeß dieser Staaten immer näher bestimmt sei, jedenfalls stellt er sich, unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet, von vornherein zunächst einmal als ein alle Gesellschaftsglieder als seine Agenten und Funktionäre in sich einbeziehender volkswirtschaftlicher Gesamtprozeß dar, in dessen sich ständig forterhaltendem Gesamtzusammenhang (wie immer dieser ökonomische Prozeß dann näher bestimmt sei) die Produktion aller der zahllosen, wieder und wieder für den sich ständig erneuernden Bedarf der Gesellschaftsglieder zu erzeugenden Güter, unter einer staatlich geschützten, spezifisch bürgerlichen, eine sozialistisch planmäßige Regelung von Produktion und Verteilung ausschließenden Rechts- und Eigentumsordnung, durchgängig und allgemein als Produktion für den Austausch erfolgt. Als ein volkswirtschaftlicher Gesamtprozeß, in dessen Gesamtzusammenhang die Produktion aller der wieder und wieder für den Austausch zu produzierenden Güter aber nur möglich ist, wofern dieser Prozeß zugleich die Form eines Prozesses hat, in dem eine der zahllosen, im Austausch nachgefragten und angebotenen Güterarten, im Gegensatz zu allen anderen und unter Ausschluß aller anderen, als *allgemeines Tauschmittel*, als *Geld* fungiert und umläuft; das heißt als ein Prozeß, in dem die Produktion aller der wieder und wieder für den Austausch zu produzierenden Beträge im Austausch nachgefragter und angebotener Güterart als Produktion jederzeit übereinstimmend und ausschließlich gegen Geld den jeweils Nachfragenden angebotener und von diesen vice versa mit Geld nachgefragter Güter, das heißt als Produktion von Waren für den Verkauf erfolgt. Als Produktion von Waren für den Verkauf, durch deren Verkauf die respektiven Anbieter wieder und wieder Geldbeträge, Beträge des allgemeinen Tauschmittels, zur Verwendung für Zwecke ihres Eigeninteresses gewinnen wollen. Die Form eines Prozesses, in dem, wie er immer näher bestimmt sei, die für den Verkauf zu produzierenden und produzierten Waren also samt und sonders nur die Veräußerlichkeit oder den Tauschwert gegen Geld zu den im Marktverkehr der

Nachfragenden und Anbieter jeweils bestimmten Preisen veräußerlicher Waren haben können, und in dessen Gesamtzusammenhang durch das Eigeninteresse der Betriebseigentümer (die ihre Funktion wie alle anderen Funktionäre auch unmittelbar nur zu dem Zweck des Geldgewinns ausüben) die den jeweiligen Tauschwert ihrer Waren indizierenden Preise zugleich der Tendenz nach so geregelt sein müssen, daß die zu den jeweils im Marktverkehr bestimmten Preisen veräußerlichen Waren zugleich den Tauschwert von Waren haben, die für die sie anbietenden Betriebseigentümer mit Geldgewinn veräußerlich sind. Erst unter Zugrundelegung und im Rahmen dieses sich aus jener ersten allerallgemeinsten Formbestimmung des Prozesses von vornherein ergebenden notwendigen Gesetzes seiner Formbestimmtheit läßt sich, ausgehend davon: daß dieser näher zu bestimmende Prozeß zugleich ein Prozeß ist, in dem die preis- und wertbestimmte Waren produzierende Arbeit von den respektiven Betriebseigentümern mit Geld im Taglohn gemieteter Arbeitskräfte ist, der Komplex der weiteren Bestimmungen zu entwickeln, denen in ihm das Reguliertsein der Warenpreise, deren Verhältnis zum durchschnittlichen Lohnsatz, nach dem die Lohnarbeit bezahlt wird, damit das Verhältnis von Arbeitsleistung und Arbeitsentgelt und die Durchschnittslänge des Arbeitstages funktionell notwendig unterworfen sein müssen. Erst in einer so methodisch durchgeführten Untersuchung läßt sich ein wirklicher Begriff von der Form dieses, den gesellschaftlichen Lebensprozeß der modernen Staaten spezifisch näher charakterisierenden volkswirtschaftlichen Gesamtprozesses gewinnen.

Ein solcher sagt über die historisch kausale Genesis des volkswirtschaftlichen Gesamtprozesses aus früheren andersartigen Wirtschaftsordnungen zunächst noch gar nichts aus, zeigt aber den Rahmen auf, in dem sich jener Prozeß allererst in seinem innern Gesamtzusammenhang des Nähern begreifen läßt. Und durch den so gewonnenen Einblick in den näher zu bestimmenden Artcharakter dieses ökonomischen Prozesses und seines Selbsterhaltungsmodus bietet sich für die Soziologie, sofern sie Bau und Leben der modernen Gesellschaft in ihrem innern Gesamtzusammenhang, in der Wechselbedingtheit all ihrer Momente, überschauen will, ein klar umrissener Ausgangspunkt. Der Umstand, daß der Lebensprozeß der modernen Gesellschaften einen volkswirt-

schafflichen Gesamtprozeß einschließt, in dem die Produktion für den Bedarf der Gesellschaftsglieder sich als Warenproduktion durch Lohnarbeit und damit natürlich als kapitalistische Warenproduktion vollzieht, schließt offenbar zugleich als hiervon unabtrennbare Korrelat eine ganze Reihe näherer, auf andere Seiten des gesellschaftlichen Lebensprozesses mit übergreifender Bestimmungen ein. Solche der nähern Ausgestaltung der modernen Rechts- und Eigentumsordnung, der Funktionen des modernen Staats wie der Art seiner Mittelbeschaffung, der Klassengliederung in der Gesellschaft, der politischen Parteigruppierung und ihrer Gegensätze, des geistig-kulturellen Lebens, des Entwicklungsstands der Naturwissenschaften, der Ideologien, der Siedelungsweise usw. Alledem ist durch die spezifische Formbestimmtheit des in diesem gesellschaftlichen Lebensprozeß sich vollziehenden ökonomischen Prozesses eine gewisse Korrelatbestimmtheit vorgezeichnet, die aufzuzeigen und näher zu beleuchten eine Hauptaufgabe jeder Soziologie ist. Schon die Konstatierung dieses einfachen Tatbestands, der mit dem Satz, daß die Ökonomie ein das gesellschaftliche Leben letztlich allein bestimmendes Moment sei, prinzipiell nichts zu tun hat, weist darauf hin, daß die entscheidende Hervorkehrung der Ökonomie in der Konzeption von Marxens sozialer und Geschichtsauffassung jenes angefochtenen und anfechtbaren Dogmas gar nicht bedarf; daß von diesem und mannigfachen anderen Punkten her eine Formulierung möglich sein muß, die den Kerngedanken dieser Marxschen Konzeption von jedem Anschein einer solchen, im Grunde auch ganz und gar nicht marxistischen Dogmatik ablöst.

Kurze Chronik Die Staatswissenschaftliche und die Juristische Fakultät der Universität Tübingen sind zu einer Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vereinigt worden. ◊ Als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Professors Eberhard Gothein erhielt *Emil Lederer* das Ordinariat für Nationalökonomie an der Universität Heidelberg. ◊ Das Ordinariat für Staatswissenschaften an der Universität Münster wurde *Werner Friedrich Bruck* aus Gießen übertragen. Bruck, ursprünglich Naturwissenschaftler, hat 1911 bis 1914 eine Reihe kolonialwirtschaftlicher Reisen nach Asien und Afrika ausgeführt. In Gießen behandelte er wirtschaftliche Zeitfragen.

KUNST**Bildende Kunst / Ludwig Hilberseimer**

Neue Wege Der Kubismus war für *André Derain* nur eine Episode. In seinen neuesten

Werken, die in Berlin in der Galerie Flechtheim zu sehen waren, offenbart sich Derain als konsequenter Weiterbildner des von Cézanne erstrebten Stilprinzips. Der äußern Ruhe seiner Bilder steht eine intensive innere Energiegeladenheit gegenüber. Die Ordnung, die der Kubismus in die neue Malerei einführte, die Architektonik der Bildfläche, überträgt Derain ins Gegenständliche. Seinen Landschaften, Stilleben und Porträts liegt ein streng gesetzmäßiger Aufbau zugrunde, eine Gleichgewichtigkeit der Flächenteile, ein harmonischer Ausgleich aller Beziehungen und Verhältnisse. In Derains Werken manifestiert sich die klassische Disziplin der französischen Malerei.

Im Sturm in Berlin waren interessante Versuche *Ladislav Moholy-Nagys* zu sehen die Transparenz raumkonstruktiv auszunutzen. Durch Darstellung der Licht- und Farbigkeitsveränderung transparenter, über einander liegender Flächen wird statt eines flächenhaften Aufeinander ein räumliches Hintereinander erreicht, mit rein flächenhaften Mitteln eine intensive Raumwirkung ermöglicht, gleichzeitig eines der wichtigsten Materialprobleme, einstweilen nur mit den Mitteln der Malerei, in das Bereich künstlerischer Gestaltung einbezogen.

Peri Der Prozeß der Auflösung des Bildes als eines abgeschlossenen Ganzen beginnt mit Arthur Segals Idee der Gleichwertigkeit (siehe diese Rundschau, 1920 II Seite 1122 f.). Segal hat das Bild wesentlich verändert, die abschließende Funktion des Rahmens aufgehoben, das Bild über den Rahmen hinausgeführt, aber weder die übliche Bildform: das Viereck, noch den Rahmen selbst aufgegeben. Segals Bilder zerstören zwar den alten Begriff des Bildes, beruhen aber immer noch auf dessen handwerklichen Voraussetzungen. Erst Ladislav Peri, von dem im Sturm in Berlin eine Ausstellung zu sehen war, hat diesen Gedanken radikal zur Konsequenz geführt, etwas völlig Neues geschaffen. Er verzichtet sowohl auf den Rahmen wie auch auf die hergebrachte Bildform. Seine Bilder sind abschlußlos der Wand eingefügt, deren Bestandteil. Als Bilder aber sind sie relativ, unvollkommen, sie bekommen

Sinn erst durch die Wandfläche. Peris elementare Architektonik sprengt den engen Begriff des Bildes, gestaltet den Raum, macht seine Bilder zu dessen funktionalen Teilen. So werden seine Konstruktionen zu elementaren Raumbildungen von vitaler Spannung.

Die Konstruktion seiner Formaufbauten ist geometrisch exakt, völlig illusionslos. Seine Farbgebung verzichtet auf die nervöse Reizbarkeit der üblichen Ölmalerei. Sie ist glattflächig, auf wenige entschiedene Töne beschränkt, von der gleichen Exaktheit wie seine Formgebung. Form und Farbe sind bei ihm völlig identisch, ihre Abgrenzungen klar und sachlich. Bestimmend ist die Aufgliederung des Raumes.

Elementar manifestiert sich in Peris Raumkonstruktionen der in den neuen künstlerischen Bestrebungen latente Wille zur Architektur.

Berliner Ausstellungen Bilder und Graphik *Marc Chagalls* aus den Jahren 1914 bis 1922 waren in der

Galerie Lutz zu einer umfassenden Gesamtschau vereinigt. Chagall hat in seiner, vor dem Krieg liegenden Pariser Schaffensperiode vollendet seine Absichten zum Ausdruck gebracht. Er ist ein wahrhafter Expressionist, den russischen Suprematisten und Konstruktionisten völlig entgegengesetzt. Visionär bringt er die Chaotik der Volksseele, das Zauberschaft-Magische ihrer Vorstellungen zum Ausdruck. Realität und Phantastik mischen sich ihm zu einer Einheit, die durch seine bizarre Farbigkeit aufs höchste gesteigert wird.

In einer umfangreichen Ausstellung im Sturm zeigte *Johannes Itten* Arbeiten aus den Jahren 1914 bis 1922: Gemälde, Plastik und Graphik aller Richtungen, die ein starkes dekoratives Können offenbaren. Johannes Itten ist ein Talent, dem es gelungen ist die Kunst der Vergangenheit und Gegenwart, von Byzanz bis zur Merzkunst, seinen dekorativen Absichten dienstbar zu machen.

Ferner waren im Sturm Arbeiten *Oskar Nerlingers* zu sehen. Ihre erstrebte Harmonie ist dekorativen Charakters. Die Bilder sind mehr ästhetisch als aktiv.

Totenliste Der österreichische Kunsthistoriker *Hans Folnesics* starb im Alter von 35 Jahren. Seine Studien waren der italienischen Architektur und Plastik des 15. Jahrhunderts gewidmet. Neben einer Monographie über Brunelleschi und Studien zur Entwicklungsgeschichte der

Architektur und Plastik des 15. Jahrhunderts in Dalmatien hat er vor allem, gemeinsam mit L. Planiscig, ein Tafelwerk über die Bau- und Kunstdenkmale des Küstenlands herausgegeben.

Der Konservator der Freiburger Kunstsammlungen *Max Wingenrot* starb im Alter von 50 Jahren in Freiburg im Breisgau. Er hat sich um die Heimatkunstpflge im badischen Land sehr verdient gemacht.

Kurze Chronik Den *Berliner Museen* fiel in den letzten Monaten eine ganze Reihe äußerst wertvoller Geschenke zu. So eine Berliner Porzellanvase, die für die Hochzeit der Königin Louise 1793 als lampenartige angefertigt worden war, ferner eine Federzeichnung (Stilleben mit einer Kiste, Sack und Tintenfaß), die Dürer zugeschrieben wird, eine Verklärung Christi des Passauer Malers Wolf Huber, der der Renaissancezeit angehört, ein unbekannter und unbeschriebener Steindruck Menzels, endlich graphische Arbeiten von Liebermann, Pechstein, E. L. Kirchner. ◊ Nach den Abmachungen zwischen der sächsischen Regierung und dem frühern sächsischen Königshaus verbleiben die Berühmtheiten Dresdens: die Gemäldegalerie, das Kupferstichkabinett, die Skulpturensammlung, die Porzellan- sammlung und das Grüne Gewölbe, dem Staat. Er will sie zu einer *Sächsischen Kulturstiftung* zusammenschließen. Sie repräsentieren natürlich heute einen Wert von vielen Milliarden. ◊ Die Fürstliche Gemäldegalerie in *Donaueschingen* ist besonders reich an schwäbischen Primitiven. Ihr einzigartiger Schatz sind die 24 Tafeln des Meisters von Meßkirch. Der Leiter der Galerie, H. Feuerstein, hat sie einer durchgreifenden Neuordnung unterzogen. ◊ Im Januar fand in Antwerpen eine internationale Ausstellung von *Holzschnitten* statt, die von der Lumièregruppe veranstaltet wurde. Außer Holländern, Belgiern und Tschechen nahmen auch Deutsche, Österreicher und Ungarn daran teil. ◊ An die Spitze der Akademie in Brüssel ist vor einiger Zeit der Architekt *Victor Horta*, der Erbauer des Brüsseler Volkshauses, berufen worden. Seine bereits 1913 aufgestellten Forderungen nach neuzeitlicher Veränderung der akademischen Lehrgänge setzt er jetzt in die Tat um: Nach seiner Methode handelt es sich nicht mehr um eigentliche Malanweisung sondern um Entdeckung und Pflege der persönlichen Eigenschaften der Schüler. ◊ Auf Beschluß der Stadtverwaltung

wurden in Leipzig alle Standbilder aus Erz oder Bronze abmontiert und eingezogen, damit sie nicht gestohlen würden. Bis zur Wiederkehr sicherer Zeiten wird also *Leipzig ohne Denkmäler* sein. Bis dahin wird hoffentlich das künstlerische Bewußtsein der Öffentlichkeit so weit vorgeschritten sein, daß man auf die Wiederaufstellung verzichten und das Material anderen Zwecken zuführen wird. Es wäre zu wünschen, daß das Leipziger Beispiel Nachahmung fände.

Literatur

Seit dem *Blauen Reiter*, den Kandinskij und Franz Marc vor 10 Jahren herausgaben, ist wohl keine Publikation so vitaler Aktualität erschienen wie das von Ludwig Kassak und Ladislaus Moholy-Nagy gemeinsam herausgegebene *Buch neuer Künstler*, das der Mavverlag in Wien herausgab. Eine umfassende Anthologie, die vor allem die neuesten Ergebnisse auf dem Gebiet der bildenden Kunst, vom Futurismus bis zum Konstruktivismus, in mehr als 100 Abbildungen zusammenfaßt, die Entwicklung von der individuellen Kunst zur kollektiven veranschaulicht. Durch Vergleichsbeispiele aus dem Gebiet der Technik werden die formalen Zusammenhänge der konstruktiven Kunst mit den Werken der Technik, wird der Zusammenhang von Kunst und Leben gezeigt. Denn »fortan gibt es keine gesonderte Gesellschaft und keine gesonderte Kunst. Diejenigen, die noch wach oder bereits erwacht sind, wollen nur leben, nicht predigen sondern leben, nicht ein erheucheltes Leben ersehnen lassen sondern ihr eigenes Leben in Form und Tat offenbaren . . . Was hätte unser Leben für einen Wert, wenn wir mit unserm Dasein der Welt kein Plus hinzufügen könnten? . . . Unser Zeitalter ist das der Konstruktivität. Die der transzendentalen Atmosphäre entronnenen produktiven Kräfte ließen den Mann des praktischen Alltags über den Klassenkampf mit der Notwendigkeit des einheitlichen Ziels an den gesellschaftlichen Aufbau der Klassen schreiten und schlugen auch dem Künstler die Präzisionswage der Ästhetik aus der Hand, auf daß er endlich die neue Einheit der zerfallenen Welt: die Architektur der Kraft und des Geistes, aus sich hervorbringt.« ◊ Die Ergebnisse der neuern Kunstforschung einem größern Kreis zugänglich zu machen versucht das von Erich Brinckmann herausgegebene, in der Akademischen Verlagsgesellschaft Athenaeon in Neubabelsberg bei Berlin erscheinende Sam-

melwerk Die 6 Bücher der Kunst. Eine Weltkunstgeschichte, von der bisher der 6. Band erschienen ist, der die Kunst der Gegenwart umfaßt und von Paul Ferdinand Schmidt bearbeitet ist. Der Band enthält zirka 200 Abbildungen und behandelt die europäische Kunst der letzten 100 Jahre. Denn nur in Europa, das heißt in der europäischen Welt, gibt es eine Kunst des 19. Jahrhunderts. Die Zivilisation Europas, die sich im 19. Jahrhundert über die ganze Erde ausbreitete, hat in allen Erdteilen die eingeborene Kunst so gut wie vernichtet. Bei aller Betonung dieser Tatsache wäre es der größte Irrtum der europäischen Kunst »auch nur eine führende Stellung in der Kultur des Erdballs zuzuweisen. Künstlerisch betrachtet ist Europa nur als eine zeitlich und lokal begrenzte Provinz Asiens anzusprechen, deren Werke beinahe unbedeutend werden neben dem Jahrtausende alten Schatz der großen Kulturvölker.« Aber Europa bestimmt heute die Physiognomie der Welt. Wenn Europa sich bisher nur zivilisatorisch auswirkte, so geschah das auf Grund einseitiger Überschätzung der Materialität, die das alte Europa fast zerstörte. Aufgabe des neuen, werdenden Europas wird es sein die Synthese zwischen Kultur und Zivilisation zu verwirklichen, nicht nur alte Kulturwerte zu zerstören sondern auch neue an deren Stelle zu setzen. ◊ Als 16. Band der von Paul Westheim herausgegebenen Kunstbücherei Orbis Pictus /Berlin, Ernst Wasmuth/ erschien eine Arbeit Carl Einsteins über den primitiven japanischen Holzschnitt. Die japanischen Holzschnitte sind analog den europäischen des Mittelalters Dokumente einer bürgerlichen Kunst, in der eine »große Überlieferung klein geworden abstirbt und am Ende ihren Sinn verliert.« Dieser Entwicklung hat Einstein seine instruktive soziologische Studie gewidmet. ◊ In der von Paul Ferdinand Schmidt herausgegebenen, reich illustrierten Sammlung Künstler der Gegenwart /Dresden, Rudolf Kaemmerer/, von der bereits Bände über Kandinskij und Rousseau vorliegen, erschien jetzt ein Band über George Grosz, von Mynona bearbeitet, den besonders der groteske Zug des Groszschen Werkes interessiert, der aber auch seine Verwurzeltheit in der Gegenwart dabei nicht übersieht. Mynona sieht in Grosz' Zeichnungen das »radikalste künstlerische Rechtsmittel. Seine Bilder sprechen Strafrecht. Sie operieren diese kranke Zeit gleich Ärzten.« Aber trotz seinem ressentimentstrotzen-

den Fanatismus ist Grosz »fröhlich, amüsant, befreiend, reinigend.« ◊ Ein weiterer Band der gleichen Sammlung, von Roland Schacht bearbeitet, ist Henri Matisse gewidmet. Der Einfluß Matissses auf seine Zeitgenossen, besonders in Frankreich, war sehr groß. Auch auf die deutsche Kunst hat er überaus stark gewirkt. Moll und Purrmann waren Schüler von ihm. Aber auch Pechstein wurde entscheidend von ihm beeinflusst. ◊ Mit dem 3. Band bringt Eduard Fuchs sein großes 3bändiges Werk der Lithographien Honoré Daumiers München, Albert Langen/ zum Abschluß. Dieser letzte Band umschließt die Lithographien der 3. Epoche, die die Jahre 1861 bis 1872 umfaßt. In der Zeit von 1865 bis 1870 ist Daumier wieder politischer Kämpfer, was seinen Arbeiten wieder die gleiche Aktualität und Schwungkraft wie in den dreißiger Jahren verleiht. Aber auch rein künstlerisch ist diese seine letzte Epoche überaus wichtig. Vor allem sein Verhältnis zur Licht. »Licht ist jetzt alles. Seine Gebilde sind formgewordenes, gestaltetes und nicht mehr bloß reflektiertes Licht. Das Schwarz ist nicht mehr Träger der Form sondern nur noch mehr der Schatten, den das Licht wirft.« ◊ Ein Maler, dem es gelang in seinen Landschaften eine wirkliche Beseelung der Natur zu geben, war Caspar David Friedrich. Eine tiefe Wahrheit liegt seinen einfachen Landschaftsbildern zugrunde, die er nach Bleistiftskizzen im Atelier aus dem innern Bild heraus planvoll zur äußersten Vollendung führte. Im Verlag von Strecker & Schröder in Stuttgart erschien, von Otto Fischer herausgegeben, ein Heft Caspar David Friedrich Die romantische Landschaft, das außer Dokumenten von Zeitgenossen 24 Tafeln nach Bildern Friedrichs enthält. ◊ Heute sehr aktuelle Probleme, wie etwa das der zeitlichen Farbvorstellungen, behandelt eine kleine Schrift Hans Lorenz Stoltenbergs Reine Farbkunst in Raum und Zeit und ihr Verhältnis zur Tonkunst Leipzig, Verlag Unesma/. ◊ Sehr zu Unrecht gilt in der Vorstellung des Publikums die Graphik als Kunst 2. Ranges. Der Wert eines Kunstwerks ist völlig unabhängig von dem Material, aus dem es besteht. Allerdings ist die Graphik, die Richard Braungart in seiner Schrift Deutsche Exlibris und andere Kleingraphik der Gegenwart /München, Hugo Schmidt abbildet, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch wesentlich geringerer Art, leere Monumentalisierungen und Süßlichkeiten für das deutsche Mädchenherz.

KULTUR

Verkehr / Felix Linke

Drahtloser Weltverkehr

An dem drahtlosen telegraphischen Verkehr von *Europa nach Amerika* sind Deutschland mit rund 37,1 %, England mit 31,6 %, Norwegen mit 16,6 % und Frankreich mit 14,7 % beteiligt. Von dem gesamten Telegrammverkehr zwischen Nordamerika und Europa werden heute rund 20 % auf drahtlosem Weg erledigt. Bemerkenswert ist dabei, daß es zwischen der Union und Europa 5 drahtlose Linien und 15 unterseeische Kabel gibt. Deutschland verkehrt fast nur drahtlos. Der Funkverkehr zwischen Deutschland und Südamerika wird gegenwärtig noch immer über die Funkstellen der Union geleitet, doch wird diese wichtige Verbindung voraussichtlich schon in nächster Zeit durch die Eröffnung der argentinischen Großfunkstelle in Monte Grande bei Buenos Aires wesentlich verbessert werden. Schon heute ist jedoch ein gut funktionierender Empfangsdienst zwischen Nauen und einer dort provisorisch errichteten Aufnahmestelle eingerichtet (siehe auch die Rundschau Technik, 1922 II Seite 967).

Durch die Einrichtung der Fernastung und des Endempfangs für *Berlin und New York* ist es jetzt möglich Telegramme zwischen beiden Städten in 10 bis 15 Minuten zu befördern. Für den Börsenverkehr ist das von großer Bedeutung. Anfang 1923 wurde die Großfunkstelle Kootwijk bei Apeldorn sowie die javanische Gegenstation Malabar auf Java durch die Telefunkengesellschaft fertiggestellt. Damit hat die holländische Reichstelegraphenverwaltung den unmittelbaren drahtlosen Verkehr mit *Niederländisch Indien* aufgenommen und sich im Verkehr mit seinen ostindischen Kolonien von den fremden Kabelnetzen unabhängig gemacht. Die Entfernung beträgt 12 000 Kilometer. Die Stationen sind mit den Arcoschen Hochfrequenzmaschinen ausgerüstet.

Die große Ausdehnung des Weltfunknetzes ergibt sich auch daraus, daß selbst das *nördliche Polargebiet* schon eine stattliche Zahl Funkstellen aufweist, so Spitzbergen, verschiedene Punkte des Seewegs zum Ob und Jenissej und Grönland selbst; sie haben für Fang- und Handelsexpeditionen, Wetteransagen und dergleichen bereits wertvolle Dienste geleistet.

Angesichts der voraussichtlichen technischen Entwicklung der Kabel- und drahtlosen Telegraphie und ihrer wirt-

schaftlichen Grundlagen mutet es merkwürdig an, daß zwischen der italienischen Regierung und der Western Telegraph Company ein Abkommen über den Bau eines Kabels zwischen Rom und New York abgeschlossen worden ist. Dieses Kabel soll neben Italien einen großen Teil Mitteleuropas und des nahen Orients bedienen. Es dürften im wesentlichen Geschäftsinteressen sein, die die italienische Regierung dazu gebracht haben noch ein Kabel zu bauen.

Berlin: Stadtbahn Ende Januar ist endlich der 3. Bahnsteig des *Bahnhofs Friedrichstraße* als neuer

Stadtbahnsteig in Betrieb genommen worden. Die endgültige Fertigstellung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Notwendigkeit den Bahnhof unvollendet in Betrieb zu nehmen ergab sich aus der Fertigstellung eines Teils der Berliner Nordsüduntergrundbahn, die bestimmt scheint für den Berliner Verkehr vom Süden zum Norden die selbe Rolle zu spielen wie die Stadtbahn für den Verkehr vom Osten zum Westen. Die weitere Ausgestaltung des Bahnhofs Friedrichstraße, der jetzt ohne Schutzhalle dasteht, machte es ferner nötig den frühern Stadtbahnsteig außer Betrieb zu setzen, um so für den Bau der über den Fernbahnsteigen zu errichtenden großen eisernen Halle Platz zu schaffen. Der Umbau muß mit allen Mitteln gefördert werden, damit eine weitere Verteuerung der Baustoffe und Löhne nicht die Vollendung überhaupt in Frage stellt. Er ist ja bereits seit 1914 in Gang; Krieg und Baustoffmangel haben ihn Jahre lang stillgelegt; später verzögerten die zahlreichen Streiks in allen Berufsgruppen den Weiterbau stark. Jetzt aber etwa an dieser Stelle sparen zu wollen wäre sehr verfehlt, weil damit die Gesamtanlage des Umbaus gefährdet würde. Hat doch auch die Stadt Berlin recht unter Hintansetzung aller anderen Arbeiten die Nordsüdbahn zu fördern, um sie zu etwas Vollständigem zu gestalten. Bei dem neuen Bahnsteig, der wesentlich länger geworden ist als die alten, haben die Zugangswege eine ganz andere Anordnung erfahren. Der Hauptzugang liegt östlich der Friedrichstraße, über dem Zugang zur Nordsüdbahn, ein anderer westlich dieser Straße und ein dritter am Schiffbauerdamm. Für den Stadt-, Ring- und Vorortverkehr stehen 19 Schalter zur Verfügung. Um die Schalter nicht bei Dienstschluß der Schalterbeamten schließen zu müssen, sind sie mit verschiebbaren Fahrkartenwechselschranken ausgestattet. Unter einem Teil der

Stadtbahngleise im Zwischengeschoß befinden sich die Diensträume. Die Diensträume für den Fernverkehr sollen im Erd- und Kellergeschoß eingerichtet werden. Alle Räume werden, da sie meist künstlich beleuchtet sein müssen, mit hellen glasierten Terrakotten verkleidet, die sich leicht reinigen lassen. Die architektonische Ausgestaltung der ganzen Anlage läßt sich noch nicht übersehen. Für den neuen Stadtbahnsteig sind die elektrischen Zugrichtungszeiger angebracht worden, die auf einigen Fernbahnsteigen angewandt werden. Sie sind zwangsläufig mit den Streckenblockungen verbunden, so daß wenigstens hier die Falschanzeigen unmöglich gemacht sind, die sich infolge der mit der Hand bedienten Fahrtzeiger in den letzten Jahren zu einer Kalamität ausgewachsen haben. Im Gegensatz zu den meisten früher angewandten sind diese Zeiger auch so beleuchtet, daß man sie ablesen kann. Daß man aber außer diesen Zeigern, die klare, schöne Antiqualetern aufweisen, überall sonst auf diesem Bahnhof die Frakturschrift gewählt hat, ist ebenso bezeichnend wie unverzeihlich. Diese Schnörkelschrift wirkt direkt verkehrshemmend, und man sollte einem irregeleiteten Nationalismus nicht gestatten sich gerade an einem Verkehrsinsti- tut auszutoben. Der Bahnhof Friedrichstraße entwickelt sich immer mehr zu dem Zentralbahnhof der Stadt für den Ostwestverkehr, so daß seine zweckmäßige Ausgestaltung lebenswichtig für die Reichshauptstadt ist. Die Stadtbahn hat für Berlin nach dem Krieg eine wesentlich größere Bedeutung gewonnen als vorher, da sie 75 % des gesamten Berliner Fahrverkehrs bewältigt, während ihr früher nur 25 % zufielen. Ob das bei der fortgesetzten Steigerung der Fahrpreise so bleiben wird, sei dahingestellt. Die Überlastung der Berliner Stadt- und Ringbahn fand einen katastrophalen Ausdruck in dem furchtbaren Unglück auf der Nordringstrecke am Tag der Totenfeier für den ermordeten Rathenau im Juni 1922. Das Pressegeschrei über den angeblichen Leichtsinns der Fahrgäste war verfehlt. Schuld war die chronische Überfüllung der Stadtbahn. Die Elektrifizierung der Berliner Stadt- und Ringbahn ist nach umfangreichen Vorarbeiten zu einem festen Plan gediehen, der Gutes verspricht. Ehedem sollte auch hier der einphasige Wechselstrom angewendet werden. Auf das Drängen einflußreicher Fachmänner hin hat man sich aber entschlossen das Problem weiter durchzuarbeiten, so daß

man jetzt zu der vorteilhaftesten Betriebsform gelangt ist. Nach zahlreichen Rechnungen kommt man auf die günstigste Betriebsspannung von 800 Volt unter Verwendung einer 3. Schiene, und zwar zu dem bewährten und erprobten Gleichstrom. Dieser Lösung wurde hier immer das Wort geredet. Höhere Fahrspannung ist anderer Umstände wegen nicht so zweckmäßig. Betrieben werden die Züge nicht durch Lokomotiven sondern durch Triebwagen. Die Zuglänge wird durch die Bahnsteiglängen von 150 Meter bedingt. Diese teilt man in 2 Halbzüge ein, deren jeder aus 2 4achsigen Trieb- und 3 2achsigen Beiwagen besteht. Im ganzen Zug sind also 10 Wagen mit 8 Motoren vorhanden. Jeder Wagen der neuen Typen, die jetzt probeweise im Stadtbahnverkehr laufen, enthält 44 respektive 79 Sitz- und 68 respektive 137 Stehplätze, so daß der Vollzug 1500 Personen, gegen 1094 auf den alten Zehnwagenzügen, befördern kann. Da andererseits 40 statt wie bisher 24 Züge in der Stunde laufen können, weil die Anfahrzeit ganz wesentlich geringer ist, so werden statt 28 000 Personen künftig 60 000 befördert werden.

Häfen

Infolge der Übernahme der Eisenbahnen durch das Reich wurde das alte preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgelöst. Die Verwaltung der sogenannten öffentlichen Arbeiten wurde von anderen Ministerien übernommen, die der Häfen, Brücken und Fähren dem Handelsministerium unterstellt. Dieses gewährte trotz der gewaltigen Geldknappheit den Hafengebauten weit mehr Platz in der Neubautätigkeit. So wurde dem *Emdener* Hafen durch den Ausbau des noch vor dem Krieg vollendeten Binnenhafens der Wettbewerb mit Rotterdam sehr erleichtert. Neuerdings sind gewaltige Hochverladebrücken für den Erz- und Kohlenumschlag, jetzt namentlich für den Verkehr mit Spanien und Schweden, errichtet worden. In normalen Zeiten geht das gelöschte Schiff mit Kohle beladen wieder zurück. *Geestmünde*, der größte deutsche Fischereihafen, der zunächst als offener Hafen gebaut war, wurde durch eine Schleusenanlage geschlossen, die mit großen Eindämmungsbauten in Verbindung steht. Das neu eingedeichte Land soll später für die Erweiterung des Hafens verwendet werden. Man will ferner umfangreiche Fischzuchtthallen errichten. Das Ganze soll binnen 2 Jahren fertig sein; es wird voraussichtlich bis zur Fertig-

stellung 15 Goldmillionen kosten. Der *Harburger* Verkehrshafen soll *Wilhelmsburg* für Preußen erschließen. An den zu erbauenden Kanälen hofft man Industrie anzusiedeln. In den *Ostseehäfen* Kolberg, Rügenwaldermünde und Stolpmünde arbeitet man an Verbesserungen. Die Fischereihäfen Saßnitz und Büsum sind ausgebaut worden.

Einigen kommunalen Häfen sind staatliche Zuschüsse gewährt worden, so Königsberg und Flensburg, wo neue Becken mit Speichern, Schuppen und Silos gebaut werden. Kiel wird der wirtschaftlichen Neueinstellung entsprechend umgebaut. Ein Problem bildete bis in die neueste Zeit hinein die Erweiterung des Hafens von *Duisburg-Ruhrort*, des größten Binnenumschlaghafens der ganzen Welt. Hier hat der Verkehr der Nachkriegszeit den der Vorkriegszeit bereits wieder erreicht. Die notwendigen neuen Schleusenanlagen würden jedoch schwere Verkehrskomplikationen bringen. Man wird daher wohl den Ausgang des Ruhrkonflikts abwarten, ehe man an die Sache geht.

Wie alle Betriebe *Berlins* waren auch die großen Hafenanlagen der Stadt notleidend. Hier war der Grund zum Teil ein anderer als bei den anderen Berliner Betrieben. Da die Häfen mit der Spedition konkurrieren und mit der See- und Binnenschifffahrt in Verbindung stehen müssen, wenn sie rentabel sein sollen, mußten sie vom Kommunalbetrieb losgelöst und in privatkapitalistische Betriebe eingegliedert werden. Nur innerhalb eines sozialistischen Staats- oder Reichswirtschaftssystems könnten sie kommunal günstig verwaltet werden. So aber blieb nichts übrig als sie im Interesse der Stadt in eine leistungsfähige privatkapitalistische Betriebsform überzuführen. Das ist nunmehr geschehen (siehe die Rundschau Kommunalsozialismus, in diesem Band Seite 249 f.). Die Stadt erhält ein Entgelt für die Häfen, das zwar deren Goldwert nicht entspricht, ihr aber doch so erhebliche Summen einbringt, daß sie damit die Nordsüdbahn fertigstellen und auf Kosten der Gesellschaft den Westhafen weiterbauen kann.

Totenliste Am 16. Januar 1922 starb der langjährige technische Leiter der preußischen Wasserstraßenbauverwaltung und Präsident der Akademie des Bauwesens *Arthur Leo Sympher*, 67 Jahre alt. Sympher, der sich ursprünglich dem Seewesen widmen wollte, interessierte sich von Beginn seiner Laufbahn an be-

sonders für wassertechnische Probleme. Er trat 1883 als Hilfsarbeiter in das preußische Ministerium für öffentliche Arbeiten ein und fing schon damals an für den Ausbau der norddeutschen Kanäle zu wirken. Nachdem er eine Zeitlang dann im Auftrag der preußischen Regierung in Münster und Lüneburg tätig war, ging er 1899 endgültig ins Ministerium der öffentlichen Arbeiten über, wo er dauernd die wasserwirtschaftlichen Unternehmungen leitete. Vor allem wird sein Name mit dem Bau des Mittellandkanals verknüpft bleiben.

Am 11. Juli starb in Stuttgart der frühere Präsident der württembergischen Staatseisenbahn, *Friedrich von Bolz*, im Alter von 74 Jahren. Seine ganze Lebensarbeit war dem Ausbau des Verkehrswesens gewidmet, um den er sich erhebliche Verdienste erworben hat.

Kurze Chronik Das Royal Institut of British Architects hat mit 79 gegen 8 Stimmen abgelehnt Gebäude mit mehr als 24 Stockwerken zu genehmigen, weil durch sie in der *Innenstadt einer Weltstadt* eine Bevölkerungsverdichtung herbeigeführt würde, die verkehrstechnisch nicht mehr zu bewältigen sei. Das dürfte dort richtig sein, wo ganze Viertel oder eine ganze City aus Wolkenkratzen bestehen; im übrigen wäre wohl eine Verdichtung des Geschäftsverkehrs verkehrstechnisch gerade sehr erwünscht und rentabel. Schließlich existieren ja Verkehrsmittel, die fast unbegrenzte Menschenmassen zu befördern vermögen. ◊ Der erste *deutsche Schnelldampfer* Albert Ballin, der wieder im Amerikadienst der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt fahren wird, ist im Dezember 1922 auf der Werft von Blohm & Voß in Hamburg vom Stapel gelassen worden. Ein Schwesterschiff, namens Deutschland, befindet sich auf der gleichen Werft im Bau. ◊ Die *litauische* Regierung will bei Polangen einen Fischereihafen bauen, bei dem die Möglichkeit eines spätern Ausbaus zum Handelshafen besteht. ◊ Zwischen dem Hafen Barranquilla und der Hauptstadt Bogota von *Columbien* besorgen jetzt Flugzeuge einer deutschen Gesellschaft den Verkehr; die frühere Reisedauer von 10 bis 12 Tagen ist durch sie bis auf 1 Tag verkürzt worden.

Literatur Die Projekte für die Kanalverbindung zwischen Rheinland-Westfalen und den Weser- und Elbehäfen spielen seit dem

unglücklichen Ausgang des Krieges für Deutschland in den Gesamtplänen zur Verbesserung der Güterverkehrsverbindungen eine große Rolle. Diese Pläne untersucht nach ihrer wirtschaftlichen und ihrer Verkehrsbedeutung *Heinrich Flügel* im Jahrbuch des Norddeutschen Lloyds 1920-1921 /Bremen, Hauschild/. Es ist eine Lebensfrage für die Weserhäfen, daß zwischen ihnen und den Elbfhäfen einerseits und dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet andererseits eine Verbindung hergestellt wird. Vorgeschlagen sind dafür 3 Wege, die natürlich von den jeweiligen Interessentengruppen befürwortet werden, 1. der Küstenkanal (Kampe-Dörpen-Kanal), der vom Dortmund-Ems-Kanal bei Dörpen abzweigen und über Kampe nach Oldenburg bis zur Hunte und damit über Elsfleth zur Weser führen soll, 2. der Bramsche-Stade-Kanal, der vom Mittellandkanal in der Nähe von Bramsche, nordöstlich Osnabrück, abzweigen, über Delmenhorst zur Unterweser bei Hasenbüren, 10 Kilometer unterhalb Bremen und vom gegenüberliegenden Ufer über Bremerförde-Stade nach Hamburg und Harburg führen soll, 3. der Hoyaer Kanal, der vom Mittellandkanal bei Venne in der Nähe von Bramsche abzweigen und unter Überbrückung der Weser bei Hoya und der Aller zur Oberelbe durch die Seemünde gelangen soll, während dabei die Verbindung der Weserhäfen durch einen Stichkanal von Hoya nach Dreye gedacht ist. Flügel fordert in seiner Untersuchung von vornherein, daß der Wasserweg den deutschen Seehäfen den Wettbewerb mit Rotterdam und Antwerpen ermöglichen müsse, daß er denkbar kurz sei, bis zur Elbe durchgeführt werde, um auch den berechtigten Wünschen der Elbehäfen Genüge zu tun, und daß die Baukosten so niedrig wie möglich seien, und er kommt zu dem Ergebnis, daß der Bramsche-Stade-Kanal diesen Erfordernissen am meisten genügen würde.

EINZELNES

Neuerscheinungen

Masken

Ein Bändchen der Westheimschen Serie *Orbis Pictus* /Berlin, Ernst Wasmuth/ stellt Masken der Naturvölker Deutschlands und Tirol zusammen. Leider ist die Sammlung zu klein, als daß man sich in die Art eines Volkes einsehen könnte. So erscheint es auch wunderbar, daß unsere Masken sich

verhältnismäßig so wenig von den anderen unterscheiden. Sie sind wohl naturalistischer, aber nicht wesentlich, und an Kunstwert nicht etwa geringer als die anderen, von den wenigen sehr guten abgesehen. Es mag das aber an der Auslese liegen. Überall scheinen mir mehr schultypische Exemplare herausgesucht zu sein als künstlerisch Großes. So kommt es, daß das Buch einen etwas kleinlaut stimmt. Es ist übrigens seltsam, wie tief die Lust an den Masken einem jeden Volk im Blut sitzt, wie sie mit dem ganz Primären im Menschen verknüpft sein muß. Auch die mystische Anziehung, die das Theater und der Karneval für jeden Menschen haben, muß damit zusammenhängen. Es ist, als wenn irgendwelche Nebenseelen, die jeder in sich fühlt, hier einmal zu Wort kommen wollen. Dazu die merkwürdige Verquickung von Bloßstellung dieser Seelen und wieder von Verhüllung durch die Masken. Die Einführung *Rudolf Utzingers* ist voller großer und weiter Perspektiven. Sie ist auf ein allgemeines Erfassen eingestellt, in dem der ganze Kosmos mitschwingen soll. Nur darf die Unendlichkeit der Hintergründe, auf die der Blick sich einstellt, den Worten nicht Eindeutigkeit und Klarheit nehmen; und wenn es auch schön sein mag, daß der Kosmos mitschwingt, so ist es doch auch etwas Schönes, wenn ein Satz durch sich selbst zu verstehen ist.

Lisbeth Stern

Märchen

Ernst Wilhelm Bredt verleiht in dem von ihm herausgegebenen Buch *Christian Bärmann Märchen und Bilder* /München, Hugo Schmidt/ Bärmann mit Richter und Spitzweg. Ohne Zweifel ist auch eine starke Ähnlichkeit besonders mit Spitzweg in der Art vorhanden, wie die kleinen Städte sich im Mondlicht höchst phantastisch aufführen, wenn auch Bärmanns Phantasie spukhafter ist als die Spitzwegs. Aber die Bedeutung, die Bredt Bärmann zumißt, scheint mir doch recht übertrieben. Außer seinen Spukszenen sehe ich bei ihm wenig Wesentliches. Die Naturstudien sind akademisch leer, und auch selbst die Tierzeichnungen sind im Strich dürftig und ausdruckslos. Seine Art ist typisch für eine Kunst, die nur in Deutschland heimisch zu sein scheint. Ich meine die Durcheinandermischung verschiedener Kunstwirkungen. Sie hängt, wie ich glaube, meist mit einer durchaus phantasielosen und unkünstlerischen Erfassung der jeweiligen Ausdrucksmittel zu-

sammen, deren Wirkung sie durch eine Anleihe bei anderen Künsten unterstützen will. So springt in Bärmanns Zeichnungen die Poesie alle Augenblicke für die Malerei ein, wo die nicht weiter zu wissen scheint.

Albin Zollinger (Die verlorene Krone /Leipzig, Grethlein & Co./) erzählt Märchen mit irgendwelchem höhern Sinn, legendarisch einfach. Aber man fühlt nicht Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit. Es bleibt eigentlich bei der bloßen Absicht etwas zu geben, so daß dieser höhere Sinn irgendwo in der blauen Luft darüber hängt, weniger das naive Gemüt ergriffen als die Nachdenklichkeit angeregt wird. Wer daraus etwas schöpfen will, muß selber viel dazutun.

Lisbeth Stern

Jugendbücher Die rühmensewerte, hier (1921 II Seite 1154 f.) bereits angezeigte Bongsche Jugendbücherei /Berlin, Richard Bong/ hat sich die Aufgabe gestellt den Halbwüchsigen Kenntnisse beizubringen, so lebendig und so subjektiv gefärbt, wie wenn ein Freund seine Erfahrungen und Entdeckungen ihnen mitteilte. Sie geht davon aus, daß für Kinder wenige lebendige und starke Eindrücke mehr Nutzen bringen, als wenn sie ihr historisches oder wissenschaftliches Gefüge kennen würden, dessen wirklichen Zusammenhang sie doch nicht überschauen könnten. In einigen neuen Bänden tritt diese Auffassung wieder deutlich zutage. So wird in dem Band über das Seelenleben unserer *Haustiere* den Kindern nichts von der Anatomie der einzelnen Tiere und ihrer Gattungen erzählt. Der Verfasser, Th. Zell (Leopold Bauke), sieht die Tiere nicht anders als die Kinder selbst, nur genauer, und weiß von ihren Wohnheiten allerhand interessante Gewohnheiten zu erzählen, zum Teil selbst erlebte. Er gruppiert die Tiere je nach der verschiedenen Betonung ihrer Sinne in Nasen- und Augentiere: eine Einteilung, die für Kinder durchaus verständlich und sinnvoll sein muß. Ich verstehe nur nicht, weshalb er alle Liebesabenteuer der Tiere so ganz beiseite gelassen haben mag. Von ihnen zu hören würde doch den lebendigen Konnex mit ihnen nur verstärken können. Besonders gut ist der Band dieser Sammlung über die *deutschen Dichter* von Felix Lorenz. Die Auswahl entspringt einem starken und jugendlichen Gefühl, und es ist interessant, wie in diesem schnellen Überblick, der nur die Marksteine notiert, der Lauf der Ent-

wicklung so viel deutlicher und schärfer zu sehen ist. Die Auswahl, besonders in der ältern Literatur, bringt auch weniger Bekanntes und versteht es zu näherem Kennenlernen anzuregen. Die kurzen Einleitungen, die jedem Dichter vorgesetzt sind, enthalten außer den notdürftigsten biographischen Notizen eine kurze Darstellung der betreffenden künstlerischen Tendenzen und ihre Verknüpfung mit dem Zeitgenössischen. Die Aufgabe ist natürlich schwierig, aber im allgemeinen ist Lorenz leidlich gut an Gemeinplätzen vorbeigekommen. Weniger gut, und gerade für den Geist der Jugend, ist es, daß man auf jeder Seite das Wort deutsch ganz besonders gefühlsunterstrichen immer wieder vorgesetzt bekommt. Reinheit, Geradheit usw.: alles ist deutsch. Schon die Verkopplung von einem einfachen Bestimmungswort mit irgendeinem Gefühlswert verstimmt; es liegt etwas logisch nicht Reines darin. Aus dem sonst so schönen Buch sollte dieser Fehler entfernt werden. Gleicher Art ist der Band über die berühmten *Musiker* und ihre Werke. Nur ist er nicht ganz so zu loben. Die einzelnen Beiträge rühren nicht nur von verschiedenen Verfassern her sondern sind auch von verschiedenem Rang. Zuweilen macht sich, namentlich bei der Beschreibung nichtdeutscher Musik, eine störende, geistig enge Tendenz bemerkbar. Dagegen ist der Band *Im Wunderland der Technik*: Meisterstücke und neue Errungenschaften, die unsere Jugend kennen sollte, wieder sehr schön geraten. Hans Dominik versteht es anschaulich und ernst zu berichten. Er spricht nicht in beflissenem Belehrungston sondern nimmt dem Leser durchaus ernst: eine Art, die dem Sachinteresse der Jugend sicherlich besser entspricht als eine noch so gut gemeinte, aber im Grunde doch herablassend-gönnnerhafte "Pädagogik".

Eine wirklich gute Jundenspeise bringt die Sammlung der *Bunten Bücher* /Reutlingen, Enßlin & Laiblin/. In einem Bändchen Aus grauer Vorzeit wird von Jagden auf Höhlenlöwen und Höhlenbären berichtet und von jenen stark-sinnigen, einfachen Menschen. Solche *Erzählungen* und ähnliche in den anderen Bändchen, die der Phantasie zu schaffen geben und nicht, wie das jetzt vielfach üblich ist, weichlich das Abenteuer fürchten, sind einer Jugend angemessen, die anders aufwachsen soll als die satt wohlstandige, bürgerlich kultivierte Generation des letzten Vorkriegsjahrzehnts.

Lisbeth Stern